

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1061. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. Januar 2026

Inhalt:

Begrüßung des Botschafters der Ukraine, Oleksij Makejew	1	4. Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz – StoFöG) (Drucksache 5/26)	26
Würdigung der Verdienste des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff	1	Manfred Pentz (Hessen)	57*
Zur Tagesordnung	1	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	26
1. Gesetz zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 3/26) ..	25	5. Zweites Gesetz zur Änderung des EuropoLGesetzes (Drucksache 6/26)	25
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	54*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*
2. a) Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes , des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bußgeldgesetzes (Drucksache 4/26)	25	6. Gesetz über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 19/26)	25
b) Verordnung zur Neuregelung des Tierseuchenmelderechts und zur Änderung weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 619/25)	25	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 73 Absatz 2 und Artikel 108 GG	54*
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 i.V.m. Artikel 104a Absatz 4 GG – Annahme einer Entschließung	55*	7. Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts (Drucksache 7/26)	25
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	26	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Drucksache 18/26)	26	8. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 8/26, zu Drucksache 8/26)	25
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	26	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*
		9. Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (Drucksache 20/26)	26
		Dirk Panter (Sachsen)	26

Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	57*	15. Entschließung des Bundesrates: Beschleunigung sozialgerichtlicher Verfahren durch Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 744/25)	27
Dr. Felor Badenberg (Berlin)	58*	Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	27
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	27	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	28
10. a) Zweites Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 9/26)		16. Entschließung des Bundesrates: Menschen mit psychischen Erkrankungen schützen , Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch – Antrag der Länder Niedersachsen und Saarland – (Drucksache 717/25)	28
b) Erste Verordnung zur Änderung der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Drucksache 472/25)	25	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	28
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*	17. Entschließung des Bundesrates „ Solidarische Finanzierung der GKV und SPV – versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren“ – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland – (Drucksache 756/25)	28
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung	55*	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	28
11. Erstes Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 10/26)	25	18. Entschließung des Bundesrates: Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 14/26)	28
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	54*	Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . .	28
12. Gesetz zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 11/26)	25	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	29
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*	19. Entschließung des Bundesrates für eine umfassende Reform des BAföG – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 25/26)	29
13. Gesetz zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union (Drucksache 21/26)	25	Falko Mohrs (Niedersachsen)	29
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	55*	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	30
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen – (Drucksache 742/25)	27	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	31
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senatorin Anna Gallina (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	27	20. Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 527/25)	24
		Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) .	24
		Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . .	54*
		Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	25
		21. Entschließung des Bundesrates zur effektiveren Bekämpfung der Finanzkriminalität –	

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen – (Drucksache 741/25)	31	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	35
Björn Fecker (Bremen)	31		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	32		
22. Entschließung des Bundesrates „ Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes – Strafbarkeitslücken bei sexuell motivierten Bildaufnahmen schließen“ – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/26)	32	27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 763/25) . . .	36
Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	32	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	37
Petra Berg (Saarland)	32		
Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	33	28. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 764/25, zu Drucksache 764/25)	37
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	34	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	37
23. Entschließung des Bundesrates „ Beschleunigung und Vereinheitlichung von Planungsverfahren “ – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 573/25)	34	29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 765/25) .	8
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	34	Olaf Lies (Niedersachsen)	8
24. Entschließung des Bundesrates: Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum Schutz von Einsatzkräften – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 720/25) .	25	Ingmar Jung (Hessen)	9
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . .	55*	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	10
25. Entschließung des Bundesrates: Lokale Identifikation und Verbundenheit durch eine Liberalisierung der Kennzeichen – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/26)	34	Georg-Ludwig von Breitenbuch (Sachsen)	11
Kaweh Mansoori (Hessen)	34	Alois Rainer, Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat . .	12
Mitteilung: Überweisung an den Verkehrsausschuss	35	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	13
26. Entschließung des Bundesrates „Flexibilisierung der Vorschriften zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einkaufszentren , großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben“ – Antrag der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 674/25)	35	30. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz – PWTG) (Drucksache 766/25)	37
Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	59*	Aminata Touré (Schleswig-Holstein) . .	59*
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	38
		31. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz – DGG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 767/25)	25
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*

32.	Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) (Drucksache 768/25)	38	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	48
	Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen)	38		
	Jakob von Weizsäcker (Saarland)	39		
	Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	40		
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41		
33.	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz – ApoVWG) (Drucksache 770/25)	41	37. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (Drucksache 774/25)	48
	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	41	Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	48
	Diana Stolz (Hessen)	42	Eva Schmierer, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	49
	Katharina Schenk (Thüringen)	42	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50
	Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit	44	38. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Produkthaftungsrechts (Drucksache 775/25)	50
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	45	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50
34.	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung (Migrationsverwaltungsdigitalisierungsgesetz – MDWG) (Drucksache 772/25)	45	39. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 776/25)	25
	Britta Müller (Brandenburg)	60*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	56*
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	45	40. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 2023 im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 783/25)	25
35.	Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft (Drucksache 773/25)	45	b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (Hochseeschutzgesetz – HochseeSchG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 777/25)	25
	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg).	60*	Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	46	Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	56*
36.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz (Drucksache 771/25)	46	41. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Drucksache 778/25)	50
	Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen)	46		
	Christian Heinz (Hessen)	46		
	Eva Schmierer, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	47		
	Britta Müller (Brandenburg)	61*		

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50	2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 COM(2025) 3500 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 737/25)	25
42. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung flaggen-, schiffsregister- und seefischereirechtlicher Vorschriften (Drucksache 779/25) . .	25	Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen	56*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*		
43. Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes (Drucksache 780/25)	13	49. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Änderung des Europäischen Wahlakts, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels Stimmrechtsübertragung im Plenum abzustimmen P10_TA(2025)0257; Ratsdok. 15210/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/25)	50
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	14	Beschluss: Kenntnisnahme	51
Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	15		
Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen) . .	16	50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr COM(2025) 664 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 686/25)	51
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	16	Beschluss: Stellungnahme	51
Kaweh Mansoori (Hessen)	18		
Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) . .	18, 53*	51. Verordnung zur Änderung produktsicherheitsrechtlicher Verordnungen (Drucksache 784/25)	25
Steffen Schütz (Thüringen)	19	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	56*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	24	52. Verordnung über die Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Pflegeberufe auf Bundesebene (Pflegeberufeteilungsverordnung – PflBBetV) (Drucksache 786/25)	51
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze (Drucksache 781/25)	25	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	51
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*	53. Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/26)	51
45. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2025 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über Freundschaft und bilaterale Zusammenarbeit (Drucksache 782/25)	25	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	51
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*	54. Verordnung zur Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an das Unionsrecht durch Änderung der Chemikalien-Ozonschichtverordnung und durch Ände-	
46. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Drucksache 769/25) . .	25		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	55*		
47. Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm) (Drucksache 792/25) . .	25		
Beschluss: Kenntnisnahme	56*		
48. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom)			

<p> rung der Chemikalien-Verbotsverordnung (Drucksache 787/25) 25 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 56* </p>	<p> 60. Entschließung des Bundesrates „Übergang von der Berufsausbildung in die Fachkräfte- beschäftigung für Drittstaatsangehörige er- leichtern“ – Antrag des Landes Rheinland- Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Druck- sache 35/26) 51 Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 51 </p>
<p> 55. Verordnung zur Durchführung der Verord- nung (EU) 2024/573 über fluorierte Treib- hausgase (Drucksache 788/25) 25 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos- senen Änderungen 57* </p>	<p> 61. „Nie wieder!“ – Entschließung des Bundesra- tes zur Bekämpfung des politischen und re- ligiösen Extremismus anlässlich des Holo- caustgedenktagess – Antrag aller Länder ge- gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 37/26) 5 Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) . 6 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vor- pommern) 7 Christian Heinz (Hessen) 53* Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 8 </p>
<p> 56. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 ein- schließlich ihrer Anhänge 1, 2 und 3 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebens- mittel und über die besonderen Beförde- rungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Neunzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 679/25) 25 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 56* </p>	<p> 62. Entschließung des Bundesrates zur straf- rechtlichen Ahndung extremistischer Kenn- zeichen im schulischen Bereich (§ 86a StGB) – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 39/26) 35 Beate Meißner (Thüringen) 35 Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 36 </p>
<p> 57. Dritte Verordnung zur Änderung der Pkw- Energieverbrauchskennzeichnungsverord- nung (Drucksache 753/25) 25 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 56* </p>	<p> 63. Entschließung des Bundesrates „Novellie- rung der Fahrschulausbildung“ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/26) 51 Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 51 </p>
<p> 58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ände- rung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndVwV 2026) (Drucksache 785/25) 25 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG 56* </p>	<p> 64. Neubenennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europä- ischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund- Länder-Vereinbarung – (Drucksache 22/26) 25 Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 22/26 57* </p>
<p> 59. Entschließung des Bundesrates zum 4. Jah- restag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – Antrag der Länder Nordrhein- Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Ham- burg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Bayern, Berlin, Bran- denburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/26) 2 Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . . 2 Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfa- len) 3 Manfred Pentz (Hessen) 4 Florian Hahn, Staatsminister beim Bun- desminister des Auswärtigen 4 Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 5 </p>	<p> Nächste Sitzung 51 Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 52 Feststellung gemäß § 34 GO BR 52 </p>

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried Hermann, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Schriftführer:

Eric Beißwenger (Bayern)

Nancy Böhning (Bremen)

Baden-Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

Berlin:

Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Robert Crumbach, Minister der Finanzen und für Europa

René Wilke, Minister des Inneren und für Kommunales

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Arbeit und Soziales und Senatorin für Justiz und Verfassung

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Melanie Schlotzhauer, Senatorin, Präses der Behörde
für Gesundheit, Soziales und Integration

Ksenija Bekeris, Senatorin, Präses der Behörde für
Schule, Familie und Berufsbildung

H e s s e n :

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten, Internationales und Entbürokrati-
sierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Um-
welt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den
Rechtsstaat

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Land-
wirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

N i e d e r s a c h s e n :

Olaf Lies, Ministerpräsident

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Bauen
und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Internationales sowie Medien
und Chef der Staatskanzlei

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

S a a r l a n d :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmäch-
tigter des Saarlandes beim Bund

Jakob von Weizsäcker, Minister der Finanzen und für
Wissenschaft

Petra Berg, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie
Ministerin der Justiz

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Georg-Ludwig von Breitenbuch, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

S a c h s e n - A n h a l t :

Sven Schulze, Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der Thüringer Staatskanzlei

Christian Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Colette Boos-John, Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Beate Meißner, Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Steffen Schütz, Minister für Digitales und Infrastruktur

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Alois Rainer, Bundesminister für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister des Innern

Florian Hahn, Staatsminister beim Bundesminister
des Auswärtigen

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-
desministerin für Wirtschaft und Energie

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-
desministerin für Arbeit und Soziales

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Verkehr

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit

Eva Schmierer, Staatssekretärin im Bundesministeri-
um der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Marcus Pleyer, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

1061. Sitzung

Berlin, den 30. Januar 2026

Beginn: 09.33 Uhr

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1061. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen besonderen Gast bei uns im Haus zu begrüßen. Auf der Ehrentribüne hat der **ukrainische Botschafter**, seine Exzellenz Herr M a k e j e w , Platz genommen. – Exzellenz, ganz herzlich willkommen im Bundesrat!

(Beifall)

Verehrte Damen und Herren, nach fast 20 Jahren Mitgliedschaft im Bundesrat hat der ehemalige **Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt**, Herr Reiner H a s e l o f f , der heute leider nicht anwesend sein kann, unser Haus verlassen. Reiner Haseloff war der dienstälteste Ministerpräsident in unserer Runde. Mit klaren Worten und Ausdauer setzte er sich für die Menschen in Ostdeutschland ein und wirkte zugleich als Brückenbauer für ganz Deutschland. Seine Überzeugungen und Werte vertrat er konsequent, auch bei Gegenwind und wenn es anstrengend wurde.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 stand Reiner Haseloff dem Bundesrat als Präsident vor. Dieses Amt übernahm er in schwierigen Zeiten, im ersten Jahr der Coronapandemie. Er war als Bundesratspräsident eine starke und verlässliche Stimme der Länder. In seine Amtszeit als Präsident fiel die 1000. Sitzung des Bundesrates. Als überzeugter Föderalist unterstrich er damals die Bedeutung von starken und selbstbewussten Institutionen wie dem Bundesrat für unsere Demokratie. Eine große Stärke des Föderalismus war für ihn stets auch die Vielfalt der 16 Länder. Seine Bundesratspräsidentschaft stand unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft formen“. Hiermit sprach er eine Einladung an uns alle aus, die Zukunft unseres Landes gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Ich zitiere:

Politik muss Verhältnisse und sogenannte Rahmenbedingungen schaffen und fördern, die den Menschen den freien Blick nach vorn, in die Zukunft ermöglichen.

Zentral war für ihn hierbei immer, als Politiker den Kontakt zu den Menschen in unserem Land aufzubauen und zu halten und sich für ein pluralistisches und weltoffenes Miteinander starkzumachen. In diesem Zusammenhang betonte er zum Abschluss seiner Präsidentschaft – ich zitiere abermals –:

Wir alle müssen für eine offene Gesellschaft eintreten. Jeden Tag aufs Neue und mit großer Entschiedenheit. Zivilcourage ist gefragt. Hass und Hetze dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Reiner Haseloff im Namen des gesamten Hauses für die ausgezeichnete, langjährige Zusammenarbeit sowie sein außerordentliches Engagement ganz herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Dem neuen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herrn Sven S c h u l z e , möchte ich an dieser Stelle zur Wahl gratulieren und heiße ihn in unserer Mitte willkommen. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 64 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 59, 61, 29, 43 und 20 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 26 wird der Punkt 62 erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von mir einen guten Morgen!

Wir kommen zu **Punkt 59:**

Entschließung des Bundesrates zum **4. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/26)

Dem Antrag sind die Länder **Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Es gibt dazu eine Reihe von Wortmeldungen. Das Wort erhält Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte für das Land Bremen. – Bitte!

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Botschafter Makejew! Am 24. Februar jährt sich der Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine zum vierten Mal. Anlässlich dieses bevorstehenden Datums haben wir uns im Länderkreis zusammengefunden, um den Krieg erneut scharf zu verurteilen und unsere anhaltende Solidarität mit der Ukraine zu erklären. Die Mittragstellungen und Beitritte zeugen von dieser großen und ungebrochenen Solidarität.

Wir bekräftigen heute unsere Forderung an Russland, sämtliche Angriffshandlungen unverzüglich einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen. Wir fordern weitere beteiligte Staaten auf, ihre Unterstützung der russischen Aggression zu beenden. Wir verurteilen die fortgesetzten Angriffe auf die ukrainische Zivilbevölkerung und die Infrastruktur sowie die schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.

Wir begrüßen das Engagement der Bundesregierung für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine, der die Souveränität des Landes wahrt. Dabei ist klar: Ein Friedensschluss muss darauf ausgerichtet sein, zukünftige Angriffe Russlands auf die Ukraine zuverlässig zu verhindern und zugleich die Sicherheit Europas insgesamt zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserer Entschließung würdigen wir die Bedeutung von Länder-, Regional- und Kommunalpartnerschaften. Letztes Jahr war ich zu Besuch in unserer ukrainischen Partnerregion

Odessa. Seit Ausbruch des Kriegs unterstützen wir diese Region von Bremen aus gemeinsam mit der Stiftung Solidarität Ukraine, der Bremischen Evangelischen Kirche und einem breiten Netzwerk engagierter Partner aus der Zivilgesellschaft. Zahlreiche Hilfsprojekte konnten wir so schon auf den Weg bringen, etwa zur Unterstützung von Schulen, Kliniken und sozialen Einrichtungen. Ähnliche Partnerschaften und Hilfsleistungen gibt es in vielen Städten und Gemeinden, und auch die meisten Länder pflegen inzwischen Partnerschaften mit Regionen der Ukraine. Viele von Ihnen waren selbst schon vor Ort in der Ukraine, und wir teilen die dabei gemachten Erfahrungen. Ich bin tief beeindruckt von den Menschen, die wir vor Ort getroffen haben, von ihrem Mut, ihrem Willen im Kampf um Normalität, von ihrer Dankbarkeit und ihrer Hoffnung auf Frieden.

Wir wollen heute im Bundesrat deutlich machen: Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen. Unsere Solidarität mit der Ukraine bleibt ungebrochen. Dafür möchte ich mich auch weiterhin im Rahmen meiner Bundesratspräsidentschaft einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben sicherheitspolitisch in herausfordernden Zeiten. Wir erleben eine Welt im Umbruch. Der Krieg in der Ukraine fordert uns militärisch, wirtschaftlich, politisch und moralisch massiv heraus. Gleichzeitig stehen bewährte Bündnisse und Sicherheitsarchitekturen zunehmend infrage. Erklärungen und Handlungen der aktuellen US-Regierung lassen große Zweifel aufkommen, ob wir noch als Partner und Freunde auf derselben Seite stehen, ob wir noch die gleichen Werte und Prinzipien teilen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit oder Völkerrecht. Für uns ist klar: Wir wollen nicht in einer Welt leben, in der das nackte Recht des Stärkeren gilt, in der Großmächte kleine und mittelgroße Länder ausnutzen, erpressen oder sogar ohne viel Federlesen überfallen können.

In einer zunehmend chaotischen und instabilen Weltordnung liegt es an uns selber, die in langen Kämpfen errungenen zivilisatorischen Errungenschaften Deutschlands und Europas zu verteidigen. Für uns Europäer kann dabei die Antwort nur lauten: Zusammen sind wir stark! Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen. Wir müssen selbstbewusst unsere Werte und Prinzipien vertreten. Dieses Selbstbewusstsein haben wir in den letzten Monaten an manchen Stellen etwas vermissen lassen. Ich hätte mir auch von unserer Bundesregierung hier und da ein entschlosseneres Auftreten gewünscht. Die gemeinschaftliche europäische Reaktion auf die Grönland-Fantasien des US-Präsidenten zeigt ja, dass wir damit erfolgreich sein können.

Wir müssen eigenständiger werden und Deutschland und Europa für die Zukunft robuster aufstellen. „De-Risking“ ist das Gebot der Stunde. Wir müssen kritische Infrastrukturen schützen und unsere Anstrengungen in wichtigen Zukunftsfeldern massiv erhöhen. Ich denke dabei unter anderem an künstliche Intelligenz, Robotik,

Biotechnologie, Raumfahrt – um nur einige Bereiche zu nennen. Und ja, das bedeutet auch mehr Investitionen in Sicherheit und Verteidigung. Mit der entsprechenden Grundgesetzänderung im vergangenen Jahr haben Bundestag und Bundesrat hier Handlungsfähigkeit bewiesen. Ich weiß: Viele mussten dabei schmerzhaft Kompromisse eingehen. Wir brauchen aber diese Kompromissfähigkeit und diese Geschlossenheit, um die großen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam meistern zu können, auch und vor allem bei der Unterstützung der Ukraine. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Dr. Bovenschulte! – Das Wort hat jetzt Herr Minister Liminski für das Land Nordrhein-Westfalen. – Bitte sehr!

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Botschafter Makejew! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vier Jahre Leid, vier Jahre Tod, vier Jahre Zerstörung – und ausgerechnet in diesen Wochen, im kältesten Winter seit Kriegsbeginn, erleben wir, wie Russland seine Angriffe noch einmal verstärkt und gezielt gegen die Energieinfrastruktur vorgeht. Bei zweistelligen Minusgraden heißt das für Millionen Menschen: kein Licht, kein warmes Wasser, keine Heizung, oft mehr als 15 Stunden am Tag. Wladimir Putin setzt die Kälte als Waffe ein.

Vor vier Jahren hat Nordrhein-Westfalen erstmals einen Antrag zur Unterstützung der Ukraine in den Bundesrat eingebracht, und wir haben das seitdem jedes Jahr erneut getan. Wir haben gemeinsam als Bundesrat unmissverständlich klargemacht und bekräftigt: Wir verurteilen Russlands völkerrechtswidrigen Krieg auf das Schärfste. Wir verurteilen auch die Art der Kriegsführung, die gezielten Angriffe auf Zivilisten und auf zivile Infrastruktur. Sie ist völkerrechtswidrig und menschenverachtend. Gerade weil Russland diese menschenverachtenden Angriffe immer weiter intensiviert, ist das, was wir heute hier machen, keine Jahrestagroutine. Es ist eine Notwendigkeit, politisch und moralisch. Denn wir zeigen damit: Wir wollen uns nicht daran gewöhnen, dass zwei Flugstunden von hier entfernt ein brutaler Krieg mitten in Europa tobt. Wir wollen uns nicht daran gewöhnen, dass ein brutaler Diktator Gebietsansprüche erhebt und damit alle Prinzipien der europäischen Friedensordnung mit Füßen tritt. Und wir wollen uns nicht daran gewöhnen, dass Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer leiden und sterben müssen.

Wer wissen will, wie grausam die Realität des Kriegs in der Ukraine ist, dem sei ein Film empfohlen. Ich war im Oktober in der Deutschlandpremiere des Films „2000 Meter bis Andriiwka“ des ukrainischen Filmregisseurs Mstyslaw Tschernow. Das ist keine Fiktion, sondern eine Dokumentation. Der Regisseur begleitet einen Trupp ukrainischer Soldaten, die dabei sind, ein strategisch wichtiges Dorf zurückzuerobern. Man lernt in diesem Film den Humor dieser Männer kennen, den Kame-

radschaftsgeist, auch die Liebe zu ihren Familien. Umso erschütternder ist es, wenn man später erfährt, dass einige von ihnen im Gefecht gefallen sind. Diese menschlichen Schicksale spielen sich nicht in einem Spielfilm ab, sondern hier in Europa im Jahr 2026. Jeden Tag.

Dieser unglaubliche Ausnahmezustand darf nie Normalität werden. Er betrifft nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten. Viele hier in Deutschland fragen sich, wie die Ukrainerinnen und Ukrainer das eigentlich jeden Tag durchhalten. Ich habe das auch gefragt, als ich im vergangenen Jahr in der Ukraine war. In den Gesprächen mit Bürgermeistern, Ärztinnen, Rettungskräften ist die Antwort darauf eigentlich immer ähnlich: Wir wissen, was auf dem Spiel steht, nämlich erstens das Überleben unseres Landes als unabhängige Nation. Zweitens gilt es, die Besatzungsherrschaft zu verhindern, die brutale Folter nach sich zieht. Und drittens gilt es, dafür zu sorgen, dass unsere Kinder in Freiheit und Frieden aufwachsen können. – Die Ukrainerinnen und Ukrainer kämpfen nicht nur für sich allein, sondern auch für uns hier, für Europa, für unsere Sicherheit. Dafür zollen wir ihnen unseren Respekt, unsere Anerkennung und unseren Dank.

Herr Botschafter Makejew, es ist gut, dass Sie heute hier sind. Denn Sie können heute von hier mitnehmen, dass neben der Bundesregierung auch die Länder gemeinsam fest an der Seite der Ukraine stehen. Die Solidarität mit Ihrem Land ist ungebrochen. Wir werden in dieser Unterstützung nicht nachlassen. Warum diese Haltung so wichtig ist und aktueller denn je, hat Bürgermeister Bovenschulte gerade mit Blick auf Washington ausgeführt.

Auch die Frage, was wir als Länder konkret zur Unterstützung beitragen können, ist wichtig. Alle Länder leisten etwas, jeweils auf ihre Art und Weise. Wir in Nordrhein-Westfalen haben über 270 000 Flüchtlinge aufgenommen. Wir haben 500 Schwerstverletzte versorgt. Wir haben über 12 Millionen Euro Unterstützung für die Ukraine bereitgestellt, und zwar nicht nur wir als Land, sondern vielfach auch unsere Städte und Kommunen. Es gibt manchen, der dann fragt: Hilft das den Menschen tatsächlich, oder ist das nicht fast mehr Selbstschau? Aus meinen Gesprächen mit Bürgermeistern vor Ort weiß ich auch seit der letzten Reise: Es hilft sehr, weil es die Frauen und Männer an der Front motiviert, dranzubleiben, weil sie wissen, dass sie an dieser Stelle nicht allein sind.

Die Partnerschaft, die wir darüber aufgebaut haben, hilft jetzt den Ukrainern. Aber in der Zukunft wird sie auch uns helfen, weil wir viel daraus lernen können: von diesen bitteren Erfahrungen, von diesen enormen Anstrengungen, von der Expertise, die aufgebaut worden ist, weil sie aufgebaut werden musste, wenn es etwa um den Umgang mit hybriden Bedrohungen geht, den Aufbau von Resilienz oder das Innovationstempo mit Blick auf Industrie und Streitkräfte. Diese Partnerschaft macht beide Seiten stark und am Ende uns in Europa insgesamt.

Der Bundesrat hat von Beginn an gesagt: Wir stehen fest an der Seite der Menschen in der Ukraine. – Das ist so, und das bleibt so. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Herzlichen Dank, Herr Minister Liminski! – Das Wort hat Herr Staatsminister Pentz, Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Botschafter Makejew! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vier Jahre Krieg in der Ukraine, vier Jahre brutaler Aggression Russlands auf die Ukraine – auch wenn viele die gegenwärtige Lage sehr düster zeichnen, halte ich es lieber mit NATO-Generalsekretär Rutte, der in Davos sinngemäß gesagt hat: Russland hat seine strategischen Ziele nicht erreicht. Der Krieg hat Russland geschwächt, isoliert und ökonomisch unter Druck gesetzt. Europa ist enger zusammengedrückt als je zuvor und investiert heute in historischen Ausmaßen in die Verteidigung. Die NATO ist stärker geworden, vor allen Dingen an der Ostflanke. Und das alles aus einem Grund, lieber Herr Botschafter: weil mutige Frauen und Männer mit größter Tapferkeit in der Ukraine jeden Tag für ihre Freiheit und für unsere Freiheit kämpfen – Menschen, denen auch einige in Europa damals, vor vier Jahren, nicht zugetraut hätten, dass sie in dieser Weise ihr eigenes Land so stark verteidigen.

Jetzt gab es nach Jahren der Funkstille wieder direkte Gespräche in Abu Dhabi. Beide Seiten reden wieder direkt miteinander. Das ist leider noch kein Zeichen für einen baldigen Frieden. Aber es ist ein erstes Signal, es ist ein Zeichen von Hoffnung. Obwohl die EU offiziell nicht an den Gesprächen beteiligt ist, ist sie gerade jetzt gefordert: mit Hilfslieferungen, mit Sicherheitsgarantien. Aber vor allem muss die EU darüber hinaus ihre Hausaufgaben machen, und zwar schnell.

Sind wir so geschlossen, wie wir es immer vorgeben? Ja, die allermeisten Staaten der EU leisten eine Menge für die Ukraine. Ja, diese Hilfe war und ist essenziell für das geschundene Land und seine Menschen. Ja, die EU hat vieles – sehr vieles – richtiggemacht. Doch zur Wahrheit gehört auch: Die EU steht bei den Friedensbemühungen oft lediglich am Spielfeldrand. Nicht alle Staaten in Europa verstehen diesen Krieg als ihr Problem, sondern vielmehr als das Problem der anderen. Mit dieser Einstellung schwächen sie die Kraft der Europäischen Union. Das wird sie irgendwann einholen.

Meine Damen und Herren, je länger dieser Krieg dauert und je mehr Europa auf sich gestellt ist, desto klarer wird: Geschlossenheit allein ersetzt kein Handeln. Was meine ich damit? Europa hat der Ukraine mit der Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft im Juni 2022 ein Versprechen gegeben. Das war keine Symbolpolitik, das war Verantwortungsübernahme. Heute müssen wir uns ehrlich fragen: Sind wir dazu in der Lage? Aus meiner Sicht ist klar: Wir dürfen unsere Freunde in der Ukraine nie-

mals hängen lassen. – Das Gegenteil ist der Fall! Wir in Hessen bereiten eine aktive Partnerschaft mit der Oblast Kyjiw vor, wobei wir sehr klar, sehr konkret über Unterstützungsleistungen reden und dies auch gemeinsam in unserer Koalition verschriftlichen.

Gleichzeitig müssen wir uns ehrlich machen, denn am Ende steht eine Frage: Wer wollen wir als Europäische Union in einer veränderten Weltordnung sein, und wie stellen wir uns dafür auf? An den Antworten auf diese Frage müssen wir selbst arbeiten. Das sehe ich derzeit noch nicht sehr klar. Wir verlieren hier aber wertvolle Zeit. Denn nach diesem furchtbaren Krieg werden sehr schnell zentrale Fragen zu beantworten sein: Sind wir eigentlich in der Lage, ein Land wie die Ukraine aufzunehmen und zugleich die Länder des Westbalkans, finanziell, politisch, institutionell? – Ja! Ich glaube, ja. Wir wollen und wir werden das tun.

Meine Damen und Herren, der Blutzoll der Ukraine hat uns allen eine enorme Verantwortung für die Gestaltung einer europäischen Nachkriegsordnung übertragen. Es ist unsere, es ist die deutsche Verantwortung, auch die Verantwortung der Länder, die wir mehr Führung in Europa angekündigt haben, dies zu leisten. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Pentz! – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn vom Auswärtigen Amt.

Florian Hahn, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Botschafter! Man kann es gar nicht oft genug sagen: Die humanitäre Lage in der Ukraine ist dramatischer als je zuvor. Ihr Entschließungsantrag kommt daher zur rechten Zeit. Die Ukraine befindet sich im schwierigsten Winter der vergangenen vier Jahre. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erneut hier im Bundesrat zu thematisieren. Ein großer Teil der Infrastruktur ist zerstört oder massiv beschädigt. In Kyjiw, in anderen großen Städten und insbesondere in Frontnähe fehlt es Zehntausenden Menschen an Strom, Wärme und Wasserversorgung, bei Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt.

Wir sehen dringenden Unterstützungsbedarf, insbesondere bei der Luftverteidigung, bei der humanitären Hilfe und der Reparatur der Energieinfrastruktur. Deutschland geht hier voran. Wir haben allein für diesen Winter mehr als 360 Millionen Euro an Unterstützung für den Energiesektor und die ukrainische Bevölkerung bereitgestellt. Außerdem haben wir im Dezember ein weiteres IRIS-T-System geliefert und versorgen zivile Sicherheitskräfte mit Systemen zur Drohnerkennung zum Schutz kritischer Infrastruktur. Für die bilaterale militärische Unterstützung der Ukraine stellen wir in diesem Jahr zudem 11,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Gleichzeitig werben wir bei unseren Partnern für mehr Unterstützung.

Beispielsweise habe ich erst am vergangenen Freitag an der G7+ Ukraine Energy Coordination Group teilgenommen und mich auch dort dafür eingesetzt und an unsere Partner appelliert, dass wir der Ukraine gemeinsam durch den Winter helfen. Wir sehen auch vielfältige Unterstützung durch die deutsche Wirtschaft, durch die Zivilgesellschaft und auf kommunaler Ebene. Hierfür ist man in der Ukraine sehr dankbar. Das haben die Ministerpräsidentin, der Energieminister und der Außenminister bei diesem Treffen verdeutlicht.

Die Verhandlungen begleiten wir sehr aufmerksam. Am vergangenen Wochenende trafen sich zum ersten Mal seit Monaten Delegationen der USA, der Ukraine und der Russischen Föderation zu direkten Gesprächen. Die Gespräche sollen fortgeführt werden, und auch wir bringen uns ein. Es war Bundeskanzler Friedrich Merz, der im Dezember die Verhandler aus der Ukraine und den USA in Berlin zusammengebracht hat, um konkret über Sicherheitsgarantien und andere Fragestellungen zu diskutieren. Wie so oft zuvor hat der Kreml aber Hoffnungen auf rasche Ergebnisse gebremst. Man muss es benennen: Noch während der Gespräche am vergangenen Wochenende hat Russland die Ukraine erneut massiv angegriffen, und nichts deutet darauf hin, dass Russland zu Kompromissen bereit ist. Stattdessen beharrt Putin auf Maximalforderungen. Seine Ziele will er militärisch erreichen. Es gibt daher keine Alternative dazu, den Druck auf Russland weiter zu erhöhen. Darum arbeitet die Bundesregierung eng mit unseren europäischen Partnern an einem zwanzigsten Sanktionspaket. Wir werden unter anderem den russischen Energie- und Finanzsektor in den Blick nehmen und die Gefahren der Schattenflotte adressieren.

Die Einigung der EU auf 90 Milliarden Euro Darlehen im Dezember ist zwar in ihrer Konstruktion schmerzlich, war aber ein wichtiger Schritt unserer Ukraine-Unterstützung. Sie adressiert zwei Drittel der ukrainischen Bedarfe, die die Ukraine selbst nicht decken kann. Dieser Plan wird nun schnellstmöglich umgesetzt.

Die EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine ist wichtiger denn je für eine Zukunft in Sicherheit, in Freiheit und Wohlstand. Die Ukraine hat trotz vier Jahren Krieg bereits wichtige Fortschritte gemacht. Wir wissen jedoch, dass noch viel zu tun bleibt und dass es noch ein langer Weg ist. Wir setzen uns mit Nachdruck für anhaltende Reformen ein, insbesondere für eine unabhängige Korruptionsbekämpfung. Auch im Bereich Dezentralisierung können wir beratend zur Seite stehen. Die glaubhafte Arbeit an Reformen ist das stärkste Argument gegen alle, die versuchen, die ukrainische Selbstverteidigung und unsere Unterstützung zu delegitimieren.

Viele Hunderttausend Geflüchtete aus der Ukraine wurden und werden in Deutschland aufgenommen und versorgt. Die Bundesregierung ist den Ländern und insbesondere den Kommunen sehr dankbar für die großen Anstrengungen, die sie tagtäglich für die Unterstützung

der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer unternehmen.

Wir müssen klar kommunizieren, warum alle Anstrengungen so wichtig sind. Ohne eine freie, unabhängige und souveräne Ukraine sind auch Deutschland und Europa nicht mehr sicher. Russland bleibt eine ernsthafte und umfassende Bedrohung für Europa, über den Angriffskrieg in der Ukraine hinaus. Dass es bestrebt ist, unsere demokratische Gesellschaft zu unterwandern, muss jedem klar werden, der sich die Geheimdienstaktivitäten sowie die Bandbreite hybrider Aktivitäten aktuell veranschaulicht. Das haben die letzten Wochen gezeigt. Sie haben auch gezeigt: Wir bleiben wachsam und wehrhaft. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, als Bund, als Länder und Kommunen.

Ich bin dankbar für die Unterstützung des Bundesrats und der Bundesländer bei dem Vorhaben, unsere Gesellschaft resilienter zu machen. Wir hoffen, dass dieser brutale Krieg schnellstmöglich endet. Gleichzeitig sind wir aber bereit, die Ukraine so lange zu unterstützen, wie es nötig ist, bis ein dauerhafter und gerechter Friede möglich ist – für die Ukraine, aber auch für Deutschland und ganz Europa, für Sicherheit, für Freiheit und für Wohlstand. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Ganz herzlichen Dank, Herr Staatsminister Hahn!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Dann frage ich, wer dafür ist, die Entschliebung zu fassen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 61:**

„Nie wieder!“ – Entschliebung des Bundesrates zur **Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus** anlässlich des Holocaustgedenktes – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 37/26)

Dem Antrag sind **Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten**. Es handelt sich nun um einen **Antrag aller Länder**.

Wortmeldungen liegen mir vor. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wüst aus Nordrhein-Westfalen.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Erinnern heißt handeln.“ Dieser Aufruf stammt von der Holocaustüberlebenden Ruth Weiss, die letztes Jahr verstorben ist. Echtes Erinnern ist mehr, als Jahrestage zu begehen. Echtes Erinnern formt unser Selbstverständnis, unsere Werte, unsere Handlungsbereitschaft. Echtes Erinnern bedeutet: Verantwortung übernehmen, Konsequenzen ziehen, handeln. Erst im Handeln zeigt sich, ob Erinnern wahrhaftig ist.

Um zu verstehen, wie es zum Menschheitsverbrechen der Schoah kommen konnte, um Konsequenzen für das Hier und Heute zu ziehen, muss man an den Anfang schauen: Die NSDAP hatte bei den Reichstagswahlen im November 1932 33,1 Prozent der Stimmen bekommen – weniger als bei der Reichstagswahl im Juli 1932. Dennoch wurde Hitler genau heute vor 93 Jahren, am 30. Januar 1933, zum Reichskanzler ernannt. Nur zwei von zehn Ministern waren von der NSDAP. Die anderen Parteien glaubten, Hitler sei so eingerahmt. Und die Leute haben damals gesagt: Lasst den Hitler mal machen, der wird sich schnell entzaubern! – Doch es ist anders gekommen, wie wir alle wissen.

Am 1. Februar 1933 ist der Reichstag aufgelöst worden. Am 4. Februar sind die Presse- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt worden. Am 22. Februar sind SA und SS zu Hilfspolizeien ernannt worden. Am 27. Februar brannte der Reichstag. Am 28. Februar sind zentrale Grundrechte außer Kraft gesetzt worden: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Schutz vor willkürlicher Verhaftung. Die Reichstagswahl am 5. März hat schon unter Terror, Einschüchterung und Repressionen stattgefunden. Dennoch hat die NSDAP die absolute Mehrheit verfehlt. Am 22. März wurde das KZ Dachau eröffnet, am 23. März das Ermächtigungsgesetz erlassen. Das Parlament entmachtete sich selbst. Am 31. März wurde der Föderalismus mit dem ersten Gleichschaltungsgesetz aufgelöst.

Es ist wichtig, sich diese rasante Abfolge der Ereignisse von 1933 vor Augen zu führen. Innerhalb von nur zwei Monaten wurde die Demokratie in Deutschland abgeschafft, wurde die Gewaltenteilung beendet, wurde aus einem Rechts- ein Willkürstaat, wurde das Fundament gelegt, ohne das es den Holocaust nie gegeben hätte. Das zeigt: Politische Macht in den Händen von Antidemokraten und Extremisten ist brandgefährlich, und zwar von Tag eins an.

Wir haben in diesem Jahr fünf Landtagswahlen in Deutschland. Schaut man sich die Umfragen an, ist heute nicht auszuschließen, dass bei einer Landtagswahl Extremisten zur stärksten Kraft werden. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Feind unserer Demokratie sogar zum Ministerpräsidenten gewählt wird. Manche sagen, das sei nicht so schlimm. Man hört wieder den Gedanken, die Extremisten würden sich schon schnell entzaubern, wenn sie erst mal in Verantwortung seien. Das ist gefährlicher

Unfug. Erinnern wir uns an die Anfänge 1933 und machen uns gleichzeitig deutlich, welche wichtige Rolle die Länder haben und vor allem, was politische Macht in der Hand von Extremisten in einem Land auslösen kann! Wir Länder sind zuständig für zentrale Bereiche dieses Staates und der Demokratie: für Polizei, für Justiz, für Verfassungsschutz, für Bildung, für Medienpolitik. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind im Landesdienst, nur jeder Zehnte ist beim Bund. Bei uns, bei den Ländern, liegt der Kern des Gewaltmonopols in diesem Staat. Jede Woche ernennen wir Richterinnen und Richter in unseren Landeskabinetten – heute reine Formsache. Ein klarer rechtsstaatlicher Prozess liegt dem zugrunde. Aber in den Händen der Falschen wird daraus ein gefährliches politisches Instrument. Das gilt auch und gerade für die Schulen und damit für die Zukunft unserer Kinder. Umso wichtiger ist, dass wir Demokraten immer wieder deutlich machen und dafür kämpfen: Politische Macht darf nicht in die Hände der Feinde der Demokratie gelangen, nicht im Bund, nicht in den Ländern, nicht in den Kommunen, nirgendwo.

Die Feinde der Demokratie lehnen den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ab: die unantastbare Würde eines jeden einzelnen Menschen. Sie unterscheiden zwischen vermeintlich echten Deutschen und Passdeutschen. Sie unterscheiden zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Sie schüren Zwietracht, Hass und leisten Gewalt Vorschub. Sie reden das Menschheitsverbrechen der Schoah als „Fliegenschiss“ klein. Die Schoah ist das Ergebnis von unvorstellbarer Menschenfeindlichkeit. Wenn man Überlebenden des Holocaust zuhört, wie am Mittwoch Tova Friedman im Deutschen Bundestag, dann wird die Dimension dieser Menschenfeindlichkeit deutlich. Im Holocaust wurden aus Menschen Nummern. Im Holocaust hatte ein Menschenleben keinen Wert. Im Holocaust hat es keine Menschlichkeit gegeben. So weit darf es nie wieder kommen.

Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, Hass und Hetze dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Deshalb müssen wir uns in Deutschland den Menschenfeinden, den Feinden unserer Demokratie und unserer freiheitlichen Lebensweise immer wieder entschieden entgegenstellen. Deshalb müssen wir uns den Inhalten und dem Menschenbild von Extremisten und Antisemiten entgegenstellen. Das ist Aufgabe des Staates. Aber es ist auch Aufgabe eines jeden einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft. Es heißt zu Recht: Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Dazu gehören gegenseitiger Respekt, Toleranz und Solidarität. Und dazu gehört auch ein Bewusstsein für Geschichte und Verantwortung. Deshalb ist das Erinnern so wichtig. Deswegen muss aus Erinnern immer wieder Handeln werden.

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst! – Das Wort hat

nun Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich des Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 gedenkt der Bundesrat, gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Mit diesem Antrag – vielen Dank, lieber Kollege Wüst, für die Initiative – machen wir sehr deutlich, dass wir eine Verpflichtung haben, in der heutigen Zeit alles dafür zu tun, dass sich das Geschehene niemals wiederholt, und dass wir eine besondere Verantwortung haben, jüdisches Leben zu schützen.

Als ich als Bundesratspräsidentin 2024 Auschwitz besucht habe, hatte ich gedacht, ich sei gut auf diesen emotionalen Besuch vorbereitet. Trotz des Wissens aus dem Geschichtsunterricht, aus Büchern, aus Filmen, aus Gesprächen mit Zeitzeugen hat mich dieser Besuch mit voller Wucht erschüttert. Es ist nicht vorstellbar, wozu Menschen gegenüber anderen Menschen fähig waren. Die Gräueltaten des Nationalsozialismus sind menschlich eigentlich gar nicht vorstellbar. Deshalb ist es so wichtig, Gedenkorte zu besuchen, Zeitzeugen zu hören. In einer Zeit, in der wir leider immer weniger Zeitzeugen haben, ist es umso wichtiger, die Erinnerung wachzuhalten, vor allem für die junge Generation, die heute aufwächst – zum Glück in Deutschland, in einem friedlichen, freiheitlichen, demokratischen Land, aber eben ganz aktuell mit neuen und vor allem internationalen Herausforderungen. Immer wieder an diese unsere Geschichte zu erinnern, ist aus meiner Sicht der wichtigste Auftrag von politischer Bildung, und das muss in jeder Schullaufbahn vorkommen. Deshalb hat sich Mecklenburg-Vorpommern entschieden, die Finanzierung für Gedenkstättenfahrten nicht nur zu verdoppeln, sondern zu versechsfachen.

Lieber Kollege Wüst, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie hier gerade, wie ich finde, sehr eindrucksvoll mit Daten und Fakten gezeigt haben, dass die Idee, die wieder umhergeistert, man könne die Kräfte, die heute die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen, durch Einbindung auf kommunaler Ebene, Landes- oder vielleicht sogar Bundesebene entzaubern, schon einmal schiefgegangen ist. Heute haben wir wieder Kräfte, die den Holocaust leugnen, verharmlosen, die sagen: Es muss ja mal Schluss sein mit dem Schuld kult. – Es geht nicht um einen Schuld kult. Es geht nicht darum, ob die junge Generation oder wir dafür Verantwortung tragen, was Nazi-Deutschland Millionen von Menschen angetan hat. Es geht um unsere Verantwortung, daran zu erinnern und jeden Tag alles dafür zu tun, dass diese Erinnerung nicht verblasst, dass die Taten nicht verharmlost werden. Denn das ist die Voraussetzung dafür, sich bewusst zu machen, dass wir alles dafür tun müssen, dass das nie wieder passiert.

Die Realität in unserem Land ist, dass es Antisemitismus gibt, von Linksextremisten, von Rechtsextremisten.

Die Realität ist, dass Jüdinnen und Juden wieder Angst haben, dass wir alle mehr Schutzmaßnahmen vor Ort ergreifen müssen für Synagogen. Es ist wichtig, sich diesem Antisemitismus von Anfang an klar entgegenzustellen – nicht nur heute hier mit Anträgen und Beschlüssen, sondern ganz konkret im Alltag. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserer Zivilgesellschaft in Initiativen für Demokratie, Freiheit und Vielfalt engagieren, unterstützen; vor allem in den Dörfern, wo sie manchmal Wand an Wand mit Nazis zusammenleben müssen wie zum Beispiel das Ehepaar Lohmeyer in Jamel. Gerade weil sich Rechts-extreme insbesondere im ländlichen Raum breit machen, ist es aus unserer Sicht, eines Landes mit 6 000 Dörfern, wichtig, Initiativen auf dem Land zu unterstützen, auch aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, und die Unterstützung so einfach wie möglich zu halten. Wir weisen darauf hin, dass die Idee der Bundesregierung, die Unterstützung aus diesem Bundesprogramm an die Zustimmung von Kommunalparlamenten zu knüpfen, nicht der richtige Weg ist. Die Unterstützung muss einfach und unkompliziert sein. Es ist leicht, heute hier am Pult diese Rede zu halten. Es ist leicht, eine solche Rede im Landtag zu halten. Aber es ist wahnsinnig schwer, im Alltag, dort, wo rechtspopulistische und in großen Teilen auch rechtsextremistische Kräfte schon längst die Meinungs- und Deutungshoheit haben, dagegenzuhalten. Die Bürgerinnen und Bürger, die das tun, müssen weiter von uns unterstützt werden – mit Haltung, mit klaren Worten, aber auch durch konkrete Taten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehöre zu einer Generation, die das große Glück hat, ganz persönlich erlebt zu haben, dass, wenn Menschen sich für Freiheit und Demokratie einsetzen, der Weg aus einer Diktatur in eine Demokratie möglich ist. Ich war während der Friedlichen Revolution 15 Jahre alt und zur deutschen Einheit 16 Jahre. Ich habe, so wie wir alle, den Menschen, die gegen Nazi-Deutschland gekämpft haben, viel zu verdanken. Und ich habe vor allem vielen Ostdeutschen viel zu verdanken, die wie Till Backhaus, unser Landwirtschafts- und dienstältester Minister, 1989 auf die Straße gegangen sind und nicht wussten – das kann man sich heute gar nicht vorstellen –, ob sie nach dieser Demonstration abends ihre Familien wiedersehen oder im Stasi-Knast landen. Viele, die auf diese Demos gegangen sind, haben vorher mit ihren Freunden besprochen, wie es mit den Kindern weitergehen soll, wenn etwas passiert. Das waren die Zustände. Ich habe gedacht, dass es möglich ist, weil man es ja selbst erlebt hat, dass es überall so sein kann, in Europa und in der ganzen Welt: ein Weg nach vorn in Frieden, Freiheit und Demokratie.

Wir sind eines Besseren belehrt worden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, aber auch das Verhalten des US-Präsidenten Trump – Amerikas, des wichtigsten Verbündeten – und viele andere Ereignisse in der Welt zeigen uns, dass es keinen Automatismus gibt für den besseren Weg in Frieden, Freiheit, Demokratie und

Wohlstand. Vielmehr ist all das bedroht, auch in unserem eigenen Land, durch rechtspopulistische und zu großen Teilen rechtsextremistische Kräfte.

Zwei Fragen stehen im Raum, die Michel Friedman auf einer sehr eindrucksvollen Veranstaltung zur Verleihung des Johannes-Stelling-Preises in Mecklenburg-Vorpommern gestellt hat. Johannes Stelling war der erste SPD-Ministerpräsident des Freistaates Mecklenburg-Schwerin. Er wurde später von den Nazis verfolgt und ermordet. Bei der Preisverleihung 2025 hat Michel Friedman die Festrede gehalten und zwei entscheidende Fragen gestellt. Frage 1: Können wir garantieren, dass wir auch in den nächsten fünf Jahren in Frieden, Freiheit und Demokratie leben? – Vor fünf oder zehn Jahren hätte jeder diese Garantie ganz selbstverständlich ausgesprochen. Heute kann man das nicht mehr so einfach garantieren. Deshalb ist auch die zweite Frage entscheidend, die er gestellt hat: Können Sie garantieren, dass Sie alles dafür getan haben, dass es so bleibt? – Können wir das also garantieren? Diese Frage möchte ich mit Ja beantworten. Ja, wir tun alles dafür, das, was wir heute haben, Frieden, Freiheit und Demokratie, bei allen Alltagsproblemen und Sorgen, die es gibt, zu bewahren und zu erhalten. Der Bundesrat ist dafür ein Garant. Alle 16 Länder, alle 16 MPs aus demokratischen Parteien arbeiten hier länderübergreifend und parteiübergreifend zusammen – auch wenn wir vielleicht manchmal zu ein paar Einzelthemen Beef haben. Diese Stärke müssen wir uns bewahren. Diese Stärke müssen wir nutzen, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass Deutschland, dass alle Bundesländer weiterhin demokratisch regiert werden. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Heinz** (Hessen) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung einstimmig gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesjagdgesetzes** und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 765/25)

Es liegen einige Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Ministerpräsident Lies aus Niedersachsen. – Bitte, Herr Ministerpräsident!

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um den Wolf als rechtliche und politische Herausforderung und damit ehrlicherweise auch um die Frage, wie handlungsfähig der Staat ist. Dass diesem Thema eine solche Bedeutung zukommt, mag für einige ungewöhnlich klingen, aber es ist gerade für die ländlichen Regionen, zum Beispiel in bestimmten Teilen Niedersachsens, eine wirklich große Herausforderung.

Die Rückkehr und die Ausbreitung des Wolfes hat viele Länder, gerade Niedersachsen, in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Weidetierhalter mussten umfangreiche Herdenschutzmaßnahmen umsetzen und trotzdem immer wieder mit Nutztierrißten umgehen. Bei vielen Menschen in den ländlichen Räumen ist die Sorge oder zumindest das Unbehagen im eigenen Umfeld gestiegen. Die intensiven, emotionalen Diskussionen vor Ort habe ich 2017 bis 2022 als Umweltminister sehr unmittelbar miterlebt. Das war für uns als Landesregierung besonders unangenehm, weil uns nicht die rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Verfügung standen, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Wir haben dann die erste Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes mit der „Lex Wolf“ auf den Weg gebracht. Wir haben zwischenzeitlich auch versucht, einzelne Schnellabschussgenehmigungen umzusetzen. Das war weder praktikabel, noch haben wir die entsprechenden Maßnahmen erfolgreich umsetzen können. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gemeinsame Fortschritte erzielt haben beziehungsweise erzielen können und damit eine neue Handlungsfähigkeit ermöglichen.

Durch die Initiative Niedersachsens haben wir gemeinsam, Bund und Länder, mit großer Beharrlichkeit erreichen können, dass der Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention sowie in der FFH-Richtlinie herabgestuft worden ist. Das war die Voraussetzung dafür, dass wir jetzt zusammenkommen und über andere Maßnahmen reden, also handeln können. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, dass mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes nun den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, ein Bestandsmanagement für den Wolf einzurichten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Bundesminister Alois Rainer und Carsten Schneider! Es ist nicht immer einfach, zu Lösungen zu kommen, ich weiß das. Aber ich bin überzeugt davon, dass das an dieser Stelle gut gelungen ist. Das zeigt, wie gut und vertrauensvoll die Zusammenarbeit war. Ich glaube, hier ist der Wille, gemeinsam Lösungen zu finden, nicht nur erkennbar, sondern auch erfolgreich gewesen. Dafür großen Dank! Das alles war aber auch dringend notwendig.

¹ Anlage 1

Wir wollen möglichst rasch ein wirkungsvolles regionales Bestandsmanagement der Wolfspopulation in Niedersachsen und ganz Deutschland umsetzen, um die Fragen zu beantworten, wo Risse auftreten und welche Gebiete besonders betroffen sind, aber auch die Frage, wo Populationsgrößen erreicht sind, die eben ein Bestandsmanagement ermöglichen. Eines ist klar: Der Wolf bleibt weiterhin eine geschützte Tierart, deren günstiger Erhaltungszustand bestehen bleiben muss. Wir wissen aber auch: Ein weiteres Anwachsen der Population ist nicht nur zu erwarten, vielmehr beobachten wir es in der Entwicklung der letzten Jahre sehr intensiv. Auch hier kommt natürlich dem Bund eine koordinierende Rolle zu, um den Schutz nicht außer Acht zu lassen. Wir erleben immer wieder, dass Maßnahmen wie Schutzzäune oder Herdenschutz zonen nicht ausreichen, auch bei größeren Herden von Rindern oder Pferden. Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich. Wir müssen dort agieren können, wo die Situation dies erfordert, und entsprechend auch präventiv handeln. Deswegen begrüßen wir die Erleichterung im Umgang mit einzelnen Tieren, aber auch Rudeln, die Nutztierrisse mit sich bringen.

Was heißt das? Was ist eigentlich unsere Verantwortung dabei? Die Verantwortung ist, das Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen angemessen zu regeln, also dafür zu sorgen, dass es in geregelte Bahnen kommt. Das ist das, was in der Vergangenheit gefehlt hat. Dazu gehört der Herdenschutz, der aber an vielen Stellen an ganz praktische Grenzen stößt. In Norddeutschland etwa an den Deichen. Man muss sich vorstellen, was in der Praxis notwendig wäre, um das umzusetzen. Es funktioniert nicht. Man könnte auch Süddeutschland und die Almen nennen. Und dazwischen gibt es noch viele weitere Beispiele, wo es möglicherweise genauso schwierig ist. Da ist der Aufwand, den man betreiben müsste, so groß und die Wirkung so gering, dass es für die Weidetierhalter nicht leistbar ist. Das erkennt der Gesetzentwurf ausdrücklich an. Die Arbeit der Weidetierhalter allerdings ist unersetzlich. Das gilt für Landschaftspflege, für biologische Vielfalt und – ich will es mal für Niedersachsen beschreiben – für die Deichschäfererei: Ohne die Beweidung mit Schafen wäre der Küstenschutz nicht gewährleistet, wären die Deiche nicht sicher. Das geht nicht technisch, das geht nicht mit Gerät, das geht nur in dieser Form. Manchmal geht eben nicht beides, und dann muss der Staat handlungsfähig sein, damit umgehen können und dafür sorgen, dass der Küstenschutz die höchste Priorität hat.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf, er gibt uns die nötige Rechtssicherheit. Es gibt noch ein paar Punkte, die wir klären müssen. Das haben wir, glaube ich, im Verfahren deutlich gemacht. Das werden wir gemeinsam angehen. Dazu gehört die Frage, wie eine bundeseinheitliche Steuerung aussehen kann, um auf der einen Seite die Anforderungen der Managementpläne und auf der anderen Seite die Vorgaben für die Zulässigkeit der Jagd zu konkretisieren, damit dort keine Zweifel entstehen und

das am Ende vor Gericht Bestand hat. Das war leider die Erfahrung der letzten Jahre: Im Grunde waren wir mehr vor Gericht, als Handlungsfähigkeit beweisen zu können.

Auch ein enges Monitoring der Wolfspopulation durch den Bund ist notwendig. Dieses stellt sicher, dass die Vorgaben der FFH-Richtlinie eingehalten werden und die Einhaltung der Mindestbestände dann auch entsprechend gesteuert und dokumentiert werden kann. Das sichert also die Handlungsfähigkeit. Bei der Zuständigkeit für Jagd und Artenschutz werden wir gemeinsam noch prüfen müssen, ob die Abgrenzungen so sind, wie sie sein müssen, oder ob wir noch Veränderungen vornehmen können. Ich begrüße ausdrücklich die Einführung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Jagd und Wolf“. Damit haben wir die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen und Antworten auf zentrale Fragen voranzubringen: zum Umgang mit Problemwölfen dort, wo Weidegebiete und Nutztierrisse sind, und zu einem abgestimmten Management und einer Regulierung, wo sie möglich und notwendig ist. Dazu werden wir die Zusammenarbeit nutzen und diese auch weiter stärken. Wir machen das auch in Niedersachsen und in enger Kooperation miteinander. Für richtig halte ich, dass präventiver Herdenschutz und die Option der Bejagung als Teil eines Bestandsmanagements dabei ausdrücklich auch in Niedersachsen vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich an meine Jahre als Umweltminister, an die Sorgen der Weidetierhalter und der Bevölkerung auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch an die Sorgen der Naturschützer, die fragen: Was passiert denn dort eigentlich in Zukunft? Jetzt ist das passiert, was notwendig ist: klare Regeln, Sicherheit für beide Seiten, rechtliche Absicherung des Handelns. Das schafft die notwendige Akzeptanz für den Wolf und eben auch die Akzeptanz für einen handlungsfähigen Staat, der dann reagiert, wenn es notwendig ist. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Staatsminister Jung aus Hessen. – Bitte, Herr Kollege!

Ingmar Jung (Hessen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass wir heute so weit sind? Typischerweise wird uns Politikern immer vorgeworfen: Ihr redet über irgendwas, und am Ende kriegt ihr keine Entwicklung hin, es wird nichts vorangehen. – Ich erinnere mich noch sehr gut: Als wir vor zwei Jahren in Hessen das Jagdrecht geändert haben, sind wir von vielen ausgelacht worden. Es wurde gesagt: Na ja, ihr macht Symbolpolitik, ihr ändert da ein bisschen was. Am Ende ist der Schutzstatus, wie er ist. Der wird sich eh nie ändern. Die Problematik könnt ihr nicht in den Griff bekommen. – Nun sieht man, wie weit wir heute sind, nachdem die Vorgängerbundesregierung irgendwann ihren Widerstand aufgegeben und mit dafür gesorgt hat, dass auf europäischer Ebene die Berner Konvention und auch die FFH-

Richtlinie geändert und in beiden der Schutzstatus abgesenkt wurde. Und die neue Bundesregierung hat direkt nach ihrem Amtsantritt das Bundesjagdgesetz angepackt.

Herr Ministerpräsident Lies, Herr Bundesminister, ich kann mir nicht nur vorstellen, sondern ich bin mir sogar sicher, dass es manchmal schwierig ist, zu einer Einigung zu kommen. Deswegen bin ich ganz besonders dankbar, dass wir es geschafft haben, dass wir heute hier zusammenstehen, über die Änderungen im Bundesjagdgesetz verhandeln und wirklich einen Schritt nach vorn machen können beim Weidetierschutz und ein echtes Bestandsmanagement beim Wolf einrichten können. Das hätten, wie gesagt, vor zwei Jahren wenige gedacht.

Jetzt müssen wir noch über ein paar Details reden. Eine Sache ist mir wichtig, zu betonen: Ich lese immer wieder in Pressemitteilungen, höre in Pressekonferenzen, in öffentlichen Statements, das neue Bundesjagdgesetz solle dafür sorgen, dass die Problemwölfe entnommen werden können. – Das ist aber nicht der Hintergrund, das ist nur ein Teil der Änderung. Das wäre auch auf der Basis des alten Schutzstatus schon möglich gewesen. Wir haben es eben schon gehört: Wir hatten Schnellabschussverfahren und Ähnliches, haben es aber ehrlicherweise nie rechtssicher hinbekommen. Das ist ein Teil. Andererseits müssen wir dort, wo die Populationen zu groß werden, in ein echtes Bestandsmanagement einsteigen können, auch ohne vorher Rissereignisse zu haben. Denn wenn wir abwarten, bis überall Rissereignisse eingetreten sind, bis wir die Schäden haben, werden die Weidetierhalter irgendwann keine Lust mehr haben, ihren Beruf weiter auszuüben. Deswegen müssen wir in ein echtes Bestandsmanagement einsteigen. Das ist ja im Bundesjagdgesetz, so wie es uns nun vorliegt, auch vorgesehen.

An einer Stelle diskutieren wir noch, wer die Verantwortung übernimmt. Einige von uns sagen: Wir brauchen eine Bundesverordnung, die das für Gesamtdeutschland regelt. – Ich sage Ihnen ehrlich: Wir sind jetzt so weit gekommen. Viele Länder haben Initiativen ergriffen. Wir haben eben gehört, wie unterschiedlich Deutschland ist. Wir haben ein Monitoring vor Ort. Wir wissen genau, was bei uns vor Ort los ist. Jetzt haben wir als Länder die Chance, die Managementpläne in die Hand zu nehmen. Wir sollten die Verantwortung dafür nicht zum Bund schieben. Vielmehr glaube ich, dass die Länder den Vollzug, die Verordnung selbst regeln können. Ich wäre dankbar, wenn wir am Ende zu einer solchen Lösung kommen.

Zum Zweiten müssen wir natürlich auch die Schadtiere, also die sogenannten Problemwölfe, betrachten. Das tut der Entwurf auch. Ich bin sehr dankbar, dass er auf dem jetzigen Stand wieder einen 20-Kilometer-Radius enthält. Bei einem Ereignis können Sie also in einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Gebiet – wir reden jetzt von 20 Kilometern Radius – Entnahmen vornehmen. Es gibt Anträge, die davon ausgehen, dass ein Ein-Kilometer-Radius reicht. Meine Damen und Herren,

wenn Sie sich damit beschäftigen, wissen Sie: Seit ich angefangen habe, hier zu reden, ist der Wolf schon mehr als einen Kilometer weitergewandert. Sie kriegen den dann ganz sicher nicht mehr. Das sind Anträge, die die Bekämpfung von echten Problemtieren, die Schadereignisse verursachen, verhindern wollen. Ich wäre dankbar, wenn wir bei 20 Kilometern bleiben.

Ein dritter Punkt, der mir sehr wichtig ist, sind die Weideschutzzonen. Auch hier müssen wir eine Lösung hinkriegen, das haben wir gerade gehört. Ein Beispiel sind immer die Deiche. Ich verstehe sehr gut, dass der Deichschutz, wie es Ministerpräsident Lies vorgetragen hat, für Niedersachsen ein Riesenthema ist. Aber die Situation ist nicht allein dort problematisch. In Hessen haben wir den Mittelgebirgsraum, wir haben gemeinsam mit Bayern und Thüringen die Rhön. Ich werde im Landtag öfter gefragt, ob wir denn bei einem Schadereignis festgestellt haben, ob es ein hessischer oder ein bayerischer Wolf war. Blöderweise haben Wölfe keinen Personalausweis. Das zeigt aber, dass wir gemeinsam über Ländergrenzen hinweg greifende Regeln finden müssen. Denn auch bei uns ist Kulturlandschaftsschutz ohne Weidetierhaltung, ohne das Bewirtschaften von Mittelgebirgsräumen absolut nicht mehr denkbar. Wenn wir diesbezüglich keine Lösungen finden und keine Schutzzonen einrichten, werden diejenigen, die dort den Schutz unserer Kulturlandschaft betreiben, am Ende keine Lust mehr haben, weiterzumachen.

Ich bin außerordentlich dankbar, dass wir so weit gekommen sind, wie es vor zwei Jahren wirklich noch keiner gedacht hätte, und ich wäre dankbar, wenn wir jetzt nicht langsam machen, sondern als Länder die Verantwortung in die Hand nehmen, es selbst regeln, selbst die Managementpläne aufstellen und bei den Problemwölfen und vor allem bei den Weideschutzzonen vernünftige Regelungen finden. Ich glaube, das wäre ein großer Erfolg für uns gemeinsam, um nach außen zu zeigen, dass wir bei solchen Problemen wirklich handlungsfähig sind. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte, Herr Kollege!

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor über 15 000 Jahren ist es dem Wolf gelungen, sich dem Menschen anzuschließen. Heute sprechen wir – aus artenschutzrechtlicher Sicht – von einer Erfolgsgeschichte der Wiederansiedlung des Wolfes in Deutschland. Diese hat im Übrigen im Osten begonnen und hatte ihren Ausgangspunkt in Sachsen. Dies ist eine Erfolgsstory für den Artenschutz, das darf man hier auch einmal ausdrücklich sagen.

Auf der einen Seite nehmen wir aktuell zur Kenntnis, dass wir in Deutschland 219 Wolfsrudel haben. Zu einem

Wolfsrudel gehören im Durchschnitt um die zehn Tiere. Das heißt unterm Strich, schnell ausgerechnet: Wir haben weit über 2 000 Wölfe in Deutschland. Das ist – noch mal – ein Erfolg des Artenschutzes. Auf der anderen Seite machen sich die Menschen im ländlichen Raum, in den Einzugsgebieten Sorgen. Im Übrigen ist das Problem in den älteren Bundesländern längst noch nicht so angekommen wie bei uns. Aber zum Glück ist es auch dort ein Thema. Ich bin dankbar für die Beiträge.

Seit vielen Jahren arbeiten die vom Wolf besonders betroffenen Länder an einer Lösung, wie wir tatsächlich zu einem fairen und guten Miteinander von Wolf, der Nutztierhaltung und den Menschen in den ländlichen Räumen, aber auch in der Stadt kommen. Übrigens ist der erste Wolf bereits vor 25 Jahren wieder in Deutschland ansässig geworden.

Es ist ein Signal – für das ich der Bundesregierung wirklich dankbar bin, lieber Alois Rainer –, dass die beiden Häuser Bundesumweltministerium und Bundeslandwirtschaftsministerium einen guten Ausgangsentwurf vorgelegt haben. Meine dringende Bitte an dieser Stelle ist aber: Nehmen Sie bitte die Stellungnahmen der Länder ernst! Wir haben eine relativ kurze Anhörungsfrist gehabt. Für mich sind folgende Punkte entscheidend:

Erstens. Wir wollen die Weidetierhaltung. Sie muss abgesichert werden, ob das den goldenen Tritt an den Deichen oder die Pflege der Kulturlandschaft in den Gebirgsregionen betrifft. Im Übrigen geht es hier auch um eine Einkommensquelle in unserer Bundesrepublik Deutschland in Form der Produktion von nachhaltig erzeugten Lebensmitteln. Auch das ist nicht ganz unwesentlich. Das müssen wir absichern. Deswegen müssen Wölfe, die Schaden stiften, rechtssicher und gerichtsfest entnommen werden können. Die Rechtsgrundlage dafür fehlt aktuell. Laufend sind wir in den Ländern mit diesem Thema vor Gericht und unterliegen. Hier muss der Gesetzentwurf Klarheit schaffen.

Zweitens. Nachdem wir viele Jahre darum gekämpft haben – auch ich persönlich; immer mit anderen Bundesländern zusammen –, sind wir auf dem richtigen Weg: Der Schutzstatus in der Berner Konvention ist herabgesetzt worden, und auch die FFH-Richtlinie ist angepasst worden. Dank an Brüssel! Es ist vollkommen klar: Der Wolf ist eine geschützte Art, und er bleibt es auch. Das sage ich den Menschen in unserem Lande ausdrücklich. Aber er ist nicht mehr streng geschützt. Und ich bin wirklich dankbar, dass es uns gelungen ist, in Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern, den guten Erhaltungszustand für Deutschland zu erklären. Das bedeutet ausdrücklich, dass wir in Deutschland, in den Regionen, in denen ein guter Erhaltungszustand erreicht ist, in ein Bestandsmanagement eintreten können. Dazu brauchen wir aber eine klare Rechtsgrundlage.

Ich bitte darum, anzuerkennen – und das ist hier auch schon deutlich geworden –, dass die Länder die Kompe-

tenz haben. Wir sollten auf Landesebene Managementpläne erarbeiten können, auch länderübergreifend, die dann natürlich vom Bundesministerium begleitet werden. Ich finde außerordentlich wichtig, zu sagen: Wir wollen keine Doppelzuständigkeiten mehr. Es gibt sie aber noch. Nach dem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, gibt es nach wie vor eine Doppelzuständigkeit. Die muss weg, damit ein Ministerium die Verantwortung hat und wir unsere Berichtspflichten erfüllen können; was ja überhaupt gar kein Thema ist.

Zusammenfassend will ich feststellen: Ich glaube, drei Säulen sind von entscheidender Bedeutung. Punkt eins hat Priorität: die Prävention. Da haben wir viel erreicht, wir machen auch sehr viel. Punkt zwei: das Monitoring. Das Monitoring muss weiter verbessert werden. Denn ich bin der festen Überzeugung: Wir wissen noch nicht, wo sich in ganz Deutschland tatsächlich Wölfe, einzelne oder ganze Rudel, aufhalten. Wir bekommen die Information erst, wenn sie auffällig geworden sind. Es gibt aber genug Rudel, die sich gut verhalten und nicht auffällig zeigen. Daher noch mal: Das Monitoring muss verstärkt werden. Punkt drei: das Management. Hier sage ich sehr klar: Wir brauchen dazu Rechtsgrundlagen, die uns in den Ländern ermöglichen, die Bestände rechtssicher und gerichtsfest zu regulieren.

Im Übrigen weise ich jeden, der glaubt, ab morgen werde es Wolfsjagden in Deutschland geben, heute schon darauf hin: In Mecklenburg-Vorpommern – mit einem Augenzwinkern: im schönsten Bundesland der Welt – wird es so etwas nicht geben. Prioritär geht es darum, dass wir den Bestand so anpassen, dass die Art erhalten wird und der gute Erhaltungszustand bleibt. Ich finde, der Gesetzentwurf ist eine sehr gute Grundlage. Wir sollten nie im Leben vergessen, dass dieses Geschöpf hochintelligent und mit allen Sinnen ausgestattet ist. Ich wage zu behaupten: Der Wolf ist sehr schlau. Er gehört zu unserer Kulturlandschaft. Wir müssen aber auch die Menschen ernst nehmen. Deswegen ist es richtig, dass wir bald in ein Management eintreten. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Backhaus! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Staatsminister von Breitenbuch aus Sachsen. – Bitte, Herr Kollege!

Georg-Ludwig von Breitenbuch (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als 25 Jahren ist der Wolf wieder in Sachsen und in Deutschland heimisch. Das zeigt, dass der Artenschutz und die Stärkung der biologischen Vielfalt von uns allen ernst genommen werden. Der Wolf ist inzwischen in Deutschland wieder ein normaler Bestandteil unserer Tierwelt. Mit seiner wachsenden Population gehen Herausforderungen einher, denen man nicht mehr mit der Reaktion auf einzelne Tiere gerecht wird.

Der Wolf breitet sich ohne natürliche Feinde und teilweise auch ohne Angst vor dem Menschen aus. Dies

führt zu Sorgen in der Bevölkerung und zu Problemen bei den Weidetierhaltern. Tierverluste und enorme Kosten für den Herdenschutz belasten die ländliche Bevölkerung wirtschaftlich wie auch emotional. Auch im Landeshaushalt steigen die Ausgaben. Deshalb braucht es ein umfassendes Bestandsmanagement. Der erste Schritt dahin ist, den Wolf genauso über das Jagdrecht zu regulieren wie andere Wildarten auch.

Heute liegt im Bundesrat ein Gesetzentwurf vor, der nicht nur vorsieht, dass der Wolf wieder dem deutschen Jagdrecht unterliegt, sondern auch konkrete Regelungen zur Bejagung beinhaltet. Ich halte das für überfällig, denn jahrelang trat man politisch auf der Stelle, obwohl sich der Bedarf klar abzeichnete. Um es deutlich zu sagen: Zu viele Jahre fühlten wir uns in Sachsen und in Ostdeutschland damit alleingelassen. Mit den neuen Mehrheiten nach den Wahlentscheidungen sind endlich Veränderungen möglich. Nachdem auch durch die EU die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, bin ich der Bundesregierung sehr dankbar, dass dieses Anliegen jetzt zügig umgesetzt wird. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Denn selbstverständlich gehört die Weidetierhaltung zu einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung, die durch die Jagd nach § 1 des Bundesjagdgesetzes vor Beeinträchtigungen zu schützen ist.

Im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Wolf haben die Menschen auf dem Land hohe Erwartungen an die Politik, vor allem in den Landkreisen Görlitz und Bautzen. In Sachsen haben wir eine Zahl von über 40 Rudeln erreicht. Die Schäden haben sich 2025 noch einmal verdreifacht, und jedes Jahr wachsen die Bestände weiter. Bund und Länder müssen zu einer Lösung kommen, die sachgerecht und vor allem sicher umsetzbar ist. Jäger und Behörden müssen von Anfang an rechtssicher handeln können. Jäger müssen Wölfe tatsächlich erlegen dürfen, ohne wesentliche rechtliche und persönliche Risiken einzugehen.

Der Freistaat Sachsen hat sich als eines der Wolfsländer in Deutschland mit eigenen Anträgen in den Ausschüssen des Bundesrates eingebracht. Für uns ist es wichtig, dass Wölfe, die Schäden verursachen, schnell, rechtssicher und möglichst unkompliziert erlegt werden können, dass vor Ort zwischen Landwirten und Jägern entschieden wird und nicht von fernen Schreibtischen aus und dass der Wolfsbestand insgesamt jagdlich so reguliert werden kann, dass sich die Schäden langfristig deutlich verringern und damit auch die Kosten für Herdenschutz, Schadenersatz bei Rissen und den allgemeinen Aufwand. Dafür sind die Bejagung und die notwendige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes zukünftig auszutarieren.

Diese Aufgabe ist eine nationale Aufgabe. Sie ist nicht allein innerhalb der Grenzen eines einzelnen Bundeslandes leistbar. Die Anträge des Freistaates Sachsen zielen deshalb vor allem darauf ab, dass der Bund notwendige einheitliche Standards und Rahmenbedingungen or-

dentlich setzt – für das künftige Wolfsmanagement in ganz Deutschland. Dafür ist es notwendig, dass der Bund von den Verordnungsermächtigungen Gebrauch macht, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, und diese deutlich ausarbeitet. Die Abgrenzung zwischen Jagdrecht und Naturschutzrecht muss für Jäger und Behörden von vornherein klar und unmissverständlich sein.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin und bleibe optimistisch, dass es Bund und Ländern gelingt, mit der Übernahme des Wolfs in das deutsche Jagdrecht ein gutes und rechtssicheres jagdliches Bestandsmanagement und damit tragfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, um die Weidetierhaltung überall wirksam zu schützen und im ländlichen Raum zu erhalten, ohne dabei den Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland zu gefährden. Nach Debatten zwischen Schwarz und Weiß sind wir auf dem richtigen Wege, eine gute Mitte zu suchen und auch zu finden. An unseren Beschlüssen, die lebensnah sein müssen, entscheidet sich, ob Menschen gerne und zufrieden auf dem Land leben, überall in Deutschland. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Nun hat noch um das Wort gebeten: Herr Bundesminister Rainer, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. – Bitte, Herr Bundesminister!

Alois Rainer, Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes stellt eine ausgewogene und pragmatische Lösung für Mensch und Natur dar. Mit der Rückkehr des Wolfes haben sich die Rahmenbedingungen für die Weidetierhaltung grundlegend verändert. Die stark wachsenden Wolfspopulationen führen zu immer mehr Konflikten. Viele Weidetierhalter stehen aufgrund von Wolfsrisiken vor existenzbedrohenden Problemen. Trotz Zäunen und anderer Schutzmaßnahmen kommt es immer wieder zu Übergriffen auf Schafe, Rinder und Pferde. Der bessere Schutz dieser Tiere ist dringend geboten. Er sichert landwirtschaftliche Existenzen, stärkt das Tierwohl und leistet einen Beitrag zur Biodiversität.

Wenn die Weidetierhaltung bedroht ist, betrifft das weit mehr als einzelne Betriebe, denn sie ist Grundlage für den Erhalt unserer Kulturlandschaften und bewahrt eine artenreiche Flora und Fauna. Darüber hinaus trägt die Beweidung von Deichen und Almen entscheidend zum Hochwasser- beziehungsweise Landschaftsschutz bei. Unsere politische Botschaft ist eindeutig: Der Schutz von Weidetieren steht dem Schutz des Wolfes gleichberechtigt gegenüber. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt: Wir nehmen den Wolf ins Jagdrecht auf. Wir schaffen damit die Grundlage für ein Wolfsmanagement, das den Schutz von Weidetieren und den Schutz des Wolfes angemessen berücksichtigt. Das ist auch

ausdrücklich der Wunsch der Länder. Mit einem zeitnahen Inkrafttreten des Gesetzes stellen wir sicher, dass die Weidetiere bereits beim diesjährigen Almauftrieb ausreichend geschützt werden können. Wir haben unseren Tierhalterinnen und Tierhaltern Planungssicherheit versprochen. Dies müssen wir jetzt auch umgehend einhalten.

Mit der Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz schaffen wir klare und praxistaugliche Regeln in drei Kernbereichen. Erstens: Sogenannte Problemwölfe können unabhängig vom Erhaltungszustand schneller und mit weniger Bürokratie entnommen werden. Zweitens: Mit der Aufstellung von regionalen Managementplänen können die Länder die Jagd auf den Wolf durchaus auch selbst steuern. Und drittens: Die Länder können Weidegebiete ausweisen, in denen präventiver Herdenschutz nicht zumutbar oder ganz einfach nicht umsetzbar ist, etwa auf Almen oder Küstendeichen.

Meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, dass dieses Gesetz jetzt schnell in Kraft tritt. Denn nur so kann die dringend erforderliche Verbesserung des Schutzes der Weidetiere zeitnah erreicht werden. Zusätzlich zu diesem Gesetzgebungsverfahren stärken wir den Herdenschutz und prüfen, wie er finanziell besser unterstützt werden kann. Änderungsvorschläge der Länder, die insbesondere die Verwaltungspraxis der künftigen gesetzlichen Regelung verbessern, haben wir in den Gesetzentwurf mit aufgenommen. Ich danke den Ländern ausdrücklich für diese konstruktiven Vorschläge.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt Arten- und Weidetierschutz in eine gute Balance. Damit wir zeitnah in die versprochene Umsetzung kommen, bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Wir ziehen vor:

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 24 und 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Nun zu Ziffer 28, über die wir wunschgemäß in zwei Schritten abstimmen:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 28 Buchstabe a! – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Entwurf eines **Infrastruktur-Zukunftsgesetzes**
(Drucksache 780/25)

Hierzu liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident

Schweitzer aus Rheinland-Pfalz. – Bitte, Herr Ministerpräsident!

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland muss schneller werden, und wir arbeiten daran. Das ist die erste gute Nachricht. Ich will darauf verweisen, dass wir hier in diesem Raum auch schon über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität gesprochen haben. Wir alle sind in den Ländern dabei, dieses Sondervermögen, diese historischen Investitionsmilliarden, in Landesgesetze zu gießen und in die Umsetzung zu bringen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir in Rheinland-Pfalz in dieser Woche eine Landtagssitzung hatten, die die letzte Lesung unseres entsprechenden Landesgesetzes beinhaltete. Wir sind durchaus imstande, schon in den ersten Monaten des Jahres 2026 die ersten Maßnahmen in Rheinland-Pfalz auf der kommunalen Ebene und in den Regionen auf den Weg zu bringen.

Damit das aber gut gelingt, müssen neben den Summen, über die wir dabei sprechen, weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Wir brauchen Geschwindigkeit, und wir brauchen Vereinfachung. Darum ist es gut, dass wir heute über den Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes sprechen. Das ist nämlich ein wichtiger Baustein, um mehr Tempo in die Umsetzung all dieser Infrastrukturprojekte zu bringen, auch und vor allem im Verkehrsbereich. Der Entwurf setzt wichtige Maßnahmen auf, die wir uns auch im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember zwischen Bund und Ländern vorgenommen haben. Das ist ein wichtiger Baustein, damit wir das Geld, diese hohen Summen, wortwörtlich auf die Straßen und auf die Schienen bekommen.

Das ist ein deutliches Signal an die Wirtschaft. Leider haben wir in diesen Stunden aber erneut ernüchternde Nachrichten aus der Wirtschaft. Das Wachstum steigt weniger stark als die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Das ist die Situation, in der wir sind. Unser Bundeskanzler hatte sich vorgenommen, dass die Stimmung und die Situation schon zum Sommer besser werden. Er hat den Sommer 2025 gemeint. Das heißt, wir haben noch ein bisschen was zu tun. Die Wirtschaft ist angewiesen auf Impulse, und das enorme Investitionspaket von Bund, Ländern und Kommunen kann diese Impulse setzen.

Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember über 200 einzelne Maßnahmen in die föderale Modernisierungsagenda gepackt. Das gemeinsame Ziel war, Staat und Verwaltung in Deutschland zu erneuern, Bürokratie abzubauen, Prozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen. Würden wir diese föderale Modernisierungsagenda gemeinsam entschlossen umsetzen, dann wäre dies nicht weniger als die größte Reform seit Jahrzehnten. Fünf Leitthemen haben uns dabei beschäftigt, nämlich: dass wir Bürokratie abbauen, dass wir schneller werden bei Planung und Genehmigung, auch im Umwelt-

und Vergaberecht, dass wir effiziente und resiliente staatliche Strukturen schaffen, dass wir auf digitale Verfahren setzen – und das nicht nur in Teilbereichen der Verfahren, vielmehr digitalisieren wir sie insgesamt – und dass wir durch bessere Rechtsetzung die Wege schneller machen.

Ich will hier zentrale Maßnahmen im Bau- und Planungsrecht ansprechen. Mit dem Instrument des überragenden öffentlichen Interesses können zentrale Verkehrsprojekte mit erhöhter Priorität realisiert werden oder Sanierungen stattfinden. Das ist ein wichtiger, zentraler Punkt. Ebenso zentral ist der Bereich Digitalisierung. Wir können Planfeststellungsverfahren zukünftig komplett digital durchführen. Wer sich in der Praxis ein bisschen auskennt, der weiß, dass wir dadurch eine enorme Erhöhung der Geschwindigkeit erreichen können. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Gesetzentwurf diese und weitere Maßnahmen enthält.

Der Entwurf hält auch wirklich viel von dem ein, was er sich vorgenommen hat. Er hätte aber – lassen Sie mich das sagen – auch ein bisschen ambitionierter sein dürfen. Wir haben uns bei der Modernisierungsagenda mehr vorgenommen. Da ist also noch Luft nach oben. Ich will ein Beispiel nennen, das uns auch in den Gesprächen unter den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten beschäftigt hatte, nämlich das Thema Ersatzneubauten. Ich glaube, es ist ratsam, dass wir in Zukunft dazu kommen, dass hierbei Plangenehmigungsverfahren den Regelfall darstellen und Planfeststellungsverfahren, wenn überhaupt, nur bei ganz großen und wirklich einschneidenden Projekten nötig sind. Ich wünsche mir daher, dass die Bundesregierung ambitioniert in die Umsetzung dieses Gesetzes geht und dass es den Mut gibt, entschlossen in die Regionen und in die Planungen zu gehen.

Lassen Sie mich einen weiteren Satz sagen! Wir diskutieren momentan sehr stark über die Frage: Wie modernisieren wir Staat und Verwaltung und das Gesicht des Staates gegenüber Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen? Wir diskutieren auch darüber, wie wir die Finanzierungsvoraussetzungen neu fügen und neue Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen schaffen. Ich will daran erinnern, dass wir nach wie vor in einem – hoffentlich zielführenden – Diskussionskomplex unterwegs sind, was das Thema Konnexität angeht, also den Zusammenhang zwischen Gesetzgebung auf Bundesebene und der Finanzierungsverantwortung für die Umsetzung in Ländern und Kommunen. Ich will anerkennend hervorheben, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit einer Sozialstaatskommission in dieser Woche Vorschläge vorgelegt hat, die, wie ich finde, klugerweise das Thema Sozialstaat – Gehalt unseres Sozialstaates, soziales Miteinander – mit einem Modernisierungsanspruch verbinden. Ich glaube, das kann der richtige Weg sein, Reformwille und den Erhalt dessen, was uns in Deutschland auszeichnet, miteinander zu verbinden.

In diesem Sinne: Vielen Dank an die Bundesregierung, dass sie dieses Beschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht hat! Jetzt wünsche ich mir auch eine beschleunigte Umsetzung, damit wir in Deutschland vorankommen, die Wirtschaft wieder wächst und die Menschen wieder zuversichtlich in die Zukunft schauen. – Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Schweitzer! – Als Nächstes erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Schulze, Sachsen-Anhalt. – Bitte, Herr Ministerpräsident!

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist zwar nicht meine erste Rede in diesem Hause, aber da es meine erste Rede als Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt ist, möchte ich mir erlauben, vorweg ein paar Worte des Dankes zu sagen für die freundliche Aufnahme in dieser neuen Funktion. Ich bin aber auch dankbar für das Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt. Ich denke, viele haben darauf geschaut. In diesem Fall hat die Deutschlandkoalition aus CDU, SPD und FDP ein sehr klares Zeichen gesetzt. Ich sage vor dem Hintergrund der Reden von Hendrik Wüst und Manuela Schwesig heute früh auch: Ich bin sehr froh über dieses Zeichen.

Ich möchte auch Danke sagen an Reiner Haseloff, der viele Jahre Sachsen-Anhalt und auch die Bundespolitik mitgeprägt hat, sich unermüdlich in den Dienst Sachsen-Anhalts und auch in den Dienst Deutschlands gestellt hat. Ich denke, seine direkte, ehrliche und vor allem bodenständige Art war auch für den Bundesrat eine Bereicherung. Wichtig für uns alle war, dass er in diesen 15 Jahren als Ministerpräsident immer Mensch geblieben ist. Er wäre heute gern hier, aber für ihn und seine Frau ist morgen ein ganz wichtiges Datum: Sie haben goldene Hochzeit. Wer von Ihnen Interesse hat, an der Feier teilzunehmen, der kann sich gern bei mir melden wegen Ort und Zeit.

(Heiterkeit)

Hinsichtlich meiner ersten Rede hier als Ministerpräsident bin ich sehr dankbar, dass wir ein sehr wichtiges Zukunftsthema behandeln, nämlich die Zukunft der Infrastruktur. Wir wissen alle, dass Deutschland schneller und effektiver werden muss, gerade im Bereich Planung und Bauen. Und dass wir das werden, erwarten die Menschen in Deutschland von uns, das erwarten auch die Unternehmen im Land. Das vorliegende Gesetz ist dazu mindestens ein wichtiger Baustein. Wir alle wissen, dass langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Zweifeln an der Funktionsfähigkeit des Staates führen und natürlich auch wirtschaftliches Wachstum, das wir dringend brauchen, hemmen. Das können wir uns am Ende schlichtweg nicht leisten. Es ist ein erster wichtiger Schritt, dass jetzt Verfahren vereinheitlicht und Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt werden.

Ich kann für Ostdeutschland sagen, dass wir einmal Vorreiter waren. Wir hatten in den 1990er-Jahren eine Planungsbeschleunigung. Wer sich noch daran zurück erinnern kann, der weiß: Das war enorm wichtig für Ostdeutschland, für meine Heimat, für Sachsen-Anhalt, wo große Teile der Infrastruktur am Boden lagen. Diese Vereinfachungen haben uns sehr geholfen. Wir wissen aber auch: Das war eine zeitlich befristete Regelung. Wer ganz tief in die Annalen des Bundesrates schaut, der wird sehen, dass die Länder damals gefordert haben, diese Ausnahmeregelung, die es für Ostdeutschland gab, auf ganz Deutschland auszuweiten. Der Bund wollte das damals nicht. Also, liebe Bundesregierung, es lohnt sich eigentlich immer, auf die Länder zu hören. Ich habe diese Phase des Wiederaufbaus hautnah miterlebt. Es waren die Menschen im Osten, die mit ihrem Fleiß und unter den richtigen Rahmenbedingungen – auch mit großer Unterstützung aus dem Westen Deutschlands – die Wende maßgeblich vorangebracht und Ostdeutschland wieder aufgebaut haben. Es wäre gut, sich manchmal an diesen Aufbruchgeist von damals zurückzuerinnern, gerade heute, wo wir in ganz Deutschland herausfordernde Zeiten erleben.

Von dieser Erfahrung haben wir in Sachsen-Anhalt nicht nur damals entsprechend profitiert, sondern wir haben sie auch in unseren aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommen – ich zitiere –:

Wir werden uns dafür einsetzen, dass mittel- und langfristig geplante Infrastrukturprojekte von Bund und Ländern vorgezogen bzw. beschleunigt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind in allen Bereichen unseres Lebens auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Das gilt ganz besonders für Unternehmen, für kleine Handwerksbetriebe genauso wie für große Arbeitgeber im Land. Aktuell ist die wirtschaftliche Lage in vielen Bereichen angespannt. Ich nenne die Automobilzulieferindustrie und die chemische Industrie. Auch hier brauchen wir wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Als wir im vergangenen Jahr den Koalitionsvertrag im Bund verhandelt haben, wurde als eines der wichtigsten Vorhaben das heute vorliegende Infrastruktur-Zukunftsgesetz aufgenommen. Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich, dass dieses Vorhaben so schnell in die Umsetzung gekommen ist. Klar ist, dass es ein komplexes Gesetz ist. Es gibt noch einige Punkte, die unbedingt diskutiert werden müssen, und ich bin sicher, darauf werden die nachfolgenden Rednerinnen und Redner dann noch etwas mehr im Detail eingehen.

Für mich bleibt entscheidend: Von diesem neuen Deutschlandtempo brauchen wir mehr – für bessere Infrastruktur, für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und für sichere Arbeitsplätze in ganz Deutschland. Sie können sich sicher sein: Daran wird Sachsen-Anhalt auch über das Jahr 2026 hinaus unter meiner Führung konstruktiv mitarbeiten. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Schulze! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Minister Tonne aus Niedersachsen. – Bitte, Herr Kollege!

Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln hier heute miteinander über das Infrastruktur-Zukunftsgesetz, das, wie ich finde, ein klassischer Fall von „gut gemeint und richtiger Ansatz, aber bisher nicht ausreichend gut gemacht“ ist. Das bringt uns in eine ganz erhebliche Zwickmühle; denn das Ziel des Gesetzes unterstütze ich ganz ausdrücklich. Einheitliche Grundlagen für die schnellere Planung von Infrastrukturprojekten zu schaffen, ist ein guter und richtiger Ansatz und ehrlicherweise auch ein notwendiger, weil wir überall bei uns in den Ländern sehen, dass das Tempo bei Infrastrukturprojekten nicht ausreicht und es nicht schnell genug vorangeht. Ich habe aber erhebliche Zweifel, ob das, was uns bisher vorliegt, tatsächlich zu einer Verfahrensbeschleunigung führt, und ob es sich in der Praxis bewähren kann.

Ich hätte mir ehrlicherweise gewünscht – und dabei steht „gewünscht“ auch für „erwartet“ –, dass die Länder hinreichend beteiligt werden und unsere Expertise entsprechend eingebracht werden kann. Angesichts der zur Verfügung stehenden Frist war das nicht ernstlich möglich. Das führt uns hier und heute in die Situation, dass wir eine Vorlage mit 235 Punkten haben, die man wirklich nur äußerst schwer beraten kann. Ich werbe dafür, dass wir die heutige Beratung nutzen, um miteinander gewissermaßen die Resettaste zu drücken und zu fragen: Wie kommen wir hier vernünftig zueinander? Denn – noch einmal – das Ziel ist etwas, was wir sehr unterstützen.

Was kritisieren wir im Einzelnen? Ich glaube, dass sich der Entwurf in der jetzigen Fassung fast ausschließlich auf formelle Änderungen konzentriert, die aber nicht zu einer ausreichenden Beschleunigung führen werden. An die materiellrechtlichen Anforderungen, die häufig die eigentliche Wurzel langwieriger Verfahren sind, wagt sich die Bundesregierung mit ihrem Entwurf noch nicht heran. Zudem glauben wir, dass es Sinn machen würde, wenn viele der vorliegenden Vorschläge zur Beschleunigung, übrigens auch nach Auswertung und Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, Eingang in dieses Gesetz fänden. Im Rahmen der Bund-Länder-Prozesse zur Staatsmodernisierung wurde eine Anforderung beziehungsweise ein Ambitionsniveau definiert, das hiermit noch nicht ausreichend erreicht wird, wenn lediglich vier von 52 Maßnahmen zum Planungs- und Baurecht auftauchen. Stattdessen wird an vielen Stellen auf ein überragendes öffentliches Interesse abgestellt. Das ist an sich etwas, was man nachvollziehen kann. Wenn ich dann aber bei fast allen angesprochenen Punkten ein überragendes öffentliches Interesse definiere, also alles im überragenden öffentlichen Interesse sein soll, ist am Ende des Tages keine Differenzierung mehr möglich. Wir

werden uns schon zutrauen und den Mut haben müssen, zu sagen, wie wir hier konkret beschleunigen wollen.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel ausführen: Wir sehen beispielsweise, dass einzelne Maßnahmen bei Eisenbahninfrastrukturen von der Planfeststellung und der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sein sollen. Das ist sinnvoll; das ist richtig. Das Problem ist aber: Ein umfassender Katalog verfahrensfreier Maßnahmen an Eisenbahninfrastrukturen fehlt, und damit wird das Ziel der Beschleunigung eben nicht ausreichend erreicht. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung bei Ersatzbaumaßnahmen, insbesondere bei Brücken, fehlen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht den Eindruck erwecken, als sei der vorliegende Entwurf als solcher nicht geeignet. Es sind viele gute Ansätze darin, zu denen wir aber auch eine Einigung zwischen Bund und Ländern sowie über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg hinbekommen müssen. In diesem Zusammenhang kann ich zum Beispiel die Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Ausgleichsmaßnahmen im Naturschutzrecht ansprechen oder eine einfache Benennungsherstellung anstelle des bisherigen Einvernehmens mit der Unteren Wasserbehörde, wobei ich auch den Punkt Hochwasserschutz vor Augen habe. Auch dort liegt noch Arbeit vor uns, die wir angehen müssen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf ist daher nach unserer Überzeugung zum jetzigen Zeitpunkt unausgereift. Das zeigt auch die Vielzahl an Änderungsanträgen. Da wir uns aber im Ziel einig sind, werbe ich dafür, dass wir uns der Aufgabe dieser erheblichen Nachbesserung stellen. Denn der Erfolg dieses Gesetzes ist absolut wünschenswert und auch notwendig. Ich sehe auch, dass die Chance da ist. Dafür bitte ich aber den Bund, mehr heranzugehen, beherzter als bisher Vorschläge zu machen und künftig eine frühzeitigere Abstimmung mit den Ländern zu suchen. Unsere Bereitschaft dazu ist ganz ausdrücklich vorhanden.

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege Tonne! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg. – Bitte, Herr Kollege!

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an meinen Vorredner ganz gut anknüpfen. Auch wir sind überzeugt, dass wir eine moderne, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur brauchen und dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren unbedingt beschleunigt werden müssen. Das ist, glaube ich, für jeden, der im Bereich Verkehr Verantwortung trägt, ein wichtiges Ziel. Wir leiden ja darunter, dass alles so langsam geht.

Der Gesetzentwurf greift in weitere Fachgesetze beziehungsweise Bereiche ein: in die Schiene, in die Straße, in die Wasserstraße, in das Bundesnaturschutzgesetz und

das Verwaltungsverfahrensgesetz. Er stellt jedenfalls eine sehr umfassende Neuregelung dar, und deswegen bedarf das Ganze auch genauer Prüfung. Wir müssen alles auf den Prüfstand stellen. Gerade weil wir im Ziel so einig sind, müssen wir schauen, dass wir auf dem Weg dorthin und mit unseren Methoden nicht das Falsche machen oder etwas, das nur eine Pseudolösung darstellt.

Es muss uns klar sein, dass wir, wenn wir über Infrastrukturumbau, -ausbau, -neubau und über beschleunigte Verfahren sprechen, immer auch mit Natur- und Artenschutz befasst sind. Beides ist wichtig, und beides muss sozusagen zusammen realisiert werden. Das ist eigentlich die große Herausforderung, und das ist meines Erachtens wirklich nicht annähernd gut miteinander verknüpft. Ich kann Ihnen als Landesverkehrsminister sagen: Es ist fast selbstverständlich, dass man, wenn man eine Bahnstrecke reaktiviert oder irgendeine Hangsicherung macht, sofort mit dem Natur- und Artenschutz in Konflikt kommt. Man muss sich Gedanken machen, wie man das löst. Man kann das nicht einfach wegschieben. Wir brauchen Lösungen, die gut sind, die schnell sind, die aber nicht das Natur- und Artenschutzgesetz und das europäische Recht brechen oder ignorieren. Das ist nicht akzeptabel.

Akzeptabel sind natürlich Einschnitte, die dringend sind, die notwendig sind, aus Sicherheitsgründen oder anderen wichtigen Gründen. Insofern folgen wir auch der Überlegung, dass man etwas machen muss und eine neue Kategorie finden muss, damit man schneller wird. Das überragende öffentliche Interesse, die öffentliche Sicherheit oder militärische Relevanz, das sind Kriterien, die man anwenden kann. Wenn dafür aber alle naturschutzrechtlichen Regelungen gewissermaßen allgemein außer Kraft gesetzt werden, dann ist das keine angemessene Form, mit diesem Konflikt umzugehen. Es ist auch fragwürdig, wenn man sagt: Wir brauchen keine Ersatzmaßnahmen, das kann man auch mit Geld lösen. – Im Einzelfall ist das vielleicht die letzte Lösung. Aber Entschuldigung! Kaputte Natur kann man nicht nachkaufen. Da hilft auch Geld nichts mehr, die ist einfach weg. Deswegen ist der tatsächliche Ausgleich prioritär und der finanzielle Ausgleich eine Regelung für den Fall, dass es keine andere Möglichkeit mehr gibt.

Wir sehen auch kritisch, dass die Eingriffe, die im Entwurf vorkommen, keinen ausreichend klaren Kriterien unterliegen. Wir brauchen dafür klare Kriterien. Und wir müssen die Behörden, die etwas zu sagen haben, die etwas wissen, einbinden. Das Beispiel ist gerade schon angesprochen worden: Wenn man die Wasserbehörden, die genau wissen, was zu tun und zu lassen ist, um bei Hochwasser eine Katastrophe zu vermeiden, bei Infrastrukturplanungen mehr oder weniger außen vor lässt, dann halten wir das für fragwürdig. Zudem kann man sich fragen: Ist es sinnvoll, dass für die Festlegung von Ausgleichszahlungen der Bund zuständig sein soll und nicht die Länder, obwohl die Länder über die Behörden verfügen? Wenn man Bürokratie vereinfachen will, darf man keine neue Bürokratie aufbauen, sondern muss die

Strukturen, die vorhanden sind, nutzen. Und hier sind eben die Länder zuständig.

Wenn man Beschleunigung behauptet, muss man auch fragen: Findet diese tatsächlich statt? Es ist erstaunlich, dass der Wirtschaftsausschuss und der Verkehrsausschuss gleichermaßen sagen: Dieser Gesetzentwurf hat vorwiegend politische und deklaratorische Wirkung und wird voraussichtlich keine nennenswerte Beschleunigungswirkung entfalten. – Das ist schon eine schwerwiegende Kritik, die man ernst nehmen muss. Denn wenn wir solche kritischen Einwände und Fragen nicht bearbeiten, wird das Gesetz uns nicht wirklich weiterbringen. Und wir müssen uns fragen: Setzen die Vorschläge wirklich am richtigen Punkt an oder nur knapp daneben? Ist das Ganze wirklich ein Turbo bei der Beschleunigung oder eher eine Nebelkerze? Das muss man an einzelnen Stellen genau überprüfen, und das haben die Länder gemacht.

Wir teilen den Ärger aller Länder, dass extrem kurzfristig zu reagieren war. Ich kann nur sagen: Dies war die Praxis der vorigen Regierung, die wir immer wieder kritisiert haben, dass die Länder wirklich nur formal und unzulänglich in kürzester Zeit antworten sollten. Das sollten Sie nicht weiterführen, denn die Länder haben in diesen Bereichen Kompetenz. Wir wollen uns einbringen, und zwar konstruktiv. Dafür brauchen wir aber auch Zeit, Beratungszeit und Arbeitszeit.

Die Regelungen berühren Sanierungsmaßnahmen wie Aus- und Neubaumaßnahmen. Wir brauchen für beides gute Vorschläge und gute Lösungen. Wir müssen vor allen Dingen eines bedenken: Wenn die Kategorie „übertragendes öffentliches Interesse“ so allgemein ist, dass nicht nur vordringliche, sondern auch weitere Bedarfsprojekte auf die Liste kommen, dann haben wir gar keine Priorisierung. Das führt zu genau dem, woran wir derzeit leiden: dass wir keine Priorisierung haben. Denn die Behörden und die Büros sind kapazitätsmäßig begrenzt. Wir sind finanziell begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, dass wir kriteriengestützt priorisieren. Das bringt eine echte Entlastungswirkung. Wir könnten bei kleinen Projekten – dazu haben wir aus Baden-Württemberg Vorschläge gemacht –, bei Hangsicherungsmaßnahmen, bei Lärmschutzwänden, bei der Elektrifizierung, die Maßnahmen genehmigungsfrei stellen. Das würde zu einer echten Beschleunigung führen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Wir Länder haben ein Interesse daran, dass das Gesetz kommt. Wir wollen aber auch gehört werden. Ich rate der Bundesregierung, die guten Vorschläge der Länder anzunehmen; denn das Gesetz muss durch diese Kammer kommen. Der Rat ist also: Setzen Sie sich mit uns zusammen, hören Sie auf die besseren Vorschläge, dann wird es gut! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Als Nächstes

erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Mansoori aus Hessen. – Bitte, Herr Kollege!

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schneller, effizienter und digitaler: Wir sind uns alle einig, dass wir Tempo brauchen für Infrastrukturprojekte. Straßen sanieren, marode Brücken ersetzen und den Schienenverkehr ausbauen – damit das schneller gelingt, muss jeder Stein umgedreht werden. Wir müssen davon wegkommen, zu erklären, was nicht geht, und gemeinsam daran arbeiten, wie es besser geht.

Im Bereich der erneuerbaren Energien haben Bund und Länder in den letzten Jahren deutlich auf das Tempo gedrückt. Auf dieser Überholspur muss es jetzt auch für Infrastrukturprojekte weitergehen. Die 100 Milliarden Euro Sondervermögen für öffentliche Infrastruktur und Klimaneutralität sind ein wichtiger Meilenstein für Investitionen in unser Land, für die Menschen vor Ort. Damit die Bagger rollen und das Geld in moderne Verkehrsprojekte fließen kann, müssen wir aber vor allem bei der Umsetzung schneller werden. Der Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes der Bundesregierung setzt hier an. Bund, Länder und Kommunen sollen handlungsfähiger werden.

Das Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt viele wichtige Weichen, um die Umsetzung von Verkehrsprojekten deutlich zu erleichtern. Zu nennen sind zum Beispiel die leichtere Genehmigung von Projekten, die von überragendem öffentlichen Interesse sind. An dieser Stelle will ich abweichend von anderen Rednern heute betonen: Leichtere Genehmigung und Priorisierung, das sind erst einmal zwei Paar Schuhe. Zu nennen sind aber auch die Einführung von Genehmigungsfiktionen, um die Abläufe in den Behörden zu beschleunigen, und schlankere Umweltverträglichkeitsprüfungen im europarechtlichen Rahmen. Und ganz wichtig: Statt vieler Einzelvorschriften in vielen verschiedenen Fachgesetzen werden einheitliche Regeln für Planfeststellungsverfahren geschaffen. Das sorgt am Ende für Rechtsklarheit und Beschleunigung. Deswegen unterstützt Hessen diesen Ansatz ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf setzt die richtigen Hebel in Bewegung. Dennoch: Es gilt natürlich immer die Regel, dass Gesetze in den Beratungen besser werden können. In den Beratungen sollen daher weitere Beschleunigungspotenziale geprüft werden. Die Länder haben dazu konkrete Prüfbitten auf den Tisch gelegt. Die Ziele sind sehr klar: leicht vollziehbare Gesetze – Kollege Tonne hat ja die Bedeutung des materiellen Rechts angesprochen, worin eine erhebliche Beschleunigungswirkung liegt –, schlank behördliche Verfahren und mehr Digitalisierung statt Aktenordner.

Gleichzeitig müssen wir vor Ort unseren Beitrag leisten. Für Hessen kann ich hier beispielsweise das vollständig digitalisierte Baugenehmigungsverfahren nennen,

das in der Praxis ein voller Erfolg ist. Die vollständig digitalisierte Antragstellung wird rege genutzt, entlastet Kommunen und sorgt bei komplexen Immobilienvorhaben für Zeitvorteile von zwei bis drei Monaten.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sind für uns kein Selbstzweck, sondern zentral für die Modernisierung unseres Landes. Wir reden in diesen bewegten Zeiten ja zu Recht über Resilienz, über Verteidigungsfähigkeit. Ich bin überzeugt: Schnelle Verfahren und gezielte Zukunftsinvestitionen im Verkehrs- und Energiebereich tragen entscheidend dazu bei, dass unsere Gesellschaft wehrhaft und widerstandsfähig ist. Und wir zeigen: Unser demokratischer Rechtsstaat ist handlungsfähig und liefert für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Die besten Gesetze, die effizientesten Verfahren bringen uns nichts, wenn die Arbeits- und Fachkräfte fehlen, die sie umsetzen. Der Baukran führt sich am Ende nicht von allein. Verwaltungsverfahren müssen – Digitalisierung hin oder her – am Ende fachkundig bearbeitet werden. Personalengpässe beheben wir aber nicht, indem wir den Menschen dauernd sagen, dass sie zu wenig arbeiten. Stattdessen ist es unsere Aufgabe in der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen gesund und motiviert arbeiten können. Statt realitätsferner Vorschläge braucht es daher zuverlässige Kinderbetreuung, Weiterbildungsmöglichkeiten, einen leichteren Zugang für Zugewanderte in den Arbeitsmarkt und Gesundheitsprävention. Auch da haben wir viel zu tun. Packen wir es an! – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Frau Ministerin Dr. Hüskens, Sachsen-Anhalt. – Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mobilität bedeutet für uns Menschen vor allen Dingen eines: Freiheit. Wir wollen mobil sein, egal wann und an welchem Ort. Für uns und unsere Gesellschaft ist die Mobilität von Menschen, von Waren und auch von Ideen prägend. Unsere Verkehrsinfrastruktur trägt dem aber schon seit einigen Jahren nicht mehr Rechnung.

Mit dem Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes wird für wesentliche Verkehrsinfrastrukturen im Land das überragende öffentliche Interesse festgestellt. Ich sage: Endlich! Damit wird nämlich ein wichtiges Signal gesendet: Der Bau von wichtiger Infrastruktur soll weiter beschleunigt werden; er soll einfacher und günstiger werden; unserem Interesse an Mobilität in unserer Gesellschaft soll Rechnung getragen werden – und das ist gut so.

Mir ist neben diesen praktischen Aspekten aber noch etwas anderes wichtig: Die Menschen in unserem Land

müssen wieder die Gewissheit haben, dass unsere staatlichen Ebenen funktionieren. Lange Planungs- und Genehmigungsphasen, viele erfolgreiche Klageverfahren und ständig steigende Kosten stehen für einen dysfunktionalen Staat. Straßen, die nicht fertig werden, Brücken, die bröckeln, gelten als Beleg dafür, dass unser Staat, unsere Gesellschaft nicht mehr funktioniert. Es ist egal, ob es die Bahn ist, ob es die Straßen oder alle anderen Verkehrsinfrastrukturen sind – die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land hoffen, dass es endlich schneller geht und endlich funktioniert. Zum Beispiel beim Bau der Autobahnen in unserem Land: Die Menschen wollen, dass sie endlich fertig werden.

Ich weiß, das ist nicht in allen Ländern so. In Sachsen-Anhalt wollen die Menschen, dass gerade überregionale Verkehrsinfrastruktur nicht nur geplant, sondern auch gebaut wird. Sachsen-Anhalt nutzt deshalb konsequent alle Möglichkeiten, die aus den bundesgesetzlichen Regelungen für die Beschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten entstehen. Wir sehen uns da auch in der Pflicht, etwa bei der Eigengenehmigung für den Ersatzneubau von Brücken. Die Brücke der B 189, die Sachsen-Anhalt mit Brandenburg verbindet, muss dringend erneuert werden, um den Menschen Mobilität zu ermöglichen und lange Umwege zu vermeiden.

Durch die Vereinfachungen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und den teilweisen Entfall der Raumordnungsprüfungen verkürzen sich die Vorbereitungszeiten für Projekte erheblich. Das führt zu einem früheren Baubeginn und damit zu einer schnelleren Umsetzung von Projekten. Das erhoffe ich mir auch von der Möglichkeit, bei einzelnen Projekten auf Ersatzzahlungen statt auf Ersatzleistungen zurückgreifen zu können.

Meine Damen und Herren, neben dem Beschluss – wenn dieser dann erfolgt ist – der rechtlichen Änderung brauchen wir aber noch mehr, um die Infrastrukturoffensive in Deutschland wirklich zum Erfolg zu führen:

Erstens. Alle Akteure, egal ob Behörden oder Unternehmen, müssen dann auch alle Möglichkeiten zur Beschleunigung umsetzen, und zwar konsequent.

Zweitens. Wir müssen alles unternehmen, damit die Finanzmittel, die der Bund jetzt zur Verfügung gestellt hat, auch wirklich in der Infrastruktur ankommen, damit die kommenden Generationen von den Schulden, die auf ihre Kosten aufgenommen worden sind, auch etwas haben und es nicht zu einem haushalterischen Verschiebebahnhof kommt. Ich glaube, hier im Raum wissen alle, was ich meine.

Drittens. Wir sollten uns auf dem dann Erreichten nicht ausruhen. Es ist hier schon in mehreren Reden angeklungen: Da geht noch mehr, vor allen Dingen, wenn man einfach auf die sehr praktische Expertise der Länder zurückgreifen würde. Ich appelliere deshalb ausdrück-

lich: Lassen Sie uns nach der Verabschiedung des Gesetzes überlegen, was noch geht!

Ich bin überzeugt: Wir müssen den Menschen in unserem Land beweisen, dass unsere Demokratie funktioniert und dass unser Land eine gute Zukunft hat. Wir haben die Chance dazu. Ich glaube, das vorliegende Gesetz verbessert sie auch ein bisschen. Wir müssen sie jetzt aber nutzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Und schließlich erteile ich das Wort Herrn Minister Schütz aus Thüringen. – Bitte, Herr Kollege!

Steffen Schütz (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich diese Rede vorbereitet habe, ist mir ein Zitat von Peer Steinbrück in die Hände gefallen, der letztes Jahr den Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat vorgestellt hat. Er sagte, dass das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates schwindet. Damit – liebe Lydia Hüskens, du hast es gerade gesagt – schwindet auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat, in unsere Demokratie. Dieses Vertrauen müssen wir zurückgewinnen. Dieser Befund – ich glaube, darin sind wir uns einig – ist mit Händen zu greifen, auch und gerade im Verkehrsreich.

Überall in Deutschland verlängern sich Planungszeiten und geraten deshalb auch die Planungskosten völlig aus dem Ruder. Das Ergebnis wird uns tagtäglich vor Augen geführt: Projekte werden nicht oder nur zögerlich umgesetzt. Die Infrastruktur veraltet. Die Realisierung dringend notwendiger Sanierungen sowie von Neu- und Ausbauten im Bereich Verkehr wird erheblich behindert. Das alles ist ein Ausdruck dessen, was Peer Steinbrück gemeint hat. Das Vertrauen in die öffentliche Hand und in die Politik schwindet.

Seit über 20 Jahren reden wir in Thüringen über die Mitte-Deutschland-Verbindung, eine dringend notwendige Anbindung, die das Rheinland mit Sachsen und Mitteldeutschland verbindet. Wir brauchen sie nötiger denn je. Auch davon, dass wir tun, was wir sagen, hängt das Vertrauen der Menschen in die Demokratie ab.

Meine Damen und Herren, dass es nicht immer so war wie heute, zeigt uns ein Blick in die Vergangenheit. Darauf hat der Kollege, Herr Ministerpräsident Schulze, eben zu Recht hingewiesen. Ich habe in den 1990er-Jahren in Berlin gelebt und damals ein bisschen neidisch nach Thüringen geguckt. Dort war es nämlich so wie in allen ostdeutschen Bundesländern: Mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat man damals gute Erfahrungen gemacht. Die vereinfachten Verfahren haben es nämlich ermöglicht, den riesigen Nachholbedarf nach der Deutschen Einheit tatsächlich zu bewältigen. Mit den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sind neue leistungsfähige Infrastrukturen, neue Schienenwege ge-

schaffen worden wie die heute höchst erfolgreiche ICE-Trasse durch den Thüringer Wald, die München und Berlin in nur vier Stunden verbindet, oder unsere Autobahnprojekte A 38, A 71, A 73. All das ist zügig umgesetzt worden. – Ja, auch bei uns wünschen sich die Menschen eine zügige Umsetzung. Sie ist übrigens auch ein wichtiger Akzeptanzvorteil. Es steigert die Akzeptanz, wenn wir schnell und gut bauen.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Änderungen sollen dazu beitragen, Planungs- und Genehmigungsverfahren von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und damit frühzeitigere Realisierungen zu ermöglichen. Dies liegt in unser aller Interesse, denn die Mobilität ist für die Resilienz unseres Landes essenziell. Es geht um einen Ausgleich zwischen Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung und zügiger Umsetzung von dringend notwendigen Verkehrsinfrastrukturprojekten einerseits und der Bürgerbeteiligung und natürlich auch dem Schutz der Umwelt andererseits. Dieses Verhältnis müssen wir neu justieren. Lassen Sie mich das an drei Beispielen festmachen:

Erstens. Der Gesetzentwurf stellt Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit und den Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung dienen oder aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden, in das überragende öffentliche Interesse. In der Vergangenheit wurde ein solches Interesse bereits für Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energie und Mobilfunk gesetzlich festgeschrieben. Mit dem Gesetzentwurf wird klargestellt, dass auch bedeutsame Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Schutzgüternvorrang genießen. Gleichzeitig – gestatten Sie mir diese Anmerkung – sind wir uns sicher auch einig, dass die drei Ks ebenfalls übergeordnetes öffentliches Interesse haben sollten: Kinder, Kitas, Klassenräume. Auch da haben wir großen Nachholbedarf.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf wird für alle Infrastrukturen ein einheitliches Verfahrensrecht bei Planfeststellungsverfahren geschaffen. Hierfür werden gleichartige Verfahrensvorschriften aus den einzelnen Fachgesetzen im Verwaltungsverfahrensgesetz konzentriert. Damit werden Doppelregelungen abgebaut. Die Rechtsanwendung wird erleichtert. Den Planfeststellungsbehörden werden darüber hinaus durch Flexibilisierung und Reduktion einzelner Verfahrensstufen notwendige Freiräume eröffnet. Freiräume sind dringend notwendig. Besonders hervorzuheben ist die umfassende Digitalisierung der Planfeststellungsverfahren. Wir in Thüringen werden Hessen folgen. Bis zum Ende des Jahres wollen wir die Bauverwaltung vollständig digitalisiert haben – ich bin sicher, wir werden den gleichen Effekt erreichen, Herr Kollege, wie Sie in Hessen. Es ist dringend notwendig. Mit den neuen Regelungen wird ein einheitlicher Digitalisierungsmaßstab vorgegeben, und das ist gut so.

Drittens. Der Gesetzentwurf enthält auch einige Vereinfachungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Ja, es gibt hierüber Diskussionen. Es werden Umweltverträglichkeitsprüfungspflichten vereinfacht, wichtig insbesondere für weitere Schienenmaßnahmen. Für Vorhaben, die bundesgesetzlich im überragenden öffentlichen Interesse liegen, wird für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Gleichrangigkeit der Ersatzgeldzahlung verankert. Naturschutzfachlich wird gerade diese Gleichstellung durchaus kritisch gesehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch bei einer Ersatzzahlung sichergestellt ist, dass regionale Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die aus Sicht der Länder notwendigen Anpassungen sind in der Vielzahl von Änderungsanträgen enthalten.

Meine Damen und Herren, mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz werden Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz umgesetzt. In der föderalen Modernisierungsgenda haben die Länder und der Bund unter anderem die Reduktion von Bürokratie, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, die Förderung digitaler Prozesse sowie die Verbesserung der Effizienz öffentlicher Strukturen vereinbart. Das wird in diesem Gesetzentwurf des Bundes aufgegriffen und umgesetzt. Abschließend sei auch an den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern erinnert, dessen Festlegungen auch in diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden. Im Pakt wurde unter anderem vereinbart, Präklusionsregelungen dort einzuführen, wo Beschleunigungseffekte zu erwarten sind. Auch das ist gut so.

Meine Damen und Herren, das Infrastruktur-Zukunftsgesetz ist ein wichtiger Baustein für mehr Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Aber das Gesetz ist erst am Anfang. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen: Weg von entbehrlichen und komplizierten, überbordenden Regularien, hin zu mehr Ermöglichungskultur, wie wir das in Thüringen nennen! Ambitionierter, mutiger, schneller und – ja – auch digitaler!

Gestatten Sie mir die Anmerkung: 235 Einwendungen und Änderungsanträge zeigen, wie wichtig uns allen dieses Thema ist. Sie zeigen aber auch, dass wir bei „einfach, schnell und unbürokratisch“ noch Luft nach oben haben. Das sage ich ganz besonders deshalb, weil ich aus Eisenach komme, einer Stadt des Automobilbaus. Wir reden immer vom Turbo. Wer sich mit Automobilen auskennt, weiß, dass ein Turbo heiße Luft verpresst und in Leistung umwandelt. Wir sollten auf dem Schirm haben, dass die Menschen gerade jetzt sehr genau hinschauen, ob wir nur heiße Luft verpressen oder auch Leistung erzeugen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Schütz!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Ministerin Dr. Hüskens** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Minister Professor Dr. Willingmann abgegeben.

Wir stimmen jetzt ab über die 235 Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 bis 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 76! – Minderheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Minderheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ziffer 82! – Minderheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

¹ Anlage 2

Ziffer 85! – Mehrheit.

Ziffer 86! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 88, 90 und 93 bis 96.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Ziffer 89! – Minderheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Bremen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 91! – Mehrheit.

Ziffer 92! – Mehrheit.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Ziffer 98! – Minderheit.

Ziffer 99! – Minderheit.

Ziffer 101! – Minderheit.

Ziffer 102! – Minderheit.

Ziffer 103! – Minderheit.

Ziffer 104! – Mehrheit.

Ziffer 105! – Minderheit.

Ziffer 106! – Minderheit.

Ziffer 107! – Minderheit.

Ziffer 108! – Minderheit.

Ziffer 110! – Minderheit.

Ziffer 111! – Minderheit.

Ziffer 112! – Mehrheit.

Ziffer 113! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 114.

Ziffer 116! – Minderheit.

Ziffer 117! – Minderheit.

Ziffer 118! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 120.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Ziffer 121! – Minderheit.

Ziffer 122! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 123.

Ziffer 125! – Minderheit.

Ziffer 126! – Mehrheit.

Ziffer 127! – Mehrheit.

Ziffer 128! – Minderheit.

Ziffer 129! – Minderheit.

Ziffer 132! – Mehrheit.

Ziffer 133! – Minderheit.

Ziffer 136! – Mehrheit.

Ziffer 137! – Minderheit.

Ziffer 138! – Minderheit.

Ziffer 140! – Minderheit.

Ziffer 141! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 142.

Ziffer 143! – Minderheit.

Ich rufe Ziffer 145 auf, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll:

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 147! – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 148 bis 150.

Ziffer 151! – Minderheit.

Ziffer 153! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 154 und 155.

Ziffer 157! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 158.

Ziffer 159! – Mehrheit.

Ziffer 160! – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 161 und 162.

Ziffer 163! – Mehrheit.

Ziffer 164! – Minderheit.

Ziffer 165! – Mehrheit.

Ziffer 166! – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 167 und 168.

Ziffer 169! – Mehrheit.

Ziffer 170! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 171.

Ziffer 173! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 174.

Ziffer 177! – Minderheit.

Ziffer 178! – Mehrheit.

Ziffer 180! – Minderheit.

Ziffer 181! – Minderheit.

Ziffer 182! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 183 und 184.

Ich rufe Ziffer 185 auf, über die ich getrennt abstimmen lasse:

Wer stimmt für Buchstabe a? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 185 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 186! – Mehrheit.

Ziffer 187! – Mehrheit.

Ich ziehe jetzt Ziffer 224 vor. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 190! – Mehrheit; einstimmig.

Ziffer 191! – Mehrheit.

Ziffer 193! – Minderheit.

Ziffer 196! – Minderheit.

Ziffer 198! – Mehrheit.

Ziffer 201! – Mehrheit.

Ziffer 202! – Minderheit.

Ziffer 203! – Mehrheit.

Ziffer 204! – Minderheit.

Ziffer 206! – Mehrheit.

Ziffer 209! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 210.

Ziffer 212! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 213 und 214.

Ziffer 215! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 216.

Ziffer 219! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 222, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Buchstabe l! – Minderheit.

Buchstabe n! – Minderheit.

Buchstabe o! – Minderheit.

Buchstabe p! – Minderheit.

Buchstabe q! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 223. – Minderheit.

Ziffer 225! – Mehrheit.

Auch über Ziffer 226 stimmen wir buchstabenweise ab:

Zunächst Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Auch über Ziffer 229 stimmen wir in mehreren Schritten ab:

Bitte zunächst das Handzeichen für die Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Buchstabe b soll nach Sätzen getrennt abgestimmt werden:

Wer stimmt für Satz 1? – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für Satz 2! – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 230! – Mehrheit.

Ziffer 231! – Mehrheit.

Über Ziffer 233 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden:

Zunächst Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstaben d und e gemeinsam! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 233 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 234 lasse ich ebenfalls getrennt abstimmen. Ihr Handzeichen bitte für:

Buchstabe a Satz 1 und Satz 2! – Minderheit.

Buchstabe a Satz 3! – Minderheit.

Buchstaben b, c und e! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Ich rufe nun Ziffer 235 auf, über die wir in drei Schritten abstimmen:

Wer ist für die Sätze 1 bis 3 und 5 gemeinsam? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 4! – Mehrheit.

Wer stimmt für Satz 6? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Vielen Dank! – Vielleicht schaffen wir es damit ins Guinnessbuch der Rekorde.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 527/25)

Um das Wort gebeten hat Herr Ministerpräsident Wüst aus Nordrhein-Westfalen. – Herr Ministerpräsident, bitte!

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten bei uns in Deutschland werden Menschen ausgebeutet, und unser Sozialstaat wird dabei massiv betrogen. Kriminelle haben ein perfides System entwickelt, das Regelungslücken gezielt ausnutzt. Es geht um organisierte Armutsmigration, um Schrottimmobilien und damit verbundenen systematischen Sozialbetrug. Menschen werden mit falschen Versprechen nach Deutschland gelockt und müssen am Ende in heruntergekommenen Häusern leben. Sie werden ausgebeutet und für kriminelle Machenschaften missbraucht.

Dieses Problem gibt es deutschlandweit, aber es gibt Stadtteile, in denen sich das Problem besonders konzentriert, Stadtteile, die dadurch in einen Abwärtssog aus Kriminalität, Verfall und Perspektivlosigkeit gezogen werden. Wo Perspektivlosigkeit wächst, verlieren Menschen das Vertrauen. Vertrauen in den Staat erodiert, in Demokratie und auch in die eigene Zukunft. Es war deshalb richtig, dass wir das Thema „Schrottimmobilien und systematischer Sozialleistungsbetrug“ im Vorfeld der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen bundesweit diskutiert haben. Entscheidend ist, dass wir das Problem der Schrottimmobilien und des systematischen Sozialleistungsbetrugs weiter im Fokus halten und vor allen Dingen auf allen staatlichen Ebenen ins Handeln kommen, dass wir unseren Worten Taten folgen lassen.

Wir fahren in Nordrhein-Westfalen deshalb immer wieder breit angelegte Kontrolleinsätze gegen Sozialleistungsbetrug und menschenunwürdige Wohnverhältnisse. Mit Mitteln in Millionenhöhe fördern wir die Stadtentwicklung, bauen Schulen, Kitas, Sportplätze neu, und da, wo es nicht anders geht, werden ganze Straßenzüge abgerissen und neu entwickelt. Unser Ziel ist, aus sozialen Brennpunkten wieder lebenswerte Nachbarschaften zu machen. Unser Ziel ist, die Ausbeutung von Menschen mitten in Deutschland zu beenden.

Wir haben schon viel gegen Schrottimmobilien und systematischen Sozialleistungsbetrug unternommen, aber wenn wir das Problem bei der Wurzel packen wollen, brauchen wir auch bundes- und europarechtliche Veränderungen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen diesen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, über den wir heute abstimmen. Drei Punkte sind dabei besonders wichtig, damit wir da weiterkommen.

Erstens. Wir müssen unsere Kommunen stärken. Die Kommunen sind die Ersten, die gefragt werden, wenn Schrottimmobilien zur Gefahr werden für Bewohner, für Nachbarn, für ganze Stadtviertel. Deshalb müssen wir den Kommunen mehr rechtliche Handhabe geben. Wir brauchen ein Vorkaufsrecht für Kommunen in Zwangsversteigerungsverfahren, um zu verhindern, dass diese Immobilien in die Hand von Kriminellen kommen. Unsere Kommunen brauchen schärfere Schwerter im Kampf gegen Schrottimmobilien.

Zweitens. Wir müssen die Zusammenarbeit der Behörden verbessern. Betrug bei Sozialleistungen ist vor allem da möglich, wo Behörden nicht ausreichend miteinander vernetzt sind. Wo der Informationsfluss zwischen den Behörden fehlt, öffnen sich Lücken, und genau diese Lücken werden von Kriminellen ausgenutzt. Das wollen wir ändern. Datenschutz ist schön, gut und richtig, aber manchmal führt er zu echten Absurditäten. Der Informationsaustausch muss funktionieren – schnell, fehlerfrei, rechtssicher. Wenn die Feuerwehr zum Beispiel meldet, dass ein Haus unbewohnbar ist, muss das Jobcenter reagieren können. Wenn Polizei und Zoll Hinweise auf bandenmäßige Ausbeutung haben, muss das Konsequenzen haben. Die Kriminellen müssen merken: Unser Staat ist stark und handlungsfähig; die Ausbeutung von Menschen und systematischer Sozialleistungsbetrug werden mit allen Mitteln bekämpft.

Wir brauchen klare Regeln, auch auf europäischer Ebene. Freizügigkeit in Europa ist ein hohes Gut. Die Freizügigkeit hat Millionen Menschen neue Chancen gegeben. Die europäische Freizügigkeit hat für mehr Wachstum, für mehr Wohlstand in allen Teilen Europas gesorgt. Aber: Wo Freiheit missbraucht wird, muss der Rechtsstaat handeln. Deshalb fordern wir, den Zugang zu Sozialleistungen stärker an echte Integration in den Arbeitsmarkt zu binden. Die Bundesregierung muss prüfen, wie wir strengere Bedingungen für den Zugang von EU-Ausländern zum Bürgergeld europarechtskonform einführen können. Kriminelle haben es lange sehr, sehr einfach gehabt, unsere Solidargemeinschaft und unseren Sozialstaat auszunutzen. Das müssen wir beenden. Unser Rechtsstaat muss entschlossen gegen systematischen Sozialbetrug vorgehen. Das ist wichtig zum Schutz der europäischen Idee, des Sozialstaats und zum Schutz der Menschen.

Wir sprechen in unserem Entschließungsantrag die Probleme offen und schonungslos an. Wir sind fest davon überzeugt: Es reicht nicht, Missstände nur zu beklagen. Wir müssen sie auch lösen, Schritt für Schritt. Die Menschen in unserem Land müssen unseren Staat auf allen Ebenen als handlungswillig und handlungsfähig wahrnehmen. Unsere Vorschläge können einen wirksamen Beitrag leisten, um dem kriminellen System des Sozialleistungsmisbrauchs und der systematischen Ausbeutung der Zuwanderer aus Südosteuropa endlich ein Ende zu setzen. Unsere Vorschläge sorgen für Gerechtigkeit, für Ordnung und für mehr Menschlichkeit. Damit stärken wir das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates, und damit stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Eine weitere Wortmeldung liegt uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit ist Punkt 20 erledigt.

Wir kommen zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2026²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2 a), 5 bis 8, 10 bis 13, 24, 31, 39, 40, 42, 44 bis 48, 51, 54 bis 58 und 64.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Eindeutige Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 2 b):**

Verordnung zur **Neuregelung des Tierseuchenmelderechts** und zur Änderung weiterer tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 619/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen, die Ihnen vorliegen.

Ziffer 6! – Mehrheit.

¹ Anlage 3

² Anlage 4

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabe- und Entschließungsziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 18/26)

Keine Wortmeldungen.

Es liegen weder Empfehlungen noch Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor. Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene Entschließung zu befinden.

Wir kommen zu Ziffer 2, über die wir wunschgemäß in vier Schritten abstimmen. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c Satz 1! – Mehrheit.

Buchstabe c Satz 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entschließung gefasst**.

Wir haben den Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (**Standortfördergesetz** – StoFöG) (Drucksache 5/26)

Keine Wortmeldungen. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatsminister Pentz** (Hessen) vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur beschleunigten Planung und **Beschaffung für die Bundeswehr** (Drucksache 20/26)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Panter, Sachsen.

Dirk Panter (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschleunigungsgesetz kann die Bundeswehr schneller und effizienter als bisher mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet werden. Vergabe- und Genehmigungsverfahren können rascher abgeschlossen werden – ich möchte sagen: endlich! Wir können uns sicherlich eine Scheibe von unseren östlichen Nachbarn abschneiden, zum Beispiel von Polen, wo das deutlich schneller funktioniert. Daran sollten wir uns in der Zukunft orientieren. Insofern kommt dieses Gesetz zum richtigen Zeitpunkt. Das ist gut so und notwendig, denn unsere Verteidigungsfähigkeit wird erhöht und die Abschreckung gegenüber akuten Bedrohungen gestärkt.

Das Gesetz ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer hiesigen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. In Ostdeutschland ist diese Branche aus historischen Gründen weniger stark ausgeprägt als in anderen Teilen des Landes. Entsprechend fehlen natürlich Strukturen, auf die jetzt aufgesetzt werden könnte. Dabei haben auch wir im östlichen Teil des Landes viel beizutragen. Ich sage es immer wieder: Von der Klassik bis zur Moderne können wir alles anbieten, nicht nur in der Kultur, sondern auch in der Verteidigungsindustrie. Von Stahlbau bis Leichtbau, von Optik bis Kommunikation, von Mikroelektronik bis KI ist inhaltlich alles da. Das auch regional: Von Suhl bis Greifswald oder von Zittau bis Stendal verfügen zahlreiche innovationsstarke Unternehmen über ein sehr gutes Angebot. Ich darf Ihnen versichern: Unsere Unternehmen sind in der Lage, sicherheitsrelevante Beiträge direkt oder in Form von Dual-Use-Technologien zu leisten.

Als sächsischer Wirtschaftsminister möchte ich betonen: Sachsen verfügt über das fünftgrößte Mikroelektronikcluster der Welt. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Wir haben jahrelang gegen Widerstände daran gearbeitet, so weit zu kommen. Und ich darf sagen: Wir stehen bereit, dieses Alleinstellungsmerkmal auch für unsere Verteidigung nutzbar zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe, die vor uns liegt, wird eine gesamtstaatliche Aufgabe sein, eine, von der alle Regionen und alle Himmelsrichtungen profitieren sollen und werden. Die ganz erheblichen Investitionen des Bundes stärken nicht nur die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Diese Investitionen können auch dabei helfen, die besten Kompetenzen aus allen Regionen Deutschlands für die Verteidigung unserer Demokratie zu nutzen. Wir stehen in Ostdeutschland

¹ Anlage 5

dafür bereit. Mit einer Protokollerklärung werben wir ausdrücklich dafür. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Es liegt je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatssekretär Hoogyliet** (Baden-Württemberg) und Frau **Senatorin Dr. Badenber**g (Berlin) vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gewaltschutzgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland – (Drucksache 742/25)

Dem Antrag ist das Land **Niedersachsen beigetreten.**

Wortmeldungen gibt es keine, auch keine Erklärungen zu Protokoll.

Wir können zur Abstimmung schreiten. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Senatorin Gallina** (Hamburg) **zur Beauftragten zu bestellen.**

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates: **Beschleunigung sozialgerichtlicher Verfahren** durch Anpassung des Sozialgerichtsgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 744/25)

Eine Wortmeldung liegt vor: Frau Ministerin Dr. Wahlmann, Niedersachsen.

Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen die Sozialgerichte in unserem Land in die Lage versetzen, schneller zu entscheiden. Damit leisten wir einen Beitrag zum Schutz der sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Menschen sollen schnell Klarheit bezüglich ihrer beantragten Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Kranken-, Pflege-, Renten- oder Unfallversicherung und weiterer staatlicher Unterstützungsleistungen erhalten. Effektiver Rechtsschutz ist Teil der Zusage unseres Staates, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu verwirklichen. Diese Zusage wollen wir einlösen. Die Menschen vertrauen darauf.

Unsere Sozialgerichte sorgen dafür, dass der Sozialstaat hält, was er verspricht. Sie sorgen in vielen Fällen dafür, dass ein rechtlich bestehender Anspruch auch tatsächlich zu einer Gewährung der beantragten Leistung führt. Sie schaffen aber auch dann Klarheit, wenn der Anspruch nicht besteht und es ohne die beantragte staatliche Leistung weitergehen muss. Menschen, die sich hilfeschend an den Staat wenden, können sich darauf verlassen, dass unsere Sozialgerichte ihr Begehren sorgfältig prüfen.

Leider dauern die Verfahren mit derzeit durchschnittlich knapp anderthalb Jahren regelmäßig viel zu lange, und das, obwohl die Richterinnen und Richter und alle weiteren Beteiligten mit hohem Engagement ihre Arbeit tun. Wir brauchen aber bei gleicher Sorgfalt schnellere Entscheidungen, denn meistens geht es um existenzielle Fragen, die schnell geklärt werden müssen. Allein durch eine bessere sachliche und personelle Ausstattung werden wir das Problem nicht lösen. Auch im Sozialrecht müssen wir einen kritischen Blick auf die Verfahrensordnungen werfen und die Potenziale für eine Straffung und Beschleunigung nutzen. Wir wollen daher mit dieser Initiative einen breit angelegten Reformprozess anstoßen, der zu einer echten Beschleunigung führt. Viele Ansätze dazu sind seit Langem Gegenstand der Diskussion, nicht nur in der Literatur, sondern vor allem auch in der sozialgerichtlichen Praxis.

Ohne den von uns angestrebten Reformprozess vorwegnehmen zu wollen, regen wir an, das bekannte Problem der Vielklägerinnen und Vielkläger anzugehen, die regelmäßig eine Vielzahl von von vornherein aussichtslosen Verfahren anstrengen. Wir regen außerdem an, dass der oder die Vorsitzende auch in der ersten Instanz zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung außerhalb der mündlichen Verhandlung im Einverständnis mit allen Beteiligten als Einzelrichterin beziehungsweise Einzelrichter entscheiden kann, genauso wie es im Berufungsverfahren schon möglich ist. Ich habe großes Vertrauen in unsere Richterinnen und Richter, dass sie mit einem derartigen Instrument verantwortungsvoll umgehen werden. Wir regen an, die Nichtbetreibensfrist zu verkürzen und die Verschuldungskostenregelung zu erweitern.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass unsere Vorschläge nicht zulasten der Rechtsuchenden gehen. Es geht nicht darum, Rechte zu beschneiden,

¹ Anlagen 6 und 7

sondern es geht darum, zugunsten der vielen rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger, die ein existenzielles Interesse daran haben, in angemessener Zeit zu ihrem Recht zu kommen, gerichtliche Ressourcen besser zu nutzen und die sozialgerichtlichen Verfahren dadurch zu beschleunigen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die **Entschlieung nach Magabe dieser nderungen zu fassen**. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entschlieung des Bundesrates: **Menschen mit psychischen Erkrankungen schtzen**, Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 717/25)

Dem Antrag ist das **Saarland beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschsse empfehlen, die **Entschlieung zu fassen**. Wer stimmt dafr? – Mehrheit.

Dann haben wir so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Entschlieung des Bundesrates **„Solidarische Finanzierung der GKV und SPV – versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren“** – Antrag des Landes Baden-Wrttemberg – (Drucksache 756/25)

Dem Antrag ist das **Saarland beigetreten**.

Die beteiligten Ausschsse empfehlen, die **Entschlieung zu fassen**. Wer stimmt dafr? – Mehrheit.

Damit haben wir so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Entschlieung des Bundesrates: **Bleiberecht fr Geflchtete** in Ausbildung und Arbeit – Antrag des Lan-

des Schleswig-Holstein gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 14/26)

Frau Ministerin Tour, Schleswig-Holstein, hat das Wort.

Aminata Tour (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Prsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich spreche heute zu Ihnen, um fr unseren Entschlieungsantrag „Bleiberecht fr Geflchtete in Ausbildung und Arbeit“ zu werben. Sie alle kennen die Situation, dass es Geflchtete gibt, die in Arbeit oder in Ausbildung sind und trotzdem abgeschoben werden. Sie alle sind ganz oft in der Situation, dass Sie eine E-Mail bekommen, einen Anruf bekommen, einen Brief bekommen, in der beziehungsweise dem Ihnen erklrt wird: Dieser eine – Mohammed – oder diese eine – Aisha – sollte hierbleiben knnen. Diese Person ist doch in Arbeit, und unser Betrieb braucht diese Person. Warum gibt es nicht die Mglichkeit, dass diese Person hierbleiben kann?

Ich mchte Ihnen gerne sagen, warum die Situation so ist. In Schleswig-Holstein ist die Situation hnlich wie im Rest der Bundesrepublik, wo es rund 190 000 geduldete Menschen gibt. Wir haben ein Aufenthaltsrecht, das es eigentlich ermglicht, ber eine Ausbildungs- oder Beschftigungsduldung in Deutschland zu bleiben. Aber gerade einmal 2,3 Prozent aller Geduldeten knnen tatschlich von diesen beiden Aufenthaltsmglichkeiten profitieren. Das ist der Grund, warum viele von Ihnen solche Briefe oder E-Mails bekommen oder solche persnlichen Gesprche fhren. Die aktuelle Rechtsituation ist nicht so, dass ausreichend Menschen davon profitieren knnen.

Wir knnen uns als Staat, als Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Ebenen, natrlich hinstellen und sagen: Das ist eben so, die Geduldeten haben damit zu leben, die Betriebe haben damit zu leben. – Aber ich bin der berzeugung: Wir knnten hier politisch agieren und Entscheidungen treffen. Deshalb ist die Bitte, die wir aus Schleswig-Holstein formulieren, keine, die wir nur aus einer politischen Perspektive stellen, sondern vielmehr gemeinsam mit dem Unternehmerverband Nord, mit der schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten fr Flchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, mit den Gewerkschaften, mit den Betrieben vor Ort. Wir sind der berzeugung: Wir knnen hier politisch verndern und gestalten. Es gibt gengend Betriebe, die unter Fach- und Arbeitskrftemangel leiden. Es gibt gengend Geduldete, die Lust haben, hierzubleiben und zu arbeiten, aber eben nicht die Mglichkeit haben, hierbleiben zu knnen. Deshalb sind wir der berzeugung, dass wir als Lnder eine politische Initiative auf den Weg bringen und die Bundesregierung auffordern sollten, am Ende des Tages nichts anderes zu tun, als den eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen. Denn darum geht es im Kern.

Die Bundesregierung hat sich selbst in den Koalitionsvertrag reingeschrieben, dass sie ein Bleiberecht fr Ge-

duldete schaffen möchte. Ich warte sehr sehnsüchtig darauf, dass das politisch umgesetzt wird. Das Ziel unserer Initiative ist, dafür zu sorgen, dass das auf Bundesebene auf den Weg gebracht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie darum, sich diese Initiative anzuschauen, sie zu unterstützen, damit wir in Zukunft bei den erwähnten Anrufen oder Gesprächen sagen können: Ja, wir agieren, wir wollen etwas verändern, und zwar für die Geduldeten und für die Betriebe. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates für eine umfassende **Reform des BAföG** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 25/26)

Dem Antrag ist das Land **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.**

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. – Herr Minister Mohrs, Niedersachsen!

Falko Mohrs (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Das BAföG ist seit 54 Jahren das zentrale Instrument, um Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in Deutschland unabhängig von der sozialen Herkunft zu gewährleisten. Vor der Einführung des BAföG sah das anders aus. Bis in die 60er-Jahre hinein hing der Bildungsweg sehr stark davon ab, ob die Eltern finanziell in der Lage und – den Wert des Studiums schätzend – bereit waren, die Studierenden zu unterstützen. Das hat sich Gott sei Dank geändert. Seit der Einführung des BAföG haben 4,8 Millionen Menschen davon profitiert und konnten dank des BAföG ihre Ausbildung finanzieren. Damit hat das BAföG für viele Menschen in diesem Land einen Weg hin zur weiterführenden Bildung ermöglicht.

Jedoch – und das muss man feststellen – hat die Wirkungskraft des BAföG heute deutlich abgenommen. Die Zahl derer, die BAföG erhalten, ist stark gesunken. So sind es heute gerade einmal knapp 12 Prozent der Studierenden, die noch diese Unterstützungsleistung bekommen. Das liegt nicht daran, dass der Bedarf niedrig wäre, sondern ganz einfach daran, dass die Sätze, um die es geht, nicht mehr adäquat sind, dass die Freibeträge nicht entsprechend angehoben wurden. Deswegen ist jetzt die

Zahl derer, die BAföG erhalten, auf dem niedrigsten Wert seit einem Vierteljahrhundert.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn die finanzielle Situation vieler Studierender ist maximal angespannt. Knapp zwei Drittel der Studierenden gelten als überbelastet, und mehr als ein Drittel – 35 Prozent – der Studierenden sind armutsgefährdet. Im Durchschnitt zahlen Studierende in Deutschland 500 Euro für ihre Wohnung – und das bei einer Wohnkostenpauschale von nur 380 Euro. Ich glaube, es ist sehr evident, dass das völlig auseinanderfällt.

Meine Damen und Herren, man kann es, kurz gesagt, so zusammenfassen: Das BAföG verfehlt sein Ziel. Die Sätze, die wir dem BAföG zugrunde legen, sind inzwischen alles andere als adäquat. Das BAföG ist aber eben das Versprechen des Staates für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Deswegen braucht es eine Reform mit dem Ziel spürbar erhöhter Sätze. Im Koalitionsvertrag des Bundes hat man sich genau das zum Ziel gesetzt: in einer großen, zentralen Reform für eine deutliche Erhöhung der Sätze und für eine entsprechende Dynamisierung zu sorgen, damit Studierende sich wieder ausreichend auf das BAföG stützen und verlassen können.

Außerdem muss das BAföG-Antragsverfahren dringend vereinfacht werden. Unklare Antragsstrukturen und zu wenig Digitalisierung schrecken viele Studierende davon ab, BAföG zu beantragen. Ein weiterer Aspekt, dessen Berücksichtigung aus meiner, aus unserer Überzeugung dringend notwendig ist, ist, dass auch das Orientierungsstudium BAföG-fähig wird. Wir haben in Deutschland rund 22 000 Studienangebote. Das ist in der Breite etwas, wo viele, gerade Junge, vor der Frage stehen, welches Studium für sie das richtige ist. Ein Orientierungsstudium würde Studienabbrüche deutlich reduzieren und für viele einen sehr viel einfacheren und besseren Einstieg in diesen Lebensweg ermöglichen. Dort, wo es ein solches Orientierungsstudium gibt, sehen wir, dass sich Frauen sehr viel öfter für ein Studium im MINT-Bereich entscheiden, weil sie in einem Orientierungsstudium den Einstieg in ein solches Studium finden, auch ohne vorher entsprechende Rollenvorbilder gehabt zu haben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass es Zeit ist, das BAföG 54 Jahre nach seiner Einführung zu überarbeiten. Wir möchten dringend dazu anraten und die Bundesregierung dazu auffordern, diese gesamtheitliche Novelle kraftvoll auf den Weg zu bringen. Die Studierenden in unserem Land haben das verdient. Es wäre eine Investition in die Zukunft unserer neuen Generation. – Vielen herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! – Als Nächstes spricht Ministerin Martin, Mecklenburg-Vorpommern.

Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine grundlegende Reform des BAföG ist längst überfällig. Seit Jahren sinkt der Anteil der Studierenden, die BAföG erhalten. Er liegt inzwischen bei nur noch rund 11 Prozent. Zu Zeiten von Bundeskanzler Willy Brandt bezogen mehr als 40 Prozent der Studentinnen und Studenten BAföG. Es war das BAföG, das damals den Aufstieg durch Bildung in Deutschland überhaupt ermöglicht hat.

Heute stellen viele Studierende, die eigentlich BAföG erhalten könnten, also BAföG-berechtigt wären, überhaupt keinen Antrag mehr, weil sie die erheblichen bürokratischen Hürden scheuen. Aber vor allem entsprechen die Leistungen nicht mehr dem, was für ein Studium heute überhaupt nötig ist, und viele, die BAföG beziehen, müssen trotzdem noch Jobs nachgehen. Ein bisschen herumdoktern hilft also nicht weiter. Es bedarf einer umfassenden Reform, um das BAföG wieder zu dem zu machen, wofür es damals mal gedacht war, nämlich einer Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Deckung der Ausbildungskosten von Studierenden und Schülerinnen und Schülern, wenn die Eltern eben nicht so viel verdienen.

Das BAföG ist, wir haben es gehört, seit über 50 Jahren das zentrale Instrument der staatlichen Studienfinanzierung. Es gewährleistet Chancengleichheit und Bildungsaufstieg unabhängig von der sozialen Herkunft. Ich kann das aus eigener Erfahrung berichten: Ich würde wahrscheinlich heute nicht hier stehen, wenn es damals nicht das BAföG gegeben hätte. Als Erste in der Familie, die studiert hat, war ich auf das BAföG angewiesen. Es hat mir im wahrsten Sinne des Wortes den Aufstieg durch Bildung ermöglicht. Deshalb ist mir die große BAföG-Reform, die im Koalitionsvertrag verbrieft ist und die wir verhandelt haben, ein echtes Herzensanliegen. Die Reform darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, und sie muss auskömmlich finanziert sein.

Neben dem Bürokratieaufwand sind es die gestiegenen Lebenshaltungskosten und der angespannte Wohnungsmarkt, die die Studierenden enorm belasten. Wir können nicht wollen, dass Studierende neben ihrem Studium teilweise mehrere Jobs annehmen müssen, um einigermaßen über die Runden zu kommen, denn das steht einem erfolgreichen und vor allem zügigen Studium entgegen. Nicht nur in den großen Metropolen, sondern auch in den kleineren Hochschulstandorten sind die realen Mietkosten bundesweit inzwischen stark gestiegen. Die derzeitige Höhe der Wohnkostenpauschale reicht kaum noch aus, um ein WG-Zimmer zu mieten oder gar eine kleine Wohnung zu bezahlen. Deshalb muss die Wohnkostenpauschale zum Wintersemester 2026/2027 zwingend angehoben werden.

Auch die dauerhafte Anpassung des Grundbedarfs für Studierende an das Grundsicherungsniveau, wie es im Koalitionsvertrag verabredet wurde, ist aus meiner Sicht

zwingend notwendig, um zu verhindern, dass Studierende ihr Studium aufgrund finanzieller Sorgen abbrechen müssen. Ich habe mit einer Professorin, die Studierende in psychosozialen Situationen berät, gesprochen. Sie sagte mir, dass sehr viele, gerade wegen des finanziellen Drucks und wegen Jobs, die sie zum Beispiel nachts ausüben, bezüglich der mentalen Gesundheit zu kämpfen haben. Es gibt also enormen Handlungsbedarf. Die geplante Dynamisierung der Freibeträge ist ein wichtiger Schritt, um eine schrittweise Entwertung des BAföG allein durch die allgemeinen Kostensteigerungen zu vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die Höhe des BAföG muss angepasst werden. Vielmehr müssen auch die Hürden durch die überbordende Bürokratie bei der Antragstellung und bei der Bearbeitung der Anträge abgebaut werden. Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung des BAföG-Bezugs, Vereinfachung der jährlichen Folgeanträge, Integration des Antrags für Studienstarthilfe im BAföG-Antrag sind hier die Stichworte, die der Entschließungsantrag aus dem Koalitionsvertrag aufgreift. Aber die Reform muss weiter gehen. Die Verwaltungsvorschriften zum BAföG müssen deutlich vereinfacht und verschlankt werden. Statt kleinteiliger Nachweise beim Antragsverfahren sollte verstärkt mit Pauschalen gearbeitet werden. Wo möglich, sollten Daten, die der öffentlichen Hand ohnehin bekannt sind, bei der Antragstellung automatisch in das Antragsformular übernommen werden. Die Antragsformulare sollten außerdem vereinfacht und auf ein Minimum reduziert werden. Bitte lassen Sie uns abgehen von jährlichen Wiederholungsanträgen! Wir brauchen längere Bewilligungszeiträume. Das wäre eine große Hilfe, nicht nur für die Behörden, sondern auch für die Studierenden. Natürlich muss es auch das Ziel sein, dass wir das Antragsverfahren beim BAföG digitalisieren. Wartezeiten von manchmal mehr als einem Semester sind einfach nicht zumutbar. Das können wir über die Digitalisierung lösen. Auch wir Länder sollten prüfen, ob es nicht vielleicht statt mehrfacher Lösungen in unterschiedlichen Ländern eine gemeinsame bundesweite, einheitliche Lösung geben könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, es braucht eine grundlegende Reform, gerade in einer Zeit, in der wir weniger Studierende an den Hochschulen haben. Wir müssen einen Anreiz setzen. Und ich sage aus voller Überzeugung: Eine gute Ausbildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das gilt heute genauso wie zu Zeiten von Willy Brandt. Unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft braucht hochqualifizierte Fachkräfte. Insofern: Lassen Sie uns bitte dem Entschließungsantrag zustimmen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Entschließung des Bundesrates zur effektiveren **Bekämpfung der Finanzkriminalität** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein – (Drucksache 741/25)

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Thüringen beigetreten**.

Herr Bürgermeister Fecker, Bremen, hat sich zu Wort gemeldet.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Bekämpfung von Finanzkriminalität müssen wir selbstkritisch feststellen: Wir brauchen mehr – mehr Priorität, mehr Ausstattung und vor allem mehr Durchsetzungskraft –, um illegale Finanzströme wirksam zu stoppen. Das zeigen nicht nur internationale Vergleiche, sondern auch ganz konkret die Erfahrungen aus der alltäglichen Praxis.

Finanzkriminalität ist für viele Menschen nur ein abstrakter Begriff. Ihre Folgen aber sind nicht abstrakt. Wenn Steuern hinterzogen und Gelder gewaschen werden, fehlen Mittel für Schulen, Infrastruktur und Sicherheit. Ehrliche Unternehmen geraten ins Hintertreffen, und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen handlungsfähigen Staat wird beschädigt. Finanzkriminalität ist ein ernstes Risiko für die Akzeptanz unserer demokratischen Ordnung und für fairen Wettbewerb. Wer Finanzkriminalität wirksam bekämpfen will, darf nicht allein auf die Verfolgung einzelner Straftaten abzielen. Entscheidend ist, Geldflüsse systematisch zu analysieren, Muster zu erkennen und die dahinterstehenden Strukturen zu zerschlagen. Denn genau dort liegt der Kern dieses Problems: bei komplexen Finanzströmen, die gezielt verschleiert und über Grenzen hinweg organisiert werden.

Der Bundesregierung ist die Bedeutung dieses Themas bewusst. Der politische Wille ist formuliert. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Ich stelle aber auch fest, dass noch nicht so richtig Bewegung in die Umsetzung gekommen ist. Ich danke daher den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen für die Initiative zu dieser Entschließung, der sich Bremen gerne anschließt.

Mit diesem Antrag setzen wir Länder einen konstruktiven Impuls. Es geht darum, gemeinsam den notwendigen Schwung in die Debatte zu bringen und bestehende

Strukturen weiterzuentwickeln. Unser gemeinsames Ziel ist klar: die staatliche Handlungsfähigkeit zu stärken, um die Finanzkriminalität in Deutschland wirkungsvoll zu bekämpfen. Ich möchte zwei Punkte besonders hervorheben:

Erstens. Finanzkriminalität lohnt sich immer noch zu oft. Kriminell erlangte Gelder werden verschleiert, verschoben und am Ende durch Geldwäsche in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeschleust. Solange Täter ihre Gewinne behalten können, bleibt Strafverfolgung unvollständig, und das untergräbt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Deshalb schlagen wir ein administratives Vermögensermittlungsverfahren vor. Dieses soll ermöglichen, Vermögenswerte unklarer Herkunft sicherzustellen und einzuziehen, wenn die legale Herkunft nicht plausibel erklärt werden kann. Dabei darf es selbstverständlich nicht zu willkürlichen Beschlagnahmungen kommen. Wer aber Luxusfahrzeuge oder Immobilien besitzt, obwohl sein Einkommen wirklich nicht dazu passt und er auch sonst keine nachvollziehbaren Erklärungen, wie beispielsweise eine Erbschaft, hat, deren legale Finanzierung also nicht nachweisen kann, der kann nicht erwarten, dass diese Vermögenswerte dauerhaft behalten werden können. Die Vermögensabschöpfung ist ein entscheidender Schlüssel, um Kriminellen das Handwerk zu legen. Damit wird der Geldfluss gestoppt, der ihre illegalen Geschäfte am Laufen hält. Mir ist bewusst, dass die rechtlichen Hürden für eine Vermögensabschöpfung recht hoch sind. Dem Schutz rechtsstaatlicher Grundsätze steht dabei natürlich vollkommen der Vorrang zu. Andere europäische Staaten sind hier bereits weiter und haben Regelungen getroffen, die auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebilligt wurden. Auch wir sollten den Mut und den Willen haben, die Neuregelung verantwortungsvoll anzugehen.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt ist mir ebenfalls wichtig. Der Kampf gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und organisierte Finanzkriminalität ist in der Vergangenheit immer wieder auch wegen zersplitterter Zuständigkeiten und fehlender strategischer Bündelung ineffizient verlaufen. Während Täter mitunter international vernetzt und arbeitsteilig vorgehen, reagieren staatliche Strukturen vielfach noch zu langsam und im föderalen Gefüge zu kleinteilig. Das ist gar kein Vorwurf an einzelne Behörden, sondern ein strukturelles Problem, das wir aber eben lösen müssen. Wir Länder sollten uns dafür offen zeigen, unsere Kompetenzen auf Bundesebene stärker zu bündeln. Überlegungen zu einer zentralen Behörde, die Analysefähigkeit, Expertise und Koordination zusammenführt, sollten wir uns nicht pauschal verschließen. Diese Forderung ist kein Angriff auf den Föderalismus. Es ist eine zeitgemäße Weiterentwicklung mit der Überzeugung, dass wir gemeinsam stärker sind. Die Länder bleiben selbstverständlich unverzichtbare Akteure, profitieren aber von klaren Zuständigkeiten, gebündeltem Know-how und effizienter Zusammenarbeit. Ich würde mich freuen, wenn wir offen über eine enge Ver-

netzung aller relevanten Stellen sprechen können, von den Strafverfolgungsbehörden der Länder über das Bundeskriminalamt bis hin zu den internationalen und europäischen Partnern. Doppelstrukturen müssen vermieden und Ressourcen gezielt eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung von Finanzkriminalität ist eine Frage der Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Sie entscheidet darüber, ob Recht tatsächlich durchgesetzt wird, ehrliche Bürgerinnen und Bürger geschützt werden und unser Wirtschaftsstandort fair bleibt. Mit dieser EntschlieÙung übernehmen die Länder Verantwortung und laden den Bund ein, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung zu fassen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann haben wir die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

EntschlieÙung des Bundesrates **„Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes** – Strafbarkeitslücken bei sexuell motivierten Bildaufnahmen schließen“ – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/26)

Dem Antrag ist das **Saarland beigetreten**.

Hierzu liegen drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Dr. Wahlmann, Niedersachsen.

Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte stellen Sie sich die folgende Situation vor: Zwei Frauen sitzen in einer textilfreien Sauna. Ein fremder Mann kommt herein. Obwohl die Sauna fast leer ist, setzt er sich fast genau neben die beiden. Dann nimmt er sein Handy, lehnt es an eine Handtuchrolle und beginnt völlig ungeniert, die beiden unbedeckten Frauen zu filmen. – Sie alle werden mitbekommen haben, dass ein solcher Fall im letzten Sommer in Leipzig passiert ist. Glücklicherweise waren die beiden Frauen zu zweit und hatten den Mut, in dieser Situation genau richtig zu reagieren. Sie stellten den – im Übrigen völlig uneinsichtigen – Mann zur Rede und riefen die Polizei. Erst daraufhin gab der Mann zu, mehrere Frauen in der Sauna gefilmt zu haben. Die Polizeibeamten stellten das Handy sicher. Die beiden betroffenen Frauen erstatteten Strafanzeige. Einige Wochen später erhielten sie dann aber ein überraschendes Schreiben der Staatsanwaltschaft. Die hatte den Sachverhalt genau geprüft und festgestellt: Das Anfertigen der Nacktaufnahmen gegen den Willen der Betroffenen war nicht strafbar. Das Verfahren wurde eingestellt, und ganz folgerichtig erhielt der Mann auch

sein Handy zurück, mitsamt den darauf gespeicherten Bild- und Videoaufnahmen. Das war der zweite Schock für die beiden Frauen: dass der Mann sich auch heute noch ungeniert die Nacktbilder und Filme von ihnen auf seinem Handy ansehen kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir uns alle darauf verständigen können, dass ein solches Ergebnis nicht hinnehmbar ist. Der Fehler liegt hier allerdings nicht bei der Staatsanwaltschaft. Er liegt im Gesetz begründet. Das Strafgesetzbuch weist hier schlicht und einfach eine Lücke auf. Eine Strafbarkeit wegen der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen liegt nicht vor, denn eine öffentliche Sauna ist nach bisheriger Rechtsprechung kein gegen Einblick besonders geschützter Raum im Sinne des Gesetzes. Gleiches gilt für öffentliche Sammelumkleiden oder Duschbereiche und für FKK-Strände. Eine Strafbarkeit wegen der Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen gemäß § 184k StGB scheidet ebenfalls aus, weil der Intimbereich nach dieser Vorschrift zum Beispiel durch Bekleidung oder ein Handtuch gegen Anblicke besonders geschützt sein muss, damit eine Strafbarkeit gegeben ist. Das ist bei nackten Personen naturgemäß nicht der Fall, und das ist nachgerade absurd. Das bedeutet – noch einmal – im Klartext: Bislang ist es nicht strafbar, unbedeckte Menschen gegen ihren Willen in einer öffentlichen Sauna oder einer öffentlichen Umkleidekabine zu filmen oder zu fotografieren.

Damit muss Schluss sein. Wir müssen das StGB an dieser Stelle ganz dringend nachschärfen. Derartige Taten können weitreichende psychische Folgen für das Opfer haben. Über das Gefühl der Erniedrigung, über Ekel und Abscheu hinaus löst ein derartiger Eingriff in die Intimsphäre bei einigen Opfern auch Ängste und Depressionen aus. Unabhängig davon hat die Straflosigkeit eines derartigen Verhaltens zur Folge, dass insbesondere Frauen sich gut überlegen, ob eine öffentliche Sauna oder eine öffentliche Umkleidekabine, zum Beispiel im Fitnessstudio, noch ein sicherer Ort sind. Aus Sorge davor, dass jemand ungestraft Nacktaufnahmen von ihnen macht, schränken also Frauen ihr Verhalten ein. Diese Entwicklung ist absolut falsch. Wir sind eine offene Gesellschaft. Wir wollen, dass Menschen sich frei bewegen können. Wir wollen, dass sie frei darüber entscheiden können, wie und wo sie ihre Zeit verbringen. Darum dürfen es nicht die vielen redlichen Menschen, insbesondere Frauen, sein, denen faktisch Grenzen gesetzt werden. Es müssen die Täter sein, die in die Schranken gewiesen werden. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Berg, Saarland.

Petra Berg (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab bereits in 2008 einen Fall, der vor dem Oberlandesgericht Kob-

lenz verhandelt wurde. Dort ging es um ein betroffenes Ehepaar, das sich gegen einen Beschuldigten zur Wehr setzen wollte, der im Saunabereich eines Erlebnisbades Bildaufnahmen anfertigen wollte, und zwar aufgrund einer sexuellen Motivation. Damals hat das Gericht seine ablehnende Entscheidung unter anderem darauf gestützt, dass der öffentlich zugängliche Saunabereich eines Erlebnisbades, anders als beispielsweise eine Toilette oder eine Umkleidekabine, nicht zu den besonders geschützten Räumen im Sinne des § 201a des Strafgesetzbuches gehört. Es bleibt also festzuhalten: Der Mann war übergriffig, er hat ein entwürdigendes Verhalten an den Tag gelegt, und sein Verhalten war eindeutig sexuell motiviert, aber er blieb damals straflos. Diese Entscheidung liegt jetzt schon viele Jahre zurück. Was bleibt, sind Schutzlücken beim digitalen Voyeurismus.

Technische Entwicklungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen es heute leichter denn je, Bildaufnahmen zu fertigen, zu speichern und innerhalb von Sekunden weltweit zu verbreiten. Dabei muss man nicht immer ein Handy benutzen. Es gibt auch sehr kleine Geräte, die nicht sofort sichtbar sind. Besonders gravierend sind die Fälle sexuell motivierter Bildaufnahmen. Solche Aufnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre und eine Verletzung der Würde der Betroffenen dar. Trotzdem ist aktuell nicht immer eine wirksame strafrechtliche Reaktion möglich. Diese Strafbarkeitslücken sind für die Betroffenen kaum nachvollziehbar und für den Rechtsstaat überhaupt nicht hinnehmbar. Deshalb sage ich es noch einmal: Schutzlücken müssen mit Blick auf digitalen Voyeurismus geschlossen werden.

Der Entschließungsantrag, für den ich Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sehr danke, setzt genau hier an. Der Persönlichkeitsschutz soll durch die Möglichkeit der strafrechtlichen Ahndung gestärkt werden. Den Betroffenen soll ein wirksamer strafrechtlicher Schutz geboten werden, etwa – Frau Kollegin Wahlmann sagte es – durch die Möglichkeit der Einziehung verwendeter Tatmittel. Es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf, denn die Folgen für die Betroffenen sind gravierend. Die Betroffenen empfinden Scham und Angst. Nicht selten führen solche Taten bei den Betroffenen zu einem sozialen Rückzug und zu psychischen Belastungen. Das geltende Recht vermittelt in diesen Fällen nicht immer das notwendige Gefühl von Schutz und Gerechtigkeit und wirkt damit nicht ausreichend präventiv.

Von dem vorliegenden Antrag geht deshalb eine sehr wichtige Signalwirkung aus: Es geht um eine präzise Ergänzung des Strafrechts mit klaren Tatbestandsvoraussetzungen. Sexuell motivierte Verletzungen der Intimsphäre dürfen nicht bagatellisiert werden. Der Rechtsstaat schützt die Würde und Selbstbestimmung jedes und jeder Einzelnen, auch und gerade im digitalen Zeitalter. Wer sich in eine öffentliche Sauna oder ähnliche Räume begibt, verliert nicht den Schutz seiner Privat- oder Intimsphäre. Dieser Schutz muss auch in solchen Räumen,

dort, wo man sich leicht bekleidet oder aus gutem Grund auch nackt aufhält, gewährleistet werden. Gerade dort darf er nicht reduziert sein. Er muss umfassend sein. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! – Zuletzt spricht Minister Dr. Limbach, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung ist eindeutig: Jede und jeder hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Und das heißt auch: Jeder Mensch entscheidet selbst, was mit seinem Körper passiert und was nicht. Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob seine Körperteile fotografiert, gefilmt werden oder eben nicht. Unser Strafgesetz sieht das bislang aber nicht so. Wenn in sexueller Motivation das bekleidete Gesäß einer Frau fotografiert wird, ist das nicht strafbar. Wenn unbekleidete Frauen in einer öffentlichen Sauna von einem unbekanntem Mann gefilmt werden, ist das nicht strafbar. Dass dieses Verhalten moralisch verwerflich ist, darüber sind wir uns hoffentlich alle einig. Einig sollten wir uns aber auch darüber sein, dass dieses Verhalten strafwürdig ist. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, zu prüfen, welche neuen Möglichkeiten zur Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch die fortschreitende Digitalisierung entstehen und wie diesen mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden kann.

Unser Grundgesetz lässt keinen Zweifel zu. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts kann nicht auf die selbstbestimmte Vornahme sexualbezogener Handlungen mit oder an dem eigenen Körper beschränkt werden. Dennoch wird gerade im Bereich des Sexualstrafrechts die strafrechtskritische Fahne immer besonders hochgehalten und oft von einer Übermoralisierung gesprochen: Das Strafrecht sei keine Supermoralinstanz. Es geht hier aber nicht um Moral, sondern um Grundrechtsverletzungen.

Meine Damen und Herren, das Strafrecht dient nicht allein dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit, sondern auch dem Schutz elementarer Persönlichkeitsrechte. Dieser Schutz muss der fortschreitenden Digitalisierung angepasst werden. Smartphones und Kameras werden immer kleiner und liefern immer bessere Aufnahmen. Mit ihnen können von den Betroffenen unbemerkt Bildaufnahmen einfach erstellt und sogleich einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Dies zeigt deutlich der aus Nordwestfalen bekannte Fall einer jungen Frau, die im Februar 2025 von einer männlichen Person beim Joggen mit dem Fokus auf ihr bekleidetes Gesäß aus sexueller Motivation heraus heimlich gefilmt wurde. Strafbar hat sich dieser Mann jedoch nicht gemacht. Auch der Fall von zwei Frauen in einer Sauna in Leipzig, die dort von einem Fremden gefilmt

wurden, legt den bestehenden Regelungsbedarf ganz unmissverständlich offen; denn auch dieser Filmer hat sich nicht strafbar gemacht. Eine öffentliche Sauna ist nach geltender Rechtsprechung kein geschützter Raum.

Die Konsequenz aus dieser rechtlichen Bewertung ist auch, dass die Mobiltelefone der Täter nicht eingezogen werden können und sie damit im Besitz dieser Aufnahmen bleiben. Saunen, Umkleiden, Duschen oder ähnliche Orte sind Rückzugsräume. Menschen begeben sich dorthin in dem festen Vertrauen, dass diese Orte geschützt sind. Wer dieses Vertrauen heimlich verletzt, greift tief in das Persönlichkeitsrecht ein. Die Betroffenen werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt. Durch die unbefugte, heimliche und dauerhaft festgehaltene Aufnahme bestimmter Körperteile kommt es besonders zu der Verletzung des Schamgefühls, zumal die Lebensgestaltung der Betroffenen auch durch vermeintlich geringfügige Übergriffe im Ergebnis erheblich beeinträchtigt wird. Werden Aufnahmen, die Personen in sexualisierten Kontexten zeigen, gespeichert, manipuliert und verbreitet, führt dies bei den Betroffenen häufig zu weitreichenden Folgen wie Ängsten, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen.

Meine Damen und Herren, es besteht Handlungsbedarf. Wir müssen das Recht auf sexuelle Selbststimmung umfassender schützen und Schutzlücken schließen. Auch wenn Frau Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angekündigt hat, Frauen vor voyeuristischen Aufnahmen in der Öffentlichkeit besser schützen zu wollen, bedarf es eines deutlichen Signals an die Bundesregierung, dass ein entsprechender Gesetzentwurf zur Schließung der aufgezeigten Strafbarkeitslücken zeitnah eingebracht werden muss. Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie unseren Antrag!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates „**Beschleunigung und Vereinheitlichung von Planungsverfahren**“ – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 573/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Sachsen vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit entfallen die Maßgabeempfehlungen der Ausschüsse.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließung des Bundesrates: Lokale Identifikation und Verbundenheit durch eine **Liberalisierung der Kennzeichen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 24/26)

Eine Wortmeldung liegt vor von Herrn Staatsminister Mansoori aus Hessen.

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung sieht vor, dass wir nach einem sehr ernsten Thema jetzt ein freudigeres beraten.

F UN 13, BI ER 27, MA X 99 – kommt Ihnen das bekannt vor? Ich spreche nicht über kreative Nutzernamen auf Social-Media-Plattformen, sondern von Autokennzeichen. Sie begegnen uns jeden Tag. Sie erfüllen im Straßenverkehr einen wichtigen Zweck. Und doch sind sie für viele Menschen mehr als nur eine Formalie. Neben den bekannten Wortspielen und liebevoll gemeinten Klischees stehen Autokennzeichen auch für Heimat, für Zugehörigkeit und für regionalen Stolz – sicher nicht für alle, dafür für einige besonders. Sie tragen eine emotionale Bedeutung. Viele Menschen verbinden mit ihnen ihre Stadt, ihren Landkreis, ihre Region.

Professor Bochert von der Hochschule Heilbronn hat sich auch schon wissenschaftlich mit dem Thema auseinandergesetzt und aufgezeigt, dass eine Kennzeichenliberalisierung auf breite Zustimmung stößt. Die positive Erfahrung mit der Wiedereinführung von Altkennzeichen zeigt: Städte und Landkreise nutzen diese Möglichkeit sehr gern, um regionale Identität zu stärken und kleinere Orte wieder klar erkennbar zu machen. Die geltende Fahrzeug-Zulassungsverordnung erlaubt zusätzliche Unterscheidungskennzeichen, allerdings nur in engen Ausnahmefällen, etwa im Zusammenhang mit Kreisgebietsreformen. Eine weitergehende Liberalisierung würde uns allen jedoch deutlich mehr Spielraum verschaffen. Sie würde die Einführung neuer Unterscheidungskennzeichen ermöglichen, was die Sichtbarkeit von Städten und Gemeinden erhöht.

Mit unserer hessischen Initiative fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, die Fahrzeug-Zulassungsverordnung insgesamt zu überarbeiten. Ziel ist es, die Vergabe zusätzlicher Unterscheidungskennzeichen künftig auch unabhängig von den bestehenden Beschränkun-

gen zu ermöglichen, also unabhängig davon, ob die bestehenden Kennzeichenkombinationen fast aufgebraucht sind, unabhängig davon, ob Altkennzeichen verfügbar sind, und unabhängig davon, ob ein neuer, selbstständiger Zulassungsbezirk gegründet wird. Wichtig ist, dass wir als Länder und die Kommunen frühzeitig in Überarbeitungsprozesse eingebunden werden.

In Hessen stößt dieses Thema auf großes Interesse. Von 39 potenziell betroffenen Städten und Gemeinden hat fast die Hälfte den Wunsch geäußert, ein eigenes Kennzeichen zu bekommen. Die hessische Initiative will auf den positiven Erfahrungen aufbauen und den Kommunen ohne bürokratische Umwege mehr Gestaltungsspielraum eröffnen, denn die Kommunen wissen am besten, was sich die Menschen vor Ort wünschen.

Sicherlich ist es so, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Bund, Länder und Kommunen aktuell viele große Herausforderungen meistern. Das hindert uns aber sicherlich nicht daran, auch die kleinen, lokalen Herzensprojekte im Blick zu behalten und einfach mal umzusetzen. Dieses Projekt ist eines, das niemandem wehtut, niemandem etwas wegnimmt, aber vielen ein Stück weit Freiheit schenkt, ihre eigene Verbundenheit durch ihr Kfz-Kennzeichen auszudrücken. Ich freue mich auf die Beratung. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Ich weise diese bedeutende Initiative dem **Verkehrsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates „Flexibilisierung der Vorschriften zur **bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einkaufszentren**, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben“ – Antrag der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 674/25)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Ministerin Dr. Wahlmann** (Niedersachsen) für Herrn Minister Tonne abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer stimmt dafür die **Entschließung, wie soeben festgelegt, zu fassen?** – Mehrheit.

Dann haben wir so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließung des Bundesrates zur **strafrechtlichen Ahndung extremistischer Kennzeichen** im schulischen Bereich (§ 86a StGB) – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 39/26)

Frau Ministerin Meißner, Thüringen, hat das Wort.

Beate Meißner (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich ein Klassenzimmer vor – ein Ort des gemeinsamen Lernens, ein Ort der Neugier und ein Ort der Prägung! In der hinteren Reihe steht ein 15-jähriger Schüler auf. Er hebt den Arm zum Hitlergruß. Der Lehrer sieht es, die Mitschüler sehen es. Er tut dies nicht zum ersten Mal. Unzählige Hakenkreuze hat er schon gezeichnet, auf der Schultafel oder auf dem Heft des Sitznachbarn. Er grinst, er provoziert, und er hat kein Unrechtsbewusstsein. Warum? Weil ihn die Einträge, die Schulverweise, die Elterngespräche nicht beeindruckt haben. Und was passiert? Juristisch jedenfalls nichts. Und warum? Weil das Klassenzimmer kein öffentlicher Raum ist.

Genau hier setzt unsere Initiative an. Wir in Thüringen wollen das ändern. In ganz Deutschland steigen die Zahlen der sogenannten besonderen Vorkommnisse in den Schulen dramatisch an. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Demokratiebildung und Pädagogik bisher nicht immer ausgereicht haben. Das ist am Ende ein Schlag ins Gesicht jeder Lehrkraft, die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht. Der § 86a Strafgesetzbuch schützt die freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit die Grundlage unseres gemeinsamen Zusammenlebens. Er verbietet das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen jeglicher Art. Aber er verlangt die Öffentlichkeit. Das führt insbesondere in der Schule zu Widersprüchen, zum einen, weil wir Jugendlichen erklären müssen, dass ihr Verhalten innerhalb der Schule nicht geahndet wird, aber sobald sie das Schulgelände verlassen eben schon. Denn der Hitlergruß, von dem ich eben erzählte, ist im Klassenzimmer nicht strafbar, aber vor dem Schulhof schon. Ein weiterer Widerspruch tut sich auf vor dem Hintergrund, dass nach geltendem Recht Straftaten in der Schule durchaus geahndet werden können, beispielsweise Körperverletzung, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schulen sind das Herzstück unserer demokratischen Bildung. Wenn dort die Symbole gegen unsere Verfassung, seien sie rechts-extremistisch, linksextremistisch, antisemitisch oder terroristisch, ungestraft gezeigt werden dürfen, dann normalisieren wir das Unerträgliche. Wir lassen die Lehrkräfte, aber auch unsere Strafverfolgungsbehörden im Regen stehen. Und wir lassen die Jugendliche in dem Glauben, sie hätten einen Freifahrtschein.

¹ Anlage 8

Mit unserem Entschließungsantrag streben wir einen Prüfauftrag an den Bund an. Das Ziel dieser Prüfung kann sein, dass der § 86a Absatz 1 Satz 1 StGB um drei Worte ergänzt wird: „in der Schule“. Recht ist nicht auf Ewigkeit in Stein gemeißelt. Es muss auch an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden können. Wir wollen keinen neuen Straftatbestand erfinden. Wir wollen nur, dass Recht auch dort wirken kann, wo unsere Kinder aufwachsen. Es geht um die Bekämpfung von verfassungswidrigen Kennzeichen und damit um die Verteidigung der Werte unseres Grundgesetzes. Aber es geht auch um den Schutz vor Einschüchterung von unbedarften Mitschülern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle fürs Protokoll und für alle Kritiker eines klarstellen: Wir reden hier nicht über die Kriminalisierung von Kindern. Unter 14-Jährige sind strafunmündig, und das soll auch so bleiben. Da greift ausschließlich die Pädagogik. Da soll der Erziehungsauftrag der Eltern greifen. Es geht bei unserer Initiative um strafmündige Jugendliche entsprechend § 3 JGG, um Jugendliche, die genau wissen, was sie tun, die zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Das heißt, sie haben ein Bewusstsein für die Bedeutung. Sie wissen, welches Leid hinter dem entsprechenden Zeichen steht. Wer in diesem Alter bewusst, vielleicht sogar wiederholt, Symbole des Hasses einsetzt, muss erfahren: Unser Rechtsstaat ist wehrhaft.

Aber unser Antrag ist auch kein Ruf nach blinder Härte. Neben den schulischen und pädagogischen Maßnahmen möchten wir einfach die Möglichkeiten des Jugendstrafrechtes eröffnen. Die Zielrichtung von beiden ist die gleiche, nämlich die Erziehung derjenigen, die am Ende die Zukunft unseres Landes sind. Wir wollen Schüler zu demokratiefreundlichen Menschen machen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Deshalb soll auch weiterhin Pädagogik in der Schule Vorrang haben. Das Gespräch, die Aufarbeitung von besonderen Vorkommnissen und die Sensibilisierung gegenüber unserer Geschichte haben zwar Vorrang, müssen aber Wirkung zeigen. Wenn aber Reden nicht mehr fruchtet, wenn die Provokation zum System wird, dann brauchen unsere Lehrer eine Möglichkeit, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! – Der Rechtsstaat darf vor der Klassenzimmertür nicht haltmachen. Wir schulden das den Lehrkräften, die täglich für unsere Verfassung werben. Und wir schulden es den Schülern, die ein Recht auf einen angstfreien Raum haben. Lassen Sie uns deswegen diese Regelungslücke schließen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen haben wir uns alle gemeinsam hinter der Entschließung zum Holocaustgedenktag in dieser Woche vereinigt. Lassen Sie uns nun auch konkret handeln und gemeinsam diese Initiative unterstützen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Meißner.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (**Leistungsrechtsanpassungsgesetz**) (Drucksache 763/25)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Zu den Ziffern 10 und 12 wurde um getrennte Abstimmung gebeten.

Ich frage daher zunächst: Wer ist für Ziffer 10 ohne den Buchstaben d? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben d der Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 12 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa und die Ziffer 19.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 11 stimmen wir ebenfalls getrennt ab:

Ich frage daher zunächst: Wer ist für Ziffer 11 Buchstabe b Doppelbuchstaben cc und dd? – Mehrheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 11! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 13. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15 wird ebenfalls getrennt abgestimmt:

Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen zu Ziffer 15 Buchstaben a und d bis g. – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 15 Buchstabe b. – Minderheit.

Und nun noch Ziffer 15 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 764/25, zu Drucksache 764/25)

Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 12.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11 wird getrennt abgestimmt:

Zunächst Ziffer 11 ohne die Begründung! Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Begründung zu Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24 stimmen wir ebenfalls getrennt ab:

Zunächst Ziffer 24 ohne die Sätze 1, 2 und den letzten Satz! – Mehrheit.

Ziffer 24 Satz 1! – Minderheit.

Ziffer 24 Satz 2! – Mehrheit.

Und nun bitte Ziffer 24, letzter Satz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (**Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz – PWTG**) (Drucksache 766/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Touré** (Schleswig-Holstein) vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

¹ Anlage 9

Bei Ziffer 9 soll die Begründung getrennt abgestimmt werden:

Zunächst bitte das Handzeichen für Ziffer 9 ohne die Begründung! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Begründung zu Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstaben b bis e und h! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Wer ist für den Landesantrag? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (**Altersvorsorge-reformgesetz**) (Drucksache 768/25)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Staatsminister Professor Dr. Lorz aus Hessen!

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und richtig, dass wir heute im Bundesrat über die seit Jahren überfällige Reform der privaten Altersvorsorge beraten, ein Thema, das in den vergangenen Wochen viele Menschen in Deutschland beschäftigt hat. Und das zu Recht: Denn die Politik muss, wir als Politik müssen Antworten auf die dringenden Fragen geben. Das nun vorliegende Altersvorsorgereformgesetz gibt einige der wichtigen Antworten in dem Sinne, in dem nicht nur wir aus Hessen hier im Bundesrat stets eine Reform der geförderten Altersvorsorge gefordert haben. Das ist gut so, wenngleich – und das möchte ich hier ganz klar statuieren – bei einigen Fragen noch Luft nach oben besteht. Lassen Sie mich deswegen bitte kurz auf die aus meiner Sicht zentralen Verbesserungsvorschläge eingehen!

Erstens. Das als Standardprodukt etikettierte Standarddepot bleibt hinter dem zurück, was der Koalitionsvertrag versprochen hat und was wir seit Jahren fordern. Denn ein Standardprodukt muss – darauf habe ich in diesem Hause schon bei der Beratung der Aktivrente hingewiesen –, damit es einen hohen Attraktivitätsgrad erreicht, transparent, kosteneffizient und renditestark sein

und vor allem Vergleichbarkeit für die Sparer ermöglichen. Daran fehlt es im aktuellen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung. Denn Millionen möglicher Fondskombinationen können künftig unter dem gleichen Etikett „Standarddepot“ angeboten werden. Vergleichbarkeit, Transparenz und damit eine angebotsadäquate Nachfrage entstehen so leider nicht. Deshalb sage ich noch einmal klar: Wir brauchen ein privatwirtschaftlich geführtes, aber staatlich organisiertes Standardprodukt, das beispielsweise an die Bundesbank angedockt werden könnte. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Beispiel. Dabei wäre es durchaus möglich, auf die Fonds privater Anbieter zurückzugreifen. Welche Anbieter ihre Fonds im Rahmen dieses Produkts platzieren dürfen, könnte dann beispielsweise über öffentliche Ausschreibungen geregelt werden. Dazu gibt es bereits Parallelen, nämlich bei der von der Bundesregierung geplanten Frühstartrente, die ich in diesem Kontext noch einmal ausdrücklich begrüßen möchte. Wenn wir dort, beispielsweise über die Bundesbank, auf eine bürokratiearme, kostengünstige und staatlich organisierte Auffanglösung zurückgreifen und zugleich einen nahtlosen Übergang in die private Altersvorsorge wollen, dann bietet sich ein Standardprodukt aus einer Hand an. Denn dann könnte dieselbe staatliche Institution ein staatlich organisiertes Standarddepot von der Frühstartrente bis zum Rentenalter anbieten. Zudem ließe sich auf dieser Grundlage, wofür wir schon lange eintreten und was ich auch langfristig für unverzichtbar halte, perspektivisch auch in der privaten Altersvorsorge ein Opt-out-Modell einführen, also eine automatische Teilnahme mit Austrittsrecht. Aber Voraussetzung dafür ist eine verlässliche, renditestarke und staatlich organisierte Auffanglösung für all jene, die kein eigenes Produkt auswählen. Deutschland würde mit einem solchen Standardprodukt nicht einmal Neuland betreten, denn Großbritannien und Schweden zeigen mit vergleichbaren Standardprodukten bereits eindrucksvoll, wie moderne Altersvorsorge funktionieren kann.

Zweitens. Zur Stärkung der privaten Altersvorsorge gehört zwingend eine angemessene steuerliche Förderung, um die Menschen dazu zu motivieren, höhere Eigenbeiträge für den Aufbau ihrer zusätzlichen Altersvorsorge zu leisten. Folgerichtig sollten hierfür die Zulagen erhöht werden. Im Vergleich dazu fällt jedoch die Anpassung des Sonderausgabenabzugs zu gering aus, denn bereits bei der letzten Zulagenerhöhung im Jahr 2018 blieb der Sonderausgabenhöchstbetrag unverändert.

Drittens. Die private Altersvorsorge darf sich auf Dauer nicht auf in Pflichtversicherungssystemen erfasste Erwerbstätige beschränken. Denn unsere Arbeitswelt hat sich verändert. Selbstständige, Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien oder Minijobber sind heute häufig gar nicht oder nur zeitweise förderberechtigt, obwohl doch gerade sie ein erhöhtes Risiko von Altersarmut tragen und so die sozialen Sicherungssysteme am Ende belasten. Deshalb wäre es nur folgerichtig, den Kreis der Förderberechtigten auf Selbstständige oder

sogar auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter auszuweiten.

Viertens und letztens – das ist mir besonders wichtig – müssen wir den Blick auf Altersvorsorgende mit Kindern und begrenztem finanziellen Spielraum richten. Bisher war die Kinderzulage so ausgestaltet, dass die volle Kinderzulage auch mit überschaubaren Eigenbeiträgen erreicht werden konnte. Mit der geplanten Umstellung auf eine beitragsproportionale Kinderzulage erhalten Altersvorsorgende künftig die volle Kinderzulage allerdings nur noch bei deutlich höheren Eigenbeiträgen. Gerade Familien mit begrenztem finanziellem Spielraum verlieren damit verlässliche Unterstützung. Das darf meiner Ansicht nach nicht geschehen.

Meine Damen und Herren, das Altersvorsorgereformgesetz bietet die Chance auf einen echten Neuanfang in der privaten Altersvorsorge. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass daraus ein wirkliches Erfolgsmodell wird! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! – Ich erteile nun das Wort Herrn Minister von Weizsäcker, Saarland.

Jakob von Weizsäcker (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel des Regierungsentwurfs zum Altersvorsorgereformgesetz und auch der Eckpunkte der Frühstartrente ist klar: Es geht darum, für möglichst viele Menschen möglichst früh im Leben möglichst einfach und attraktiv eine private Altersvorsorge ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung möglich zu machen. Möglichst früh und möglichst einfach, das kann mit der Frühstartrente gelingen. Mit sechs Jahren soll es losgehen. Im Effekt werden alle Kinder mitmachen dank einer Default-Anlage bei der Bundesbank – das hat der Kollege Lorz bereits erwähnt – für Kinder, deren Eltern nicht sofort ein Depot für ihr Kind einrichten.

Auch bei der Attraktivität der Produkte für die private Altersvorsorge bewegt sich der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Es geht darum, wegzukommen von teuren Produkten mit hohen Gebühren und renditeschwachen zugrundeliegenden Assets. Wir müssen hin zu Anlageformen, die im Lebenszyklus mit hoher Wahrscheinlichkeit eine attraktive Rendite erwarten lassen und möglichst niedrige Gebühren aufweisen. Der Lackmustest für die Qualität der Produkte ist einfach: Es müssen Anlageformen sein, die so attraktiv sind, dass sich die Profis, die sie entwerfen und vertreiben, diese Produkte auch ohne Förderung gern selbst ins eigene Portfolio legen würden. Leider – und das ist das Problem von vielen Riester-Produkten – bestehen die bestehenden Produkte diesen Lackmustest derzeit nicht. Umso wichtiger ist es, dass wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Produktkosten deutlich reduzieren.

Derzeit sieht der Gesetzentwurf einen Kostendeckel von 1,5 Prozent pro Jahr vor. Dabei ist ein Kostendeckel von unter 0,5 Prozent ganz sicher möglich. Schweden, das bereits erwähnt wurde, ist dank einer guten Organisation bei seinem Standardprodukt sogar bei Produktkosten von etwa 0,1 Prozent angekommen. Jetzt könnte man sagen: Macht das überhaupt einen Unterschied? 1,5 Prozent zu 0,1 Prozent, fällt das überhaupt ins Gewicht? Über den langen Anlagehorizont fällt das stark ins Gewicht! Wenn Sie um 1,4 Prozentpunkte höhere Gebühren haben, führt das dazu, dass Sie mit 67 Jahren tendenziell eine um etwa 25 Prozent reduzierte Ansparleistung haben. Das Vermögen ist dann also um 25 Prozent kleiner. Oder um es in absoluten Zahlen zu sagen: Wenn Sie mit 25 Jahren anfangen, 200 Euro im Monat zu sparen, dann mit wachsendem Einkommen – viele Leute haben ja im Lebenszyklus ein wachsendes Einkommen – entsprechend ein bisschen mehr zurücklegen, haben Sie bei einem Gebührenanteil von 0,1 Prozent in einer plausiblen Modellrechnung 100 000 Euro mehr als bei einem Gebührenanteil von 1,5 Prozent. Das heißt also: Das, was nach einem Detail aussieht, ist wirklich wichtig für den Erfolg dieser Reform.

Aber nicht nur der niedrige Gebührendeckel wird aus meiner Sicht zwingend erforderlich für den Erfolg sein. Vielmehr spricht auch sehr viel für ein echtes Standardprodukt, für das ja der Kollege Lorz bereits ausführlich geworben hat. Ich halte das für richtig. Ich will an dieser Stelle gar nicht auf die Details der Organisation des Standardprodukts eingehen. Ich finde die Ausführungen von Professor Lorz diesbezüglich sehr überzeugend. Ich will noch einmal veranschaulichen, was der Vorteil eines solchen echten Standardprodukts wäre.

Der Vorteil wäre einerseits, dass es für diejenigen, die sich über ihre Altersvorsorge nicht den Kopf zerbrechen wollen, eine wirklich überzeugende Default-Option gäbe. Das wäre dann auch die Voraussetzung, um eine wirkliche Opt-out-Lösung beschließen zu können.

Zweitens ist natürlich das Standardprodukt dann auch Benchmark für diejenigen, die sich am Markt der Möglichkeiten umsehen wollen. Sie könnten zum Beispiel auf einer transparenten digitalen Plattform, wo alles drinsteht – die Eigenschaften der Produkte, die Gebühren der Produkte –, vergleichen. Vernünftigerweise sollte auf dieser Plattform auch eine Vorzertifizierung stattfinden, damit keine erkennbar schlechten Produkte angeboten werden. Das Ganze wäre also Benchmark für den Vergleich der etwas unternehmungslustigeren Sparerinnen und Sparer, die sagen: Ich will mir genau anschauen, welches Produkt für mich passt. – So ließe sich mithilfe des Standardprodukts und einer solchen Plattform ein echter Wettbewerb im Interesse der Kunden gestalten. Warum digitale Plattform? So lassen sich die Vertriebskosten der Anbieter minimieren, was für diese nicht unwichtig ist.

Derart ausgestaltet wird die private Altersvorsorge in Deutschland deutlich gestärkt. Das ist gut; das ist die

Hauptsache für die Sparerinnen und Sparer. Das ist aber auch gut für die Sozialversicherung, weil es die enormen Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, etwas abfedern kann. Und schließlich ist es auch gut für die wirtschaftliche Dynamik, weil das Aufwachsen – das wäre das Ergebnis von Pensionsfonds in Deutschland – gut für den Kapitalmarkt wäre und damit auch gut für die Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen.

Wir freuen uns darauf, dieses wichtige Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zum Erfolg zu führen. – Ganz herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:

Herzlichen Dank, Herr Minister! – Ich erteile nun das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen, Herrn Schrodi.

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Altersvorsorgereformgesetz gehen wir die längst überfällige Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge an. Wir werden die private Altersvorsorge grundlegend neu und attraktiver aufstellen. Mit Blick auf die stark rückläufigen Riester-Verträge ist das auch dringend notwendig; meine beiden Vorredner haben das ja zu Recht betont.

Der Entwurf des Altersvorsorgereformgesetzes sieht daher umfassende Maßnahmen vor, um die private Altersvorsorge nicht nur kostengünstiger und renditestärker zu machen, sondern auch deutlich unbürokratischer auszugestalten. Ich freue mich sehr, dass wir den Gesetzentwurf im Dezember des letzten Jahres im Kabinett beschließen konnten und er jetzt im Bundesrat und im Bundestag beraten werden kann. Wir haben dabei wahrgenommen, auch in den heutigen Redebeiträgen, dass der Entwurf grundsätzlich auf breite Zustimmung stößt. Dennoch ist klar, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren einige der enthaltenen Regelungen, insbesondere zur Frage „Förderung und Kostenbegrenzung“ noch diskutiert werden müssen.

Wir hören beispielsweise aus dem Bundestag, dass sichergestellt sein muss, dass Kleinverdiener und Familien nicht schlechtergestellt werden. Auch die Frage einer effektiven Kostenbegrenzung beim Standardprodukt, vielleicht darüber hinaus auch bei anderen geförderten Altersvorsorgeprodukten, muss weiterhin diskutiert werden. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte und freue mich auf die Diskussion der heute schon gegebenen Impulse der Minister Lorz und von Weizsäcker.

Denn eines ist klar: Die Reform soll erfolgreich sein. Das eint uns. Wir wollen, dass es attraktiver wird, in der dritten Säule der privaten Altersvorsorge vorzusorgen. Zentraler Bestandteil der Reform ist daher die Öffnung der steuerlichen Förderung für ein Altersvorsorgedepot ohne Garantien. So können Altersvorsorgende von Kapi-

talanlagen mit höheren Renditechancen und geringeren Kosten profitieren.

Ebenfalls wichtig ist: Wir wollen insbesondere denjenigen Altersvorsorgenden, die bisher wenig Erfahrung mit Kapitalanlagen haben, Orientierung bieten und sie zum Abschluss solcher Altersvorsorgeverträge ermutigen. Dazu wollen wir einerseits die Transparenz erhöhen und Produktvergleiche erleichtern. Zum anderen führen wir erstmals, es ist schon gesagt worden, ein steuerlich gefördertes Standardprodukt ein. Dies soll und wird ein besonders einfaches Altersvorsorgedepot mit Voreinstellungen sein, die keine individuellen Entscheidungen zur Kapitalanlage erfordern. Hierbei wird ebenfalls auf Garantien verzichtet. Das Standardprodukt soll möglichst leicht zugänglich und auch in der Breite verfügbar sein. Ich habe, wie gesagt, vernommen, dass es hierzu im parlamentarischen Raum und auch seitens des Bundesrates noch Gesprächsbedarf gibt, wie das konkret – und vielleicht auch noch besser – ausgestaltet werden kann. Ein solches Standardprodukt muss, das ist klar, grundsätzlich von allen Anbietern von geförderten Altersvorsorgeprodukten angeboten werden.

Eine weitere Maßnahme ist die deutliche Vereinfachung der bisherigen komplexen Fördersystematik. Die Förderung wird unbürokratischer, einfacher und so für die Bürgerinnen und Bürger auch verständlicher. Verbraucherschützer fordern für Geringverdiener und Familien feste Zulagen. Ich habe vorhin erwähnt, dass es hierzu deutliche Signale aus dem Parlament gibt. Es bleibt zu prüfen, wie wir die im Gesetz vorgesehene beitragsproportionale Zulagenförderung um solche festen Zulagen ergänzen können.

Die Altersvorsorgenden erhalten zudem mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase. Hier sollen neben lebenslangen Renten künftig auch lang laufende Auszahlungspläne möglich sein. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Neuerung.

Zu guter Letzt: Der Gesetzentwurf enthält aber auch Maßnahmen, um die Kosten aller Produkte zu reduzieren. Beispielsweise müssen künftig die Abschluss- und Vertriebskosten über die gesamte Laufzeit verteilt werden. Darüber hinaus werden die Produkte standardisiert, entbürokratisiert und dadurch auch günstiger. Die private Altersvorsorge bekommt also zeitnah ein umfassendes Update. Unser Ziel ist es, die neue Produktwelt zum 1. Januar 2027 an den Start zu bringen. Ich bin überzeugt, dass sie spürbare Verbesserungen schaffen und die Attraktivität der privaten Altersvorsorge erhöhen wird. Die Frühstartrente ist angesprochen worden. Sie ist ein weiterer Weg, junge Menschen an den Finanzmarkt heranzuführen und einen Anschluss in die private Altersvorsorge zu schaffen. All das werden wir intensiv diskutieren.

Auf die Beratungen freue ich mich und danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Wunschgemäß stimmen wir die Ziffer 12 in zwei Schritten ab:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 12 Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (**Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz – ApoVWG**) (Drucksache 770/25)

Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst das Wort Herrn Minister Dr. Philippi, Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die Apothekenreform der Bundesregierung. Diese Reform stellt maßgebliche Weichen für die Zukunft der öffentlichen Apotheken und somit für den Fortbestand der wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung in ganz Deutschland. Denn Apotheken sind fester Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sichern die Arzneimittelversorgung und beraten die Menschen niedrigschwellig und qualitätsgesichert. Nicht selten sind sie für die Menschen die erste Anlaufstelle in Gesundheitsfragen. Besonders im ländlichen Raum sind sie oft ein wichtiger Teil der Gesundheitsinfrastruktur. Wer Apotheken reformiert, reformiert folglich nicht nur eine Verkaufsstelle für Arzneimittel, sondern die Gesundheitsversorgung vor Ort – und diese gilt es zukunftsicher aufzustellen.

Seit Jahren stehen die Apothekerinnen und Apotheker unter zunehmendem wirtschaftlichen Druck. Die Zahl der Apothekenschließungen steigt kontinuierlich an. Demgegenüber steht nur eine geringe Zahl an Neueröffnungen. Zum Jahreswechsel vermeldete die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände den niedrigsten Stand der Gesamtzahl an Apotheken seit fast 50 Jahren. Jede Schließung bedeutet einen Verlust an Versorgungssicherheit. Die Ursachen für das Apothekensterben liegen in den stetig steigenden Betriebskosten, dem Fachkräftemangel und an einem seit über Jahrzehnten faktisch eingefrorenen Apothekenfixum.

Die Apothekenreform muss vor diesem Hintergrund die Apotheken stabilisieren und stärken, sowohl wirtschaftlich als auch strukturell. Die Bundesregierung erkennt mit ihren Vorschlägen an, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Reform des Apothekenwesens enthält einige richtige Ansätze, aber an den entscheidenden Stellen greift sie zu kurz oder geht sogar in eine gänzlich falsche Richtung. Denn wer glaubt, dass die Probleme der Apothekerinnen und Apotheker in unserem Land durch eine vermehrte Gründung von Zweigapotheken oder durch die Etablierung einer Vertretungsbefugnis für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten zu lösen sind, befindet sich auf einem gefährlichen Irrweg, der die seit vielen Jahren etablierten und bewährten Strukturen der inhabergeführten Vor-Ort-Apotheken möglicherweise irreparabel beschädigt.

Apotheken stehen seit Jahren unter erheblichem wirtschaftlichen Druck, etwa durch steigende Betriebskosten, Inflation oder nicht angepasste Abgabepreise verschreibungspflichtiger Medikamente. Was wir brauchen, ist daher ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu Apotheken unter dauerhafter und persönlicher heilberuflicher Verantwortung einer approbierten Apothekerin oder eines approbierten Apothekers und zu einer auskömmlichen und dynamischen Vergütung. Das Fixhonorar muss regelmäßig angepasst werden und sich dabei transparent an der allgemeinen Kostenentwicklung messen lassen. Eine zukünftige Dynamisierung über eine Verhandlungslösung wird für viele Apotheken zu spät kommen. Sie benötigen eine Soforthilfe durch eine längst überfällige Erhöhung des Packungsfixums. Die Erhöhung des Packungsfixums ist dringend notwendig, um die Apotheken finanziell zu unterstützen und die wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Gerade im ländlichen Raum wird die Erhöhung des Fixums über die Frage des Fortbestehens und der auskömmlichen Versorgung entscheiden.

Pharmazeutische Dienstleistungen und auch Impfangebote in Apotheken steigern die Zugänglichkeit zu diesen Leistungen und entlasten weitere Säulen des Gesundheitssystems wie beispielsweise Arztpraxen und Kliniken. Diese Ausweitung ist ein Gewinn für das gesamte Gesundheitssystem und keineswegs als neu eröffneter Konkurrenzkampf zwischen den Akteuren zu sehen.

Zudem dürfen wir die zunehmende Kommerzialisierung des Arzneimittelmarktes nicht außer Acht lassen. Eine Zunahme des Versandhandels darf nicht dazu führen, dass durch Vor-Ort-Apotheken bereitgestellte Beratung, Nacht- und Notdienste sowie die flächendeckende wohnortnahe Versorgung ausgehöhlt werden. Wer rund um die Uhr Verantwortung trägt und im Notfall den Bürgerinnen und Bürgern die Tür öffnet, verdient einen besonderen Schutz.

Meine Damen und Herren, eine starke Apotheke vor Ort ist kein Selbstzweck. Sie ist sowohl für die Patientinnen und Patienten wichtig als auch für ein starkes, widerstandsfähiges Gesundheitssystem. Deshalb appelliere ich an den Bund: Machen Sie die Apothekenreform zu einer Stärkung der Vor-Ort-Apotheken! Sorgen Sie für wirtschaftliche Stabilität, für Planungssicherheit und Anerkennung von Apotheken, die Tag für Tag Verantwortung für die Menschen in unserem Land übernehmen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Ich erteile nun das Wort Frau Staatsministerin Stolz, Hessen.

Diana Stolz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Apotheken sind für viele Menschen die erste Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen – niedrigschwellig, vertrauensvoll, wohnortnah, persönlich. Sie sind unverzichtbar, vor allem im ländlichen Raum. Genau hier setzt der Gesetzentwurf an mit dem Ziel, die flächendeckende Arzneimittelversorgung zu sichern und die Apotheken für die Zukunft aufzustellen. Hessen begrüßt ausdrücklich, dass der Bund hiermit eine grundlegende Weiterentwicklung des Apothekenwesens anstößt.

Viele Regelungen gehen in die richtige Richtung. Apotheken sollen entlastet, gestärkt und intensiver in die Gesundheitsversorgung eingebunden werden. Das Gesetz baut Bürokratie ab, es senkt unnötige Hürden. Hier wird ganz konkret die Versorgung der Menschen verbessert. Ein Beispiel: Wenn ein von Krankenkassen rabattiertes Medikament nicht verfügbar ist, sollen Apotheken künftig ein gleichwertiges Arzneimittel abgeben dürfen. Das hilft den Patientinnen und Patienten sofort und verhindert unnötige Wege oder Wartezeiten. Ebenso wichtig ist, dass die sogenannte Nullretaxation eingeschränkt wird. Das heißt: Wenn ein korrektes und sicheres Arzneimittel abgegeben wurde, darf es künftig nicht mehr passieren, dass Apotheken leer ausgehen, nur weil ein formaler Fehler gemacht wurde. Das ist fair und praxisnah. Besonders begrüßen wir auch die Stärkung der heilberuflichen Rolle der Apotheken. Die Ausweitung von Aufgaben im Medikationsmanagement, beim Impfen und in der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes ist ein Gewinn für die Versorgung. Die hohe Kompetenz unserer Apothekerinnen und Apotheker wird hier genutzt. All das entlastet Ärztinnen und Ärzte, verkürzt Wege für Patientinnen und Patienten und macht unser Gesundheitssystem insgesamt leistungsfähiger.

Gleichzeitig ist Hessen aber der Auffassung: Die Reform untergräbt das fundamentale Prinzip der persönlichen und eigenverantwortlichen Leitung der Apotheke. Und die Reform geht nicht weit genug, um die strukturellen Probleme im Apothekenwesen anzugehen. Deshalb haben wir aus Hessen hier im Bundesrat zwei klare Positionen eingebracht.

Erstens. Wir lehnen die zeitweise Leitung einer Apotheke durch pharmazeutisch-technische Assistenten ab. Die Leitung einer Apotheke bedeutet Verantwortung für die sichere Arzneimittelversorgung. Diese Verantwortung gehört in die Hände approbierter Apothekerinnen und Apotheker. Ohne ihre wissenschaftliche Ausbildung kann der heilberufliche Anspruch der Apotheke nicht in gleicher Weise gewährleistet werden. Hinzu kommt: Die Regel ist sehr kompliziert, zeitlich eng begrenzt und genehmigungsintensiv. Sie schafft neue Bürokratie für die Länder ohne erkennbaren Nutzen für die Versorgung.

Zweitens. Die Apotheken brauchen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage. Deshalb fordert Hessen die Erhöhung des Apothekenfixums auf 9,50 Euro. So wurde es im Koalitionsvertrag versprochen. So muss es jetzt auch umgesetzt werden. Seit Jahren sinkt die Zahl der Vor-Ort-Apotheken. Steigende Kosten bei gleichzeitig stagnierender Vergütung gefährden insbesondere kleine Apotheken auf dem Land. Wer eine flächendeckende Versorgung will, muss auch für eine auskömmliche Vergütung sorgen. Erst nach dieser einmaligen Anpassung kann eine Verhandlungslösung, wie Nordrhein-Westfalen sie vorschlägt, greifen.

Meine Damen und Herren, Hessen steht klar zur inhabergeführten Vor-Ort-Apotheke. Sie ist so viel mehr als eine Abgabestelle von Arzneimitteln. Sie ist ein zentraler Pfeiler unseres Gesundheitssystems. In der Apotheke erhält man approbierte Hilfe, ganz ohne Termin. Diese wohnortnahe, direkte gesundheitliche Beratungs- und Lotsenfunktion ist von unschätzbarem Wert, besonders für Menschen, die auf verlässliche Unterstützung angewiesen sind. Das Gesetz ist eine große Chance. Wenn wir Bürokratie abbauen, die heilberufliche Rolle stärken und die wirtschaftliche Basis sichern, profitieren am Ende vor allem die Patientinnen und Patienten. Hessen wird diesen Reformprozess konstruktiv begleiten und sich weiterhin dafür einsetzen, dass Apotheken auch in Zukunft flächendeckend, leistungsfähig und verlässlich für die Menschen da sind, in der Stadt und auf dem Land. – Danke!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin! – Ich erteile nun das Wort Frau Ministerin Schenk, Thüringen.

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arzneimittelversorgung auch künftig flächendeckend und verlässlich sicherzustellen, ist ein Ziel, hinter dem sich sicherlich jeder und jede versammeln kann. Damit wird auch das Ziel unterstützt, das wir in Thüringen mit der

Einführung des Konzepts eines sogenannten 20-Minuten-Landes im Gesundheitsbereich formuliert haben, nämlich: 20 Minuten bis zum Arzt, 20 Minuten bis zur Apotheke – 20 Minuten, die zeigen, dass der Staat funktioniert.

Die Rahmenbedingungen für die Arzneimittelversorgung haben sich in der Vergangenheit spürbar verändert. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und – das wurde in den vorhergehenden Reden gerade sehr deutlich – natürlich auch wirtschaftlicher Druck treffen insbesondere die Apotheken im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und notwendig, bestehende Regelungen weiterzuentwickeln. Zugleich müssen Vorgaben aber praxistauglich und tatsächlich anwendbar sein, damit die Apotheken ihrem hoheitlichen Auftrag, nämlich der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, auch wirklich gerecht werden können.

Die neue Regelung zu Zweigapotheken sehen wir in ihrer vorgeschlagenen Ausgestaltung deswegen äußerst kritisch. Genehmigungen für Zweigapotheken können erteilt werden, wenn die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Es besteht ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel muss auch künftig sein, dass die Versorgung aus Apotheken heraus erfolgt, die das volle Spektrum apothekerlicher Leistungen anbieten.

Als problematisch am Gesetzentwurf sehen wir insbesondere an, dass der Bund mit der geplanten Regelung faktisch das Mehrbesitzverbot aufweicht. Künftig sollen bis zu vier Betriebsstätten zuzüglich zwei Zweigapotheken zulässig sein. Damit würde die bisherige Obergrenze von vier Betriebsstätten deutlich überschritten. Das ist nicht sachgerecht, denn das Mehrbesitzverbot ist ein tragendes Element des deutschen Apothekenrechts und dient am Ende der Sicherung einer inhabergeführten, unabhängigen und wohnortnahen Versorgung, ganz im Sinne unseres 20-Minuten-Landes, bei der die Apothekerin oder der Apotheker – das kann man gar nicht oft genug betonen – auch persönlich haftet. Eine Ausweitung auf faktisch sechs Betriebsstätten je Erlaubnisinhaber birgt das nicht zu unterschätzende Risiko, dass der Grundsatz der inhabergeführten Apotheke nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Auch Kettenbildung und stärkere Gewinnorientierung größerer Vertriebsstrukturen in der Arzneimittelversorgung und der Einfluss von Fremdkapitalstrukturen wären damit zu befürchten. Internationale Erfahrungen zeigen eindrücklich, wohin solche Entwicklungen führen können. In Ländern mit weitgehend liberalen Apothekenmärkten, etwa in den USA, ist es gemäß Berichten aus der Fachpresse in den vergangenen Jahren zu großflächigen Schließungen ganzer Apothekenketten gekommen, zuletzt zum Beispiel von Rite Aid, einer der größten Apothekenketten der USA, die im Oktober 2025 den Markt verlassen hat, weil wirtschaftliche Erwägungen Vorrang vor Versorgungsaspekten hatten, um die es uns hier aber eigentlich geht.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für erforderlich, am Grundprinzip des Fremd- und Mehrbesitzverbotes festzuhalten und die Ausweitung von Apothekenverbänden auszuschließen. Mit unserem umfassenden Änderungsantrag schlagen wir daher eine klare und maßvolle Korrektur vor. Es soll bei maximal vier Betriebsstätten insgesamt bleiben. Innerhalb dieser vier Betriebsstätten kann höchstens eine als Zweigapotheke geführt werden – und nicht zwei. Damit ermöglichen wir weiterhin flexible Lösungen in begründeten Versorgungslagen, verhindern aber zugleich eine schleichende Aushöhlung des Mehrbesitzverbotes und wahren das von mir schon angesprochene Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen voll ausgestatteten Haupt- und Filialapotheken und Zweigapotheken mit eingeschränkter Funktionalität. Die Betriebsform der Zweigapotheke bleibt auf diese Weise ein ergänzendes Instrument und kein wirtschaftlich günstigeres, zusätzliches Expansionsmodell.

Darüber hinaus enthält unser Antrag weitere notwendige Präzisierungen. Wir schlagen zum Beispiel vor, die Definition der „abgelegenen Lage“ klarer zu fassen. Eine Zweigapotheke sollte nur dann als abgelegen gelten, wenn sie mindestens 15 Kilometer vom nächstgelegenen Apothekenstandort entfernt ist, nicht bereits bei einer Entfernung von 6 Kilometern, wie es der Gesetzentwurf gegenwärtig vorsieht. Eine zu niedrige Entfernungsschwelle würde dazu führen, dass Zweigapotheken schlussendlich auch in Regionen möglich wären, in denen es keine echte Versorgungslücke gibt. Es muss am Ende darum gehen, Versorgung in ländlichen Räumen zu stärken, und nicht darum, Expansionsmodellen Tür und Tor zu öffnen. Weiterhin halten wir es für notwendig, die maßgebliche Entfernung zwingend zur Hauptapotheke zu messen und nicht zur Filialapotheke. Hintergrund ist, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass die Inhaberin oder der Inhaber die Zweigapotheke selbst leiten kann und nicht mehr zwingend ein Verwalter erforderlich ist. Gerade deshalb muss aber die räumliche Nähe zur Hauptapotheke gewährleistet bleiben, um eine verantwortungsvolle Leitung, Aufsicht und organisatorische Anbindung in der Praxis tatsächlich sicherzustellen.

Darüber hinaus ergänzen wir mit unserem Antrag auch die Regelungen zur Rücknahme und zum Widerruf der Betriebserlaubnis für Zweigapotheken. Wenn die Voraussetzungen für den Betrieb entfallen, müssen die Aufsichtsbehörden über klare und rechtssichere Instrumente verfügen, um reagieren zu können. Das dient am Ende der Rechtssicherheit und der Qualität und dem Prinzip, dass der Staat funktioniert. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den konkurrierenden Antrag des Saarlands – Ziffer 12 – eingehen, der eine vollständige Streichung der vorgesehenen Neuregelung des Bundes zu Zweigapotheken vorsieht. Das führt aus meiner Sicht zu weit, denn die Herausforderungen in der Arzneimittelversorgung lassen sich eben nicht dadurch lösen, dass man Reformansätze insgesamt ablehnt. Es braucht tragfähige

Regeln, die sich an Maß und Mitte und an Praktikabilität orientieren. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin! – Ich erteile nun das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit, Herrn Dr. Kippels.

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mit dem Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz, das die Bundesregierung am 17. Dezember 2025 im Kabinett beschlossen hat, reagieren wir auf tiefgreifende Veränderungen: auf den demografischen Wandel, auf den zunehmenden Fachkräftemangel, auf wirtschaftliche Herausforderungen für Apotheken und nicht zuletzt auf die Erwartungen der Patientinnen und Patienten an eine moderne, erreichbare und verlässliche Gesundheitsversorgung. Neben dem Gesetz ist zudem eine Verordnung vorgesehen, die in Kürze ebenfalls an dieser Stelle zur Beratung stehen wird.

Wir sehen genauso wie Sie – wir haben es gerade den Redebeiträgen entnehmen können – die Apotheke vor Ort als einen grundlegenden, unverzichtbaren Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung. Denn die Apotheken sichern die wohnortnahe Arzneimittelversorgung, beraten Patientinnen und Patienten kompetent und übernehmen Verantwortung, gerade auch nachts, an den Wochenenden, gerade im ländlichen Raum, im niederschweligen Bereich, quasi jederzeit. Aber sie stehen heute vor enormen personellen und finanziellen Herausforderungen. Deshalb ist das Ziel dieses Reformvorhabens, die Apothekenversorgung stabil und qualitativ hochwertig weiterzuentwickeln.

Dazu gehören Vergütungselemente, die mit der geplanten Verordnung umgesetzt werden, etwa die Verhandlungslösung für Honoraranpassungen, eine deutliche Erhöhung des Packungszuschlags für Nacht- und Notdienste und die erneute Ermöglichung von Skonti durch pharmazeutische Großhändler. Dazu gehört aber auch, den Apotheken mehr Eigenverantwortung zu geben und den Arbeitsalltag zu entbürokratisieren. Dies sind Kernelemente des vorliegenden Gesetzentwurfs. Außerdem soll die vorhandene Kompetenz in den Apotheken noch besser für die Gesundheitsversorgung genutzt werden, etwa durch eine Erweiterung der Impfmöglichkeiten, den Ausbau der pharmazeutischen Dienstleistungen und die Abgabe von Arzneimitteln ohne vorherige ärztliche Verschreibung, jedoch nur in sehr begrenzten Sonderkonstellationen, zum Beispiel bei der Fortführung einer Dauermedikation nach drei Quartalen.

Die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses des Bundesrates vom 15. Januar 2026 zeigen aus meiner Sicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehen, so auch die Beiträge von eben. Zugleich benennen sie aber auch Punkte, bei denen Sie Präzisier-

ungen, Nachjustierungen oder möglicherweise auch Korrekturen wünschen. Ich möchte deshalb drei Punkte besonders hervorheben.

Einer der zentralen Punkte des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum. Hierzu zählen maßgeblich die Erleichterungen bei den Voraussetzungen für Zweigapotheken. Wir haben bei den Vorrednern diverse Kritikpunkte an dieser Position gehört. Gleichwohl ist sie aus Sicht der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur traditionellen Form der Apotheke. Ebenso bieten die genannten Erleichterungen aber die Möglichkeit, mit entsprechender Flexibilisierung auf lokale und regionale Veränderungen zu reagieren und damit den personellen Engpässen, sowohl aufseiten der Apothekerschaft als auch aufseiten der PTAs, in geeigneter Form entgegenzuwirken. Die vorgesehenen Anpassungen bieten den zuständigen Behörden klare Kriterien bei weiterhin bestehenden Einschätzungs- und Ermessensspielräumen. Wir schaffen Flexibilität, um auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort sachgerecht reagieren zu können. Zugleich werden Konkurrenzverhältnisse zu bestehenden Versorgungsstrukturen vermieden. Die Zweigapotheken sollen die absolute Ausnahme von der Regel werden.

Auch die Erprobung einer zeitlich befristeten Vertretungsregelung durch pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig und folgerichtig. Diese Regelung bedeutet keine Absenkung des Qualitätsstandards und insbesondere auch keine Aushöhlung der Kompetenz des Apothekers. Sie stellt nur eine pragmatische Antwort auf die Versorgungs- und Personalrealität in Deutschland dar. Sie wird speziell für entlegene Apothekenstandorte in ländlichen Regionen greifen und gibt den zuständigen Behörden ein flexibles Instrument an die Hand, von den hergebrachten Möglichkeiten der Vertretung abzuweichen und gleichzeitig das traditionelle Berufsbild der Apothekerschaft zu wahren. Die Vertretung ist zeitlich begrenzt, sie wird an das Vorhandensein besonderer Herausforderungen geknüpft und kann deshalb nicht beliebig ausgeweitet werden. Die Regelung soll fünf Jahre erprobt und dann evaluiert werden.

Zuletzt zu einem Punkt, der hier mehrfach Erwähnung gefunden hat, der im Koalitionsvertrag festgelegten Erhöhung des Packungsfixums – eine Aussage, die unverändert Bestand hat, zu der sich Bundesministerin Nina Warken ausdrücklich bekennt und die unverändert an höchster Stelle in der Prioritätenliste steht. Gleichwohl war in der jetzigen Beratungssituation allerdings geboten, auf die aktuellen Auswirkungen auf die gesetzliche Krankenversicherung zunächst Rücksicht zu nehmen und die weiteren Schritte in der Folge im Ordnungswege zu regeln. Bis dahin gehen wir allerdings davon aus, dass die vorhin erwähnten, an anderer Stelle greifenden Vergütungsverbesserungen – Verhandlungslösung, Wiedereinführung Skonti, verdoppelte Nacht- und Notdienstzuschläge – schon eine wichtige erste Maßnahme darstellen, um die finanzielle Situation der Apotheken zu verbessern.

Die finanziellen und die personellen Herausforderungen in der Apothekenversorgung werden wir nun gemeinsam bewältigen müssen. Wir haben sehr viele hilfreiche Ratschläge und Hinweise bekommen. Wir werden diese Position zu diskutieren haben und eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der traditionellen Apotheke vor Ort auf den Weg bringen. – Vielen herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfallen der Landesantrag und Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 19 und Ziffer 20.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Migrationsverwaltung (**Migrationsverwaltungsdigitalisierungsweiterentwicklungsgesetz** – MDWG) (Drucksache 772/25)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Ministerin Müller** (Brandenburg) für Herrn Minister Wilke vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Und nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft** (Drucksache 773/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**² von Herrn **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Strobl vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun kommen wir zum Landesantrag. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

¹ Anlage 10

² Anlage 11

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung** und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz (Drucksache 771/25)

Hier liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Limbach, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Wahrheit gehört: Für viele Frauen in Deutschland ist das eigene Zuhause der gefährlichste Ort. Physische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Deutschland allgegenwärtig. Die Zahl der polizeilich erfassten Opfer ist erschreckend. Im Schnitt erlebt alle zwei Minuten ein Mensch in Deutschland häusliche Gewalt, überwiegend Frauen und Mädchen. Im Schnitt werden jeden Tag zwei bis drei Frauen Opfer eines vollendeten oder versuchten Totschlagdelikts.

Die Rechtspolitik muss aus dieser Entwicklung endlich Konsequenzen ziehen und Betroffene wirksamer vor häuslicher Gewalt schützen. Denn die Zahlen zeigen uns: Die gesetzlichen Regelungen sind häufig nicht ausreichend. Die Bundesregierung hat jetzt einen längst überfälligen Gesetzentwurf vorgelegt, der wichtige Forderungen, auch aus Nordrhein-Westfalen, aufgreift. Er erweitert die Befugnisse des Familiengerichts, die Täter zu sozialen Trainingskursen zu verpflichten. Dadurch sollen sie ein gewaltfreies Verhalten im häuslichen Umfeld erlernen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Hochrisikofällen vor, in denen Körperverletzung, Vergewaltigung oder sogar Mord drohen. Der Entwurf lehnt sich damit an das sogenannte spanische Modell an. Durch den Einsatz des sogenannten Zweikomponentenmodells wird das Opfer gewarnt, wenn der Täter sich in der Nähe aufhält. Das ermöglicht es Betroffenen, sich freier zu bewegen und sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, wenn sich der Täter in einem bestimmten Radius aufhält.

Der Entwurf setzt das in Spanien erfolgreiche Modell aber nur unvollständig und halbherzig um. Es fehlt an dem schlagkräftigen rechtlichen Instrument der Deeskalationshaft, mit dem der Täter schnell und nachhaltig in die Schranken gewiesen wird, wenn er gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen verstößt. Es geht um den Kreis der Gewalttäter, die alle vorhandenen Gesetze ignorieren, weil sie die absolute Macht und Kontrolle über ihre Opfer ausüben wollen. Es geht um die Fälle, in denen auch die Beschränkungen einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung überwunden werden, um im schlimmsten Fall einen Femizid zu begehen. Die Deeskalationshaft wäre hier das effektivste Mittel, um die erforderliche präventive Wirkung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu erzielen und das spanische Modell auch in Deutschland konsequent umzusetzen. Droht bei schweren Verstößen gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen sofort die Haft, steigert das die Motivation des Täters, eine Fußfessel zu tragen und die Kontaktverbote der Gewaltschutzanordnung zu befolgen, enorm.

Die gefährliche Gewaltspirale kann durch die sofortige Anordnung von Haft wirksam durchbrochen werden. Der Bundesrat hat deshalb bereits im Oktober 2025 die Einführung einer Deeskalationshaft auch in Gewaltschutzfällen gefordert und den Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen in den Bundestag eingebracht. Die Bundesregierung hat diese Forderung in ihrem Gesetzentwurf aber bislang nicht aufgegriffen.

Meine Damen und Herren, die Ausschussempfehlung für die Stellungnahme des Bundesrats sieht deshalb vollkommen zu Recht die Forderung vor, in den Gesetzentwurf ergänzend die Deeskalationshaft bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz aufzunehmen. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung allein kann kein vergleichbares Schutzniveau garantieren. Wenn der Täter das erforderliche Maß an Mitwirkungsbereitschaft nicht aufbringt, kann nicht abgewartet werden, bis die Ordnungsmittel des Familienverfahrens greifen. Diese Täter müssen sofort und ohne Umwege aus dem Verkehr gezogen und in Haft genommen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Forderung nach einer Ergänzung des Gesetzentwurfs um eine Deeskalationshaft zu unterstützen, damit der Bundestag den Entwurf an einer entscheidenden Stelle verbessern kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Ich erteile nun das Wort Herrn Staatsminister Heinz, Hessen.

Christian Heinz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Verbesserung der Sicherheit von vielen Frauen in unserem Land. Das, was aus dem Kreis der Länder schon lange gefordert wird, ist durch die Bundesregierung aufgegriffen worden. Uns liegt der Entwurf zur Änderung des Gewaltschutzge-

setzes vor. Nach allem, was wir wissen, gibt es aus dem Kreis der Länder keinen Widerstand, sondern viel Unterstützung für diesen Entwurf.

Das Bundeslagebild ist eindeutig: Fast jeden Tag wird in unserem Land eine Frau Opfer eines Tötungsdeliktes, oft durch ihren Ex-Partner – 328 getötete Frauen im vergangenen Jahr; mehr als doppelt so viele Tötungsversuche sind zudem im Versuchsstadium stecken geblieben. Wir können und dürfen diese Gewalt auf keinen Fall weiter hinnehmen. Ich bin deshalb sehr froh, dass die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrates – auf einen hessischen Antrag aus dem Jahr 2024 hin – gefolgt ist und diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wenn er von Bundestag und Bundesrat beschlossen wird, können wir die Kontakt- und Näherungsverbote endlich effektiv überwachen.

Viele traurige Beispiele der Vergangenheit haben gezeigt, dass das dringend notwendig ist. Viele Frauen haben nach einer Trennung alles richtig gemacht. Sie haben ein Näherungsverbot erwirkt – und sind dennoch Opfer einer Straftat geworden. Die Voraussetzungen dafür, dass wir diese Kontakt- und Näherungsverbote effektiv durchsetzen können, sind sehr gut. Wir haben in Hessen seit 2011 Erfahrungen mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht. Seit einem Jahr haben wir die sogenannte spanische Fußfessel, die Kollege Dr. Limbach eben schon angesprochen hat, in einer Vielzahl von Fällen sehr erfolgreich erprobt. Die Erfahrungen zeigen: Keine Person, keine Frau, die durch diese Fußfessel und die dazugehörige DV-Technik geschützt wurde, ist Opfer eines Übergriffs oder auch nur eines nicht zulässigen Annäherungsversuchs geworden. Dieses Praxiswissen zeigt uns: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir wollen jetzt die Verhandlungen vertiefen, die wir mit den anderen Ländern schon aufgenommen haben. Wir wollen den schon bestehenden Staatsvertrag erweitern und damit eine gute Grundlage schaffen, um das Gewaltschutzgesetz, wenn es denn dann beschlossen ist, auch mit Leben zu füllen und umsetzen zu können. Mein Appell in diese Runde ist, den Prozess zum Abschluss dieses Staatsvertrages in Ihren Ländern sehr wohlwollend zu begleiten.

Die Sicherheit von Frauen wird für das Land Hessen immer ein ganz gewichtiges Thema bleiben. Es steht ganz oben auf unserer Agenda. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist nicht das alleinige Mittel zur Verbesserung der Sicherheit, aber es ist ein unverzichtbares Mittel. Insofern freue ich mich, dass wir heute ganz entscheidend vorangehen. Mein Appell an den Deutschen Bundestag ist, dieses Gesetzgebungsverfahren nicht zu verzögern, sodass wir schnell zu einem guten Ergebnis kommen, damit dieses gute Gesetz, das viele Forderungen aus den Ländern, vor allem aus Hessen, enthält, dann auch schnell in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! – Ich erteile nun

das Wort der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Schmierer.

Eva Schmierer, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und zur Stärkung der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz sollen Betroffene besser vor häuslicher Gewalt geschützt werden. Vorgesehen ist die Möglichkeit der Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in Hochrisikofällen sowie der Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen und Gewaltpräventionsberatungen durch die Familiengerichte. Ich danke den Ländern ganz ausdrücklich und von Herzen für die intensive und sachorientierte Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Gesetzentwurf. Sie haben sich mit großem Engagement und fachlicher Expertise eingebracht. Sie haben uns wichtige Hinweise gegeben, wie wir unsere Überlegungen in der Praxis bestmöglich umsetzen können. Gemeinsam haben wir in den letzten Monaten sehr konstruktiv in Bund-Länder-Arbeitsgruppen an einer guten Lösung gearbeitet.

Zahlreiche Vorschläge der Länder haben wir im Rahmen des Regierungsentwurfs bereits berücksichtigt. Die Änderungsvorschläge des Bundesrates werden wir sorgfältig prüfen. Ihre breite Unterstützung ist besonders hervorhebenswert, denn wir wissen: Die Umsetzung dieses Gesetzes wird vor allem bei Ihnen vor Ort geschehen. Wir sind uns bewusst, dass dies mit erheblichem organisatorischen, personellen und technischen Aufwand verbunden ist. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung erfordert neue Strukturen, klare Zuständigkeiten, funktionierende technische Systeme und geschultes Personal. Auch die flächendeckende und qualitätsgesicherte Täterarbeit stellt die Länder vor Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung, auf Fachkräfte und die Einbindung bestehender Angebote. Ich weiß, dass Sie diese Herausforderungen sehr ernst nehmen und an guten Lösungen arbeiten.

Die beiden Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppen aufseiten der Ressorts Justiz und Innen sind wichtig, damit wir hier gemeinsam ein gutes Ineinandergreifen der Strukturen vorbereiten können. Auch hier danke ich ganz herzlich für die gute Kooperation.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist notwendig, es ist dringend. Häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt sind kein Randphänomen. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Alle paar Minuten wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner angegriffen. Beinahe jeden Tag wird eine Frau Opfer eines versuchten oder vollendeten Tötungsdeliktes, meist durch einen Partner oder Ex-Partner. Das ist schlichtweg unerträglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt genau an dieser Stelle an. Er stärkt den Schutz und damit die Sicherheit

der Betroffenen und fordert zugleich die Verantwortung der Täter ein. Mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung schaffen wir ein Instrument, das gerichtliche Schutzanordnungen wirksamer durchsetzbar und deren Einhaltung kontrollierbar macht. Zugleich erweitern wir den Entscheidungsspielraum der Familiengerichte, indem wir die Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen und Gewaltpräventionsberatungen ermöglichen. Die Täterarbeit setzt also dort an, wo Gewalt entsteht, und hilft dabei, Rückfälle zu verhindern und Gewaltspiralen zu durchbrechen.

Für die Betroffenen ist es ganz entscheidend, dass wir diesen Gesetzentwurf zeitnah ins Werk setzen. Mir ist bewusst, dass das für die Länder ein Kraftakt ist, und ich weiß, dass Sie sich hier mehr Zeit wünschen würden. Jede Verzögerung jedoch bedeutet, dass Betroffene länger auf besseren Schutz warten müssen. Lassen Sie uns daher weiterhin gemeinsam daran arbeiten, technische und organisatorische Hürden so schnell wie möglich zu überwinden! Ich weiß, dass die Länder das Know-how und die Erfahrung besitzen, um dieses Gesetz wirksam umzusetzen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass mir im Kreis meiner Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern immer wieder vermittelt wurde, dass wir dieses Projekt gemeinsam zum Erfolg führen wollen. Der Bund ist bereit, den Prozess weiterhin eng zu begleiten. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die neuen Instrumente schnell, rechtssicher und praxistauglich zur Verfügung stehen. Lassen Sie mich deswegen zum Schluss noch einmal betonen: Dieses Gesetz ist ein klares Signal, erstens an die Betroffenen, dass der Staat sie schützt, zweitens an die Täter, dass Gewalt nicht toleriert wird, und drittens an unsere Gesellschaft, dass wir häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt nicht als privates Problem betrachten, sondern als Aufgabe des Rechtsstaats.

Ich danke Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit für einen wirksameren Gewaltschutz in Deutschland. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – entschlossen, verantwortungsvoll und zügig! – Ganz herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Ministerin Müller** (Brandenburg) für Herrn Minister Wilke vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den **Schutz** von Personen, die sich öffentlich beteiligen, **vor offensichtlich un begründeten Klagen** oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren (Drucksache 774/25)

Mir liegen hierzu zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Limbach, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Missbräuchliche Klagen haben Konjunktur in Ländern mit schwachen Medien, hohem politischen Druck und teuren Gerichtsverfahren. Das bedeutet aber nicht, dass sie nicht auch in Deutschland um sich greifen können. Welche Wirkung strategische Klagen haben, sehen wir jeden Tag in den Nachrichten. Mit zeitintensiven Prozessen sollen Kritiker abgeschreckt und mundtot gemacht werden. Das geht nicht spurlos an den Betroffenen vorüber. Die Prozesse strapazieren die Nerven und verursachen gravierende psychische Belastungen – Belastungen, die bewusst als Zermürbungstaktik eingesetzt werden.

Der Anti-SLAPP-Richtlinie der EU ist es zu verdanken, dass die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit dem missbräuchliche Klagen auch in Deutschland besser abgewehrt werden können. Das ist eine gute Initiative der Europäischen Union. Denn freie Medien sind das Fundament, auf dem unsere Demokratie steht. Unsere Demokratie lebt von der Freiheit der Presse, der Wissenschaft, der Meinung. Sie lebt von Journalistinnen und Journalisten, von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und zivilgesellschaftlichem Engagement. Sie lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die öffentliche Debatte einbringen und Missstände offen ansprechen. Das ist die Luft zum Atmen, die unsere Demokratie braucht. Der Rechtsstaat hat die Aufgabe, die Frischluftzufuhr sicherzustellen.

Wenn gerichtliche Verfahren nicht mehr zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche, sondern gezielt eingesetzt werden, um unerwünschte Kritik zu unterdrücken, dann wird das Recht als Waffe und Mittel der Abschreckung missbraucht. Das ist natürlich nicht die Regel. Dennoch dürfen wir nicht so tun, als gäbe es solche Verfahren nicht. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt hier an. Er schafft Instrumente, mit denen Gerichte auf offensichtlich unbegründete und missbräuchliche Klagen angemessen reagieren können: eine Beschleunigung des

¹ Anlage 12

Verfahrens, eine Sicherheitsleistung der Kläger für die Prozesskosten, eine gebührenrechtliche Sanktion und erweiterte Kostenerstattungsansprüche für die Beklagten. Damit werden nicht nur einzelne Betroffene geschützt, die mit einer Klage zum Schweigen gebracht werden sollen, sondern auch die Funktionsfähigkeit unserer Justiz. Denn missbräuchliche Verfahren binden Ressourcen, verzögern die Durchsetzung berechtigter Anliegen in anderen Verfahren und untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Der Gesetzentwurf ist daher ein Bekenntnis zur offenen Gesellschaft. Er macht deutlich, dass der demokratische Rechtsstaat diejenigen schützt, die ihn durch kritische Beteiligung lebendig halten.

Der gute Ansatz des Gesetzentwurfs ist aber leider nicht zu Ende gedacht. Die EU-Richtlinie hätte uns Anlass gegeben, zwei weitere sinnvolle Verbesserungen des Schutzes von betroffenen Menschen umzusetzen. Der Gesetzentwurf konzentriert sich zum einen auf Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug. Nicht erfasst werden rein innerstaatliche Sachverhalte, obwohl auch hier missbräuchliche Klagen vorkommen können. Diese Beschränkung beschwört Streit herauf, wann das erforderliche grenzüberschreitende Moment überhaupt vorliegt. Zum anderen geht die Richtlinie nicht das Problem an, dass die Einschüchterung von Kritikern und der Druck auf Kritiker häufig nicht erst im Gerichtssaal beginnen. Einer Klage gehen oft außergerichtliche Drohungen, anwaltliche Abmahnschreiben und Unterlassungsaufforderungen voraus. Schon das kostet Betroffene reichlich Nerven und oft auch reichlich Geld. Viele Verfahren kommen somit gar nicht erst zu den Gerichten, um dort als missbräuchlich enttarnt zu werden.

Auf diese Varianten des Missbrauchs von Recht muss der Rechtsstaat eine ebenso konsequente Antwort haben. Die Entwicklungen auf dem Gebiet missbräuchlicher Klagen müssen wir deswegen eng im Blick behalten. Und wir dürfen uns nicht scheuen, zeitnah weitere gesetzgeberische Schritte in Angriff zu nehmen, um Personen, die sich öffentlich beteiligen, noch besser zu schützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Ich erteile nun das Wort der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Schmierer. – Bitte!

Eva Schmierer, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der eine EU-Richtlinie eins zu eins umsetzt, sollen den Gerichten weitere Instrumente an die Hand gegeben werden, um wirksam sogenannte SLAPP-Klagen einzudämmen. SLAPP steht dabei für „strategic lawsuits against public participation“. Gemeint sind also missbräuchliche Zivilklagen gegen Personen, die sich am öffentlichen Meinungsbildungsprozess beteiligen. Das sind zum Beispiel

Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen, die gesellschaftliche und politische Debatten mitprägen und die genau davon abgehalten werden sollen. Das geschieht, indem sie mit unbegründeten Klagen überzogen werden, die Zeit, Geld und Nerven kosten.

Derartige Klagen sind eine Gefahr für die Meinungsfreiheit und die Demokratie. Ihr Zweck ist es, Betroffene einzuschüchtern, ihre zeitlichen wie finanziellen Ressourcen in der Rechtsverteidigung zu binden und sie so davon abzuhalten, von ihrer grundrechtlich verbürgten Meinungs- und Pressefreiheit Gebrauch zu machen. Der öffentliche Diskurs und auch die Informations- und Kontrollfunktion der Presse als zentrale Grundlagen der freiheitlichen Demokratie können so beeinträchtigt werden. Personen, die sich an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligen, sollen daher besser vor missbräuchlichen Klagen geschützt werden.

Den Gerichten sollen wirksame Mittel zum effektiven Schutz gegen solche missbräuchlichen Klagen zur Verfügung gestellt werden. Verfahren sollen schnellstmöglich abgeschlossen und unbegründete Klagen schnell abgewiesen werden können. Dazu sieht der Gesetzentwurf zunächst ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot für die Verhandlung und Entscheidung über SLAPP-Klagen vor. Auf Antrag des Beklagten und Anordnung des Gerichts soll der Kläger verpflichtet werden können, für die voraussichtlichen Prozesskosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung des Beklagten, Sicherheit zu leisten. Wird die Klage abgewiesen, soll der Beklagte seine Rechtsanwaltskosten künftig auch über die gesetzlichen Gebührensätze hinaus erstattet bekommen, es sei denn, die Kosten sind überhöht. Darüber hinaus kann das Gericht in der Kostenentscheidung dem Kläger als Sanktion eine besondere Gerichtsgebühr auferlegen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass der einschüchternde Effekt für Betroffene von SLAPP-Klagen möglichst gering ausfällt. Um das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für SLAPP-Klagen zu schärfen, sind rechtskräftige Urteile von Berufungsgerichten und Revisionsgerichten in solchen Verfahren zu veröffentlichen, selbstverständlich anonymisiert.

Der Schutz der Meinungsfreiheit ist selbstverständlich auch im außergerichtlichen Bereich ein wichtiges Anliegen. Ähnlich wie SLAPP-Klagen können auch missbräuchliche Abmahnungen einen einschüchternden Effekt auf Betroffene haben. Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich indes auf den von der Richtlinie vorgegebenen gerichtlichen Bereich.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz der Meinungsfreiheit und der Demokratie sind gerade in diesen Zeiten von elementarer Bedeutung. Kritische Stimmen dürfen nicht durch Einschüchterung zum Schweigen gebracht werden. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie setzt deshalb genau hier an.

Wenn der Bundesrat dem Entwurf heute ohne Änderungen zustimmt, setzt er ein starkes Zeichen für den Schutz des pluralen Diskurses, der unverzichtbar ist für den politischen Meinungsbildungsprozess in einer funktionierenden Demokratie. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Dr. Lydia Hüskens:
Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer diesem Votum folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Produkthaftungsrechts** (Drucksache 775/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der **Treibhausgasminderungs-Quote** (Drucksache 778/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ich ziehe vor:

Ziffer 11 Buchstabe g! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 12 Buchstabe d! – Minderheit.

Wir kommen dann jetzt zum Rest der Ziffer 11, wunschgemäß in mehreren Schritten:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Dann kommen wir nun zum Rest der Ziffer 12, über den wir wunschgemäß ebenfalls in mehreren Schritten abstimmen:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Nun bitte Buchstabe h, zunächst ohne Satz 4! – Mehrheit.

Jetzt Buchstabe h Satz 4! – Mehrheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Änderung des Europäischen Wahlakts, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels **Stimmrechtsübertragung im Plenum** abzustimmen
P10_TA(2025)0257; Ratsdok. 15210/25
(Drucksache 736/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Minderheit.

Nun frage ich: Wer ist dafür, gemäß Ziffer 3 von der Vorlage Kenntnis zu nehmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr
COM(2025) 664 final
(Drucksache 686/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12, zunächst nur den ersten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Satz der Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52**:

Verordnung über die Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Pflegeberufe auf Bundesebene (**Pflegeberufbeteiligungsverordnung** – PflBBetV)
(Drucksache 786/25)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung, wie in Ziffer 1 empfohlen, zuzustimmen. Wer stimmt dafür? – Minderheit.

Wer ist dafür, der **unveränderten Verordnung**, wie in Ziffer 2 empfohlen, **zuzustimmen**? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung zugestimmt und so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53**:

Verordnung zur **Entlastung der Bundespolizei** und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/26)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer stimmt entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse der Verordnung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Entschließung des Bundesrates „Übergang von der Berufsausbildung in die **Fachkräftebeschäftigung für Drittstaatsangehörige** erleichtern“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 35/26)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Entschließung des Bundesrates „**Novellierung der Fahrschulausbildung**“ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/26)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung realisiert – „erledigt“ klingt, finde ich, immer so absolut.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein für Freitag, den 6. März 2026, 9.30 Uhr.

Ich wünsche allen, die es denn haben, ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

(Schluss: 14.15 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2025

(Drucksache 711/25)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Siebter Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen in Deutschland

(Drucksache 752/25)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Marktstabilitätsreserve für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für andere Sektoren

COM(2025) 738 final

(Drucksache 715/25, zu Drucksache 715/25)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum überarbeiteten Aktionsplan der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum

COM(2025) 750 final

(Drucksache 746/25)

Ausschusszuweisung: EU – AV – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1060. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsminister **Christian Heinz**
(Hessen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Am 7. Oktober 2023 hat die barbarische Gewalt gegen Jüdinnen und Juden unter den Augen der Weltgemeinschaft wieder ganz sichtbar um sich gegriffen. Mehr als 1 000 Menschen wurden von sicher geglaubtem Land entführt und ermordet. Wir alle konnten nicht fassen, dass sich massenhafter und geplanter Mord an Jüdinnen und Juden wiederholt. Aber wir haben es mit eigenen Augen ansehen müssen. Barbarisch zugerichtete Opfer. Familien, die schon wieder um ihre Lieben bangen mussten und nicht wussten, in welche Lager man sie verschleppt hat. Und das nur, weil sie Jüdinnen und Juden sind. „Nie wieder!“ – dieser Ruf begleitet seitdem unser Erinnern und Gedenken.

Dieser Ruf darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in unserem Land Antisemitismus um sich greift. Auf unseren Straßen, in unseren Wohnvierteln und an unseren Universitäten. Wo Jüdinnen und Juden eigentlich sicher unter uns leben sollten. Stattdessen trauen sie sich in manchen Vierteln nicht einmal mehr auf die Straße. Eine Kippa oder einen Davidstern offen zu tragen, daran ist an manchen Orten in unserem Land nicht mehr zu denken. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden ist längst wieder da. Sie geschieht nur momentan subtiler, hinter gut gemeinten Vorwänden verborgen – eben nicht in der barbarischen Dimension des 7. Oktober 2023.

Lassen wir dies geschehen, müssen wir uns alle die Frage stellen, ob das „Nie wieder!“ ernst gemeint ist oder ob gelegentlich und immer öfter auch ein „Ja, aber“ zu hören ist. Wenn das Erinnern an die Schoah wirklich so ehrlich und rein sein soll, dass es zum Teil des eigenen Innern unseres Landes wird, wie Bundespräsident von Weizsäcker vor nun 40 Jahren formulierte, muss es uns zum entschiedenen und bedingungslosen Kampf gegen Antisemitismus drängen. Dann muss jede Form von Antisemitismus, ob offen oder verborgen, immer klar benannt und bekämpft werden. Dann darf Antisemitismus nie verschwiegen und bagatellisiert werden.

Das Bekenntnis zum Staat Israel und dessen Recht auf Existenz gehört zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Auch diese Aussage darf, wenn wir das „Nie wieder!“ ernst meinen, nicht einfach nur als Formulierung in den Raum gestellt werden. Der Schutz des Staates Israel als sichere Heimstätte und Zufluchtsort für alle Jüdinnen und Juden weltweit ist ein Auftrag an uns, der uns zum Handeln bringen muss.

Die Hessische Landesregierung tritt Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit mit aller Kraft entgegen. Sie

unternimmt alles, um Jüdinnen und Juden in unserem Land zu schützen und sie als Teil der Gesellschaft zu stärken. Und dazu gehört für uns auch ein klares Bekenntnis zum Staat Israel. Deshalb haben sich die Regierungsparteien der Hessischen Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Leugnung des Existenzrechts Israels auch mit dem Mittel des Strafrechts zu schützen. Wir arbeiten hierzu an einem Gesetzentwurf, den wir dem Bundesrat bald zuleiten werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Professor Dr. Armin Willingmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Um es vorwegzunehmen: Die zügige Umsetzung von Infrastrukturvorhaben ist eine zentrale Voraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage können wir uns unnötig verlängerte Verfahren nicht leisten. Zu Recht erwarten dies auch die Menschen in unserem Land. Ich begrüße den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ausdrücklich. Der Entwurf schlägt Änderungen in 18 Bundesgesetzen vor. Darunter neben Bau- und Planungsgesetzen auch: das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das sind essenzielle Gesetze des Umweltschutzes.

Die Erarbeitung des Entwurfes des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes war zweifellos eine sehr umfangreiche Arbeit, eine Mammutaufgabe. Die verfolgten Ziele – schneller, unbürokratischer, möglichst digital und rechtsicher zu genehmigen – rechtfertigen diesen Aufwand. Wünschenswert wäre es trotz der gebotenen Eile gewesen, den Ländern angemessen Zeit für Prüfung und Beiträge zu lassen. Da das Gesetz in zentrale Regelungen des Umweltschutzes und somit auch in zentrale Aufgaben der Länder eingreift, sind eine umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates und auch konstruktive Kritik gerechtfertigt.

Ich möchte zuerst auf die Ausschussempfehlungen zum Naturschutz eingehen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll Hemmnisse durch opulente Regelungen des Schutzes von Natur und Umwelt reduzieren – darf dabei aber die tatsächlichen Auswirkungen von Vorhaben auf Natur und Umwelt nicht vernachlässigen. Es führt nicht zu Beschleunigung, etwas wegzulassen, das später Genehmigungen angreifbar macht. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind verfassungsrechtlich geschützt und sind auch mit Blick auf kommende Generationen zu

erhalten und zu schützen. Vieles ist in diesem Zusammenhang einklagbar.

Erlauben Sie mir, einige mir besonders wichtige Kritiken hervorzuheben:

Der Entwurf sieht vor, das überragende öffentliche Interesse für zahlreiche Infrastrukturvorhaben, etwa den Neubau von Autobahnen und Raststätten, einzuführen. Diese Vorhaben sollen so in Abwägungsvorgängen eine höhere Bedeutung, unter anderem gegenüber dem Natur- und Umweltschutz, erhalten. Daraus darf freilich kein Widerspruch zu den für Deutschland vereinbarten Biodiversitäts- und Klimazielen entstehen.

Einige Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz stimmen mich nachdenklich. Bei Anwendung der Eingriffsregelung sollen bezogen auf bestimmte Vorhaben Ersatzgeldzahlungen mit konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gleichgestellt werden. Bisher galt, dass die Verursacher von Eingriffen diese vorrangig in geeigneter Weise und ortsnah ausgleichen müssen. Nur wenn das nicht möglich ist, sollte ein Ersatzgeld gezahlt werden, welches dann zur Kompensation des konkreten Eingriffs zu verwenden ist. Die Anwendung der geltenden Eingriffs-Ausgleichs-Regelung kann zur Akzeptanz von Eingriffen vor Ort beitragen. Einer Beeinträchtigung wird etwas Spürbares, Sichtbares entgegengesetzt. Auch Akzeptanz ist ein Baustein zur Beschleunigung von Verfahren.

Dies bringt mich zum nächsten Punkt, der Bewirtschaftung des Ersatzgeldes. Diese soll entgegen dem bisherigen Verfahren nun für eine Reihe von Vorhaben durch das BMUKN erfolgen. Aus Sicht meines Hauses muss dieses Ansinnen dringend überprüft werden. So ist es nach dem Grundgesetz Sache der Länder, die Bundesgesetze auszuführen – Artikel 83 GG. Warum dieser Grundsatz hier durchbrochen wird, bleibt unklar. Unklar bleibt auch, wie das BMUKN die zielgerichtete und zeitnahe Umsetzung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen umsetzen will. Es sind die Länder, die örtlichen Behörden, die wissen, was an welcher Stelle eine zweckmäßige und akzeptable Kompensation ist. Dieser Punkt ist mir besonders wichtig. Ein aus Berlin an die See oder ins Hochgebirge gesteuerter Ausgleich für eine Autobahnraststätte zwischen Halle und Leipzig wäre nicht hilfreich. Es muss sichergestellt sein, dass Ersatzzahlungen für konkrete und akzeptierte Ausgleichsmaßnahmen vor Ort oder zumindest im Umfeld der Eingriffe eingesetzt werden. Die Länder haben bewiesen, dass sie das gewährleisten können. Das bewährte System sollte nicht leichtfertig infrage gestellt werden.

Ebenfalls eingehen möchte ich auf die Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier darf Deutschland europarechtliche Vorgaben nicht länger systematisch übererfüllen. Auch insoweit begrüße ich den Gesetzentwurf. Ausnahmen sollten sich aber auf die wesentlichen Vorhaben mit Bezug zur Verteidigungsfähigkeit, kritischen Infrastruktur

und sicheren Infrastruktur beschränken. Inwieweit Maßnahmen an Bundeswasserstraßen grundsätzlich beschleunigt zu prüfen sind, möchte ich an dieser Stelle zumindest kritisch hinterfragen.

Die Liste zu diskutierender Punkte ließe sich fortsetzen. Die vielen Ausschussempfehlungen zum Gesetz im Bundesratsverfahren (235 Stück) sprechen offene Punkte an. Im weiteren Verfahren sollte bei besonders wichtigen Neuerungen auf eine angemessene Mitwirkung der Länder und Verbände geachtet werden. Unzulänglichkeiten eines Gesetzes könnten so im Vorfeld behoben und vermieden werden. Auch darauf muss an dieser Stelle bei aller Zustimmung zum richtigen Anliegen des Gesetzes noch einmal hingewiesen werden.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Maßnahmen, die bei den eigentlichen Tätern ansetzen und die verhältnismäßig, rechtlich klar und integrationspolitisch hilfreich sind. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht zu einer Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Gleichbehandlung innerhalb der EU führen.

Anlage 4

Umdruck 1/2026

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1061. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 1

Gesetz zur **Änderung des Produktsicherheitsgesetzes** und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 3/26)

Punkt 6

Gesetz über den **Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Drucksache 19/26)

Punkt 11

Erstes Gesetz zur **Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 10/26)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschlieung zu fassen:

Punkt 2 a)

Gesetz zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes**, des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bugeldgesetzes (Drucksache 4/26, Drucksache 4/1/26)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Zweites Gesetz zur **Änderung des Europol-Gesetzes** (Drucksache 6/26)

Punkt 7

Gesetz zur **Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts** sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts (Drucksache 7/26)

Punkt 8

Drittes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 8/26, zu Drucksache 8/26)

Punkt 10 a)

Zweites Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** und des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 9/26)

Punkt 12

Gesetz zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei **Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine** ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 11/26)

Punkt 13

Gesetz zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei **Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union** (Drucksache 21/26)

IV.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die angeführte Entschlieung zu fassen:

Punkt 10 b)

Erste Verordnung zur **Änderung der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung** und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Drucksache 472/25, Drucksache 472/1/25)

V.

Die Entschlieung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 24

Entschlieung des Bundesrates: Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum **Schutz von Einsatzkräften** (Drucksache 720/25, Drucksache 720/1/25)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance (**Daten-Governance-Gesetz – DGG**) (Drucksache 767/25)

Punkt 40 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 2023 im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die **Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere** von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (Drucksache 783/25)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung flaggen-, schiffsregister- und seefischereirechtlicher Vorschriften** (Drucksache 779/25)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 781/25)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2025 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich **Großbritannien und Nordirland** über Freundschaft und **bilaterale Zusammenarbeit** (Drucksache 782/25)

Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur **Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung** (Drucksache 769/25)

VII.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren** und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe (Drucksache 776/25, Drucksache 776/1/25)

Punkt 40 b)

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (**Hochseeschutzgesetz – HochseeSchG**) (Drucksache 777/25, Drucksache 777/1/25)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 47

Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (**Nationales Entsorgungsprogramm**) (Drucksache 792/25)

IX.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 48

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur **Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens** für die Jahre 2021 bis 2027

COM(2025) 3500 final

(Drucksache 737/25, Drucksache 737/1/25)

X.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 51

Verordnung zur **Änderung produktsicherheitsrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 784/25, Drucksache 784/1/25)

XI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 54

Verordnung zur **Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen** an das Unionsrecht durch Änderung der Chemikalien-Ozonschichtverordnung und durch Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung (Drucksache 787/25)

Punkt 56

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 einschließlich ihrer Anhänge 1, 2 und 3 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**Neunzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 679/25)

Punkt 57

Dritte Verordnung zur Änderung der **Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 753/25)

Punkt 58

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföGÄndVwV 2026) (Drucksache 785/25)

XII.

Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 55

Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/573 über **fluorierte Treibhausgase** (Drucksache 788/25, Drucksache 788/1/25)

XIII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 64

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 22/26)

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Manfred Pentz**
(Hessen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz geht weit über einzelne Änderungen im Finanzmarktrecht hinaus. Das Standortförderungsgesetz ist kein Selbstzweck. Es ist ein bewusst gesetzter Impuls, um den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland in einer Phase großer Veränderungen zukunftsfähig aufzustellen. Dabei denke ich in besonderem Maße an den international bedeutsamen Standort des Finanzplatzes Frankfurt.

Unsere gesamte Volkswirtschaft steht unter erheblichem Anpassungsdruck: Dekarbonisierung, Digitalisierung, geopolitische Unsicherheiten und ein intensiver internationaler Standortwettbewerb stellen Unternehmen wie Investoren gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund setzt das Standortförderungsgesetz an einem zentralen Punkt an: Es baut Hemmnisse für Investitionen ab und mobilisiert privates Kapital für Wachstum, Innovation und Zukunftsinvestitionen. Und da können schon scheinbare Kleinigkeiten große Hebel in Bewegung setzen. Denn wir wollen, dass gerade auch junge, innovative Unternehmen in Deutschland wachsen und einen schnellen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Sie

sollen nicht ins Ausland ausweichen. Dieses Gesetz ist die Grundlage. Damit schaffen wir bessere Rahmenbedingungen für Innovation, Transformation und Wettbewerbsfähigkeit. Ein weiterer zentraler Punkt ist der Bürokratieabbau. Die Abschaffung überholter Melde- und Registerpflichten entlastet Banken und Finanzdienstleister erheblich, ohne den Verbraucherschutz zu schwächen. Das ist Ausdruck eines modernen Verständnisses von Regulierung: zielgerichtet, verhältnismäßig, effizient. Dabei möchte ich besonders betonen, dass sich ein Antrag Hessens im Standortförderungsgesetz wiederfindet: Wir haben verhindert, dass die Börsenaufsicht Prüfungen bei verbundenen Unternehmen durchführen kann. Die Streichung dieser unnötigen Bürokratie aus dem Gesetzentwurf ist ein Erfolg.

Dieses Gesetz darf – wie alle unsere Bemühungen zum Bürokratieabbau – nicht als Endpunkt verstanden werden. Es muss vielmehr der Beginn einer Entwicklung sein und weitere Prozesse anstoßen. Vor allem aber sollten wir der Wirtschaft genau zuhören. Viele der heute beschlossenen Maßnahmen gehen auf konkrete Rückmeldungen aus der Praxis zurück – und dieser Dialog muss fortgesetzt werden. Diesen Dialog führen wir in Hessen seit Beginn meiner Amtszeit sehr intensiv und konnten dadurch schon viel erreichen.

Mehr Wettbewerb, insbesondere auf den Kapital- und Finanzmärkten, ist kein Risiko, sondern eine Chance. Wettbewerb fördert Effizienz, Innovation und bessere Angebote für Unternehmen wie Anleger. Das Standortförderungsgesetz eröffnet hierfür neue Spielräume. Nun liegt es an uns, diese Spielräume klug weiterzuentwickeln. Aus Sicht Hessens können wir diesem Gesetz zustimmen. Zugleich verbinden wir damit die klare Erwartung, dass Bund und Länder diesen Reformkurs gemeinsam fortsetzen – pragmatisch, innovationsfreundlich und im engen Austausch mit der Wirtschaft.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierungen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins erkennen an, dass das nun vorliegende Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr darauf abzielt, die Beschaffungsprozesse weiter zu beschleunigen und damit noch einmal deutlich mehr Geschwindigkeit in die Anstrengungen zur besseren materiellen Ausstattung der Bundeswehr zu bringen. Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ist dies für die Verteidigungsfähigkeit und die gesamtstaatliche Resilienz erforderlich und wird ausdrücklich begrüßt.

Die beabsichtigte Änderung in § 18a Absatz 1 Satz 1 und 2 Luftverkehrsgesetz zur Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Störung durch die Definition einer erheblichen Beeinträchtigung wird begrüßt. Allerdings dürfen dabei die Begriffe „wissenschaftlichen Studie“ und „Bewertungsverfahren“ in § 18a Absatz 1 Satz 2 nicht verwechselt werden. Die wissenschaftliche Studie soll nur einmalig die Qualität des Bewertungs- und Nachweisverfahrens belegen. Die korrekte Formulierung hätte deshalb lauten sollen: „Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn durch eine gutachtliche Stellungnahme auf Grundlage des Bewertungs- und Nachweisverfahrens gemäß § 73 Absatz 5 nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Auftragserfüllung durch die jeweilige Luftverteidigungsradaranlage nicht mehr gewährleistet wäre.“ Die Landesregierungen Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins regen an, die aktuelle Formulierung bei der nächsten Novellierung des Gesetzes dahin gehend zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Anlage 7

Erklärung

von Senatorin **Dr. Felor Badenberg**
(Berlin)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt begrüßen die verfolgten Zielsetzungen zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie zur Beschleunigung von Vergabe- und Genehmigungsverfahren.

Historisch bedingt sind die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie Bundeswehrstandorte in Ostdeutschland im bundesweiten Vergleich weniger stark ausgeprägt. Infolgedessen profitieren die ostdeutschen Länder bislang nur unterdurchschnittlich von Aufträgen, Ansiedlungen und den wirtschaftlichen Effekten sicherheits- und verteidigungsindustrieller Wertschöpfung. Angesichts der erheblichen Investitionen des Bundes in die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands ist es jedoch von besonderer Bedeutung, dass ein substanzieller Anteil der entstehenden Wertschöpfung auch den ostdeutschen Ländern unmittelbar zugutekommt.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt betonen, dass eine Beschleunigung der Vergabeverfahren sowie der Ausbau industrieller Kapazitäten bundeseitig mit einer ausgewogenen Standort- und Strukturpolitik zu verbinden sind. Hierzu bedarf es einer koordinierten Ansiedlungsstrategie von Bund und Län-

dern, begleitender Investitionen in kritische Infrastruktur sowie flexibler und verlässlicher Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen und Kapazitätserweiterungen. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erwarten, dass Markterkundungen im Sinne des § 7 des Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes systematisch auch bestehende zivile und dual-use-fähige Industrie- und Forschungsstrukturen in den ostdeutschen Ländern einbeziehen.

Darüber hinaus ist die industrielle Basis in den ostdeutschen Ländern in besonderem Maße durch kleine und mittlere Unternehmen, technologieorientierte Zulieferbetriebe sowie Start-ups geprägt. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten daher gezielte Förderprogramme zur Einbindung dieser Unternehmen in sicherheits- und verteidigungsrelevante Lieferketten für erforderlich. Dabei sind insbesondere KMU-gerechte Vergabeverfahren (unter anderem Losbildung, digitale Verfahren, Standardisierung und Beschleunigung von Eignungsprüfungen) zu gewährleisten. Soweit zur Beschleunigung der Verfahren von einer Losaufteilung abgesehen wird, sind geeignete flankierende Maßnahmen, insbesondere zur Einbindung leistungsfähiger KMU und regionaler Zulieferstrukturen, vorzusehen.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen zudem darauf hin, dass in Ostdeutschland erhebliche Potenziale in innovationsstarken Branchen bestehen, die sicherheitsrelevante Beiträge als Dual-Use-Technologien leisten können (zum Beispiel Sensorik, Optik/Photonik, Mikroelektronik, Werkstoffe, Robotik, Drohnen- und Kommunikationssysteme, KI, Cybersicherheit, Medizintechnik). Dabei sind insbesondere bestehende Hochtechnologiecluster in den ostdeutschen Ländern – etwa in den Bereichen, Sensorik, Optik/Photonik, Mikroelektronik, Werkstoffe und KI – ausdrücklich als Teil der sicherheitsrelevanten industriellen Wertschöpfung anzuerkennen und in Innovationspartnerschaften sowie Beschaffungs- und Forschungsstrategien des Bundes systematisch einzubeziehen.

Das Gesetz zielt neben der Beschleunigung der Beschaffung von Material für die Bundeswehr ebenfalls auf die Erleichterung von Bauleistungen der Bundeswehr ab. Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen in diesem Kontext nochmals auf das Konzept zur Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen der Bundesregierung vom Juni 2024 hin und fordern, dass dieses konsequent auf Standortentscheidungen der Bundeswehr (insbesondere auch im Bereich der Verwaltung) angewendet wird.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erwarten, dass die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen mit einer sichtbaren Stärkung ostdeutscher Standorte verbunden wird und in angemessener Weise zur wirtschaftlichen Entwicklung und Resilienz der ostdeutschen Länder beiträgt.

Anlage 8**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Kathrin Wahlmann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Grant Hendrik Tonne gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Art und Weise, wie wir einkaufen, hat sich in den vergangenen Jahren spürbar gewandelt – und mit ihr die Anforderungen an eine verlässliche Nahversorgung in Stadt und Land. Vor diesem Hintergrund lohnt ein genauer Blick auf die Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel machen knapp ein Fünftel aller Einzelhandelsunternehmen aus. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Lebensmitteleinzelhändler zurückgegangen, gleichzeitig ist die Größe der Verkaufsflächen gestiegen. Die Nahversorgung wird mittlerweile überwiegend durch größere Lebensmittelmärkte gewährleistet. Laut Aussagen des Handelsverbands Deutschland sind Markteintrittsgrößen von 1 500 m² Verkaufsfläche bei Standortneuentwicklungen heutzutage der Regelfall.

Lebensmitteleinzelhändler wollen so den vielfältig gestiegenen Markt- und Verbraucheranforderungen zum Sortiment und zum Einkaufsvorgang begegnen. Wenn wir als Gesellschaft vielfältiger und älter werden, zeigt sich das auch im Handel: Spezielle Wünsche im Sortiment müssen berücksichtigt werden. Änderungen im Konsumverhalten, aber auch demografische und bauliche Entwicklungen erfordern notwendige Anpassungen wie niedrigere Regale, breitere Gänge sowie größere Lagerflächen.

Diese Entwicklungen haben jedoch auch eine städtebauliche Dimension, die wir nicht ausblenden dürfen. Eine funktionierende, wohnortnahe Nahversorgung ist ein zentraler Bestandteil lebenswerter Quartiere. Wenn Menschen ihre täglichen Einkäufe zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen können, reduziert das den Pkw-Verkehr. Das senkt insbesondere den Stellplatzbedarf und schafft Freiräume für zusätzlichen Wohnraum, Grünflächen oder soziale Infrastruktur und schafft Lebensqualität.

Gerade in wachsenden Städten ist diese Flächensparnis ein wichtiger Beitrag zur Wohnraumversorgung. Und gerade dort ist der Wunsch nach möglichst großen Märkten sowohl aus Sicht der Kunden als auch der Betreiber nachvollziehbar. Aufgrund der Bevölkerungsdichte wird der Einzugsbereich vielfach fußläufig erreichbar sein.

Im ländlichen Raum ist die wohnortnahe Versorgung ein entscheidender Faktor für gleichwertige Lebensverhältnisse. Hier führen größere Verkaufsflächen jedoch zu erheblich größeren Einzugsgebieten. In der Folge nimmt die Dichte des Versorgungsnetzes ab. Im schlimmsten Fall entstehen Lücken, in denen sich Bürgerinnen und Bürger nur noch mit großer Mühe versorgen können.

Eingangs habe ich gesagt, dass Lebensmitteleinzelhändler der alternden und vielfältigeren Gesellschaft auf verschiedene Weise Rechnung tragen. Diese Bemühungen dürfen nicht durch ein ausgedünntes Versorgungsnetz konterkariert werden. Als Wirtschaftsminister eines überwiegend ländlich geprägten Bundeslandes möchte ich, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner auch in Uchte oder Dörpen selbst versorgen können und nicht nur in Hannover oder Oldenburg.

All diese Aspekte müssen bei der Baurechtsnovelle berücksichtigt werden. Wir dürfen zum Schutz des ländlichen Raums nicht auf 30 Jahre alten Regelungen beharren. Umgekehrt darf die Anpassung des Instrumentariums aber auch nicht zu einer Verschlechterung im ländlichen Raum führen. Auch dort möchten wir von einer novellierten Regelung profitieren. Das ist demokratiestärkend! Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, bei der Überarbeitung des § 11 Absatz 3 der Baunutzungsverordnung praktikable Lösungen für Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe zu schaffen – in Städten, aber auch auf dem Land.

Ein aus meiner Sicht guter Änderungsvorschlag wurde bereits im Jahr 2024 auf Bundesebene bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung diskutiert. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, diese Diskussion wieder aufzugreifen und Vorschläge für entsprechende Rechtsänderungen vorzulegen.

Anlage 9**Erklärung**

von Ministerin **Aminata Touré**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Kommunikation staatlicher Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss grundsätzlich zulässig sein. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Stellen unter Einsatz öffentlicher Mittel. Sie ist verfassungsrechtlich anerkannt, insbesondere im Lichte des Demokratieprinzips, der Informationsaufgabe des Staates und des Transparenzgebots, und umfasst unter anderem Stellenanzeigen, Warnungen, Aufklärung sowie Informationen über staatliches Handeln, Krisenbewältigung und neue Herausforderungen. Als staatliche Stellen gelten insbesondere Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffent-

lichen Rechts. Demgegenüber ist politische Werbung im Rundfunk grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise – insbesondere in Form von Wahlwerbung – zulässig. Dieses Verbot dient richtigerweise dem Schutz der freien und offenen Meinungsbildung, der Chancengleichheit der politischen Akteure und der Begrenzung des Einflusses wirtschaftlich starker Akteure.

Staatliche Kommunikation und politische Werbung werden auch auf europäischer Ebene klar voneinander abgegrenzt. Staatliche Kommunikationsarbeit zielt nicht auf die unmittelbare politische Willensbildung im Sinne von Wahlentscheidungen, sondern auf die sachlich-neutrale Erläuterung und Umsetzung demokratisch legitimierter Entscheidungen. Der Staat muss seine Maßnahmen bekannt machen und erklären dürfen; er kann hierfür – im Rahmen des Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebots sowie in Abgrenzung zu parteipolitischer oder wahlkämpferischer Kommunikation – auch kommunikative Maßnahmen einsetzen, die der Akzeptanz und Verständlichkeit staatlichen Handelns dienen. Dies ist erforderlich, um demokratische Legitimation und Transparenz zu sichern. Die Ausstrahlung staatlicher Kommunikationsspots muss Entgeltlichkeit voraussetzen, um eine Gleichbehandlung mit anderen Marktteilnehmern zu gewährleisten und faire Wettbewerbsbedingungen im Medienmarkt sicherzustellen.

Angesichts des veränderten Medienmarkts ist ein besonderes Augenmerk auf faire Wettbewerbsbedingungen für alle Medien sicherzustellen und der Begriff der politischen Werbung eng auszulegen. Der Staat muss wirksame Kommunikationsmittel nutzen dürfen, um seine Aufgaben auch in digitalen und intermediären Räumen wahrnehmen zu können. In Wahlkampfzeiten steigen die Anforderungen an staatliche Neutralität. In den letzten Wochen vor dem Wahltag gilt ein Gebot äußerster Zurückhaltung.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Britta Müller**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Minister René Wilke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für das Land Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Brandenburg befürwortet das Anliegen gemäß Ziffer 3, durch das die rechtlichen Rahmenbedingungen im Ausländerzentralregister (AZR) geschaffen werden sollen, dass neben den unteren Ausländerbehörden auch die für die Aufenthaltsbeendigung zuständigen

zentralen Stellen die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mitteilungen gemäß Nummer 42 Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) aus dem AZR erhalten beziehungsweise abrufen können.

Dies stellt ebenso eine Zugriffsoption auf das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV) dar, die in der Länderbeteiligung bereits durch die Justiz ausgeschlossen wurde. Da eine derartige Zugriffsmöglichkeit nicht mehr Gegenstand des Gesetzesentwurfes ist, enthält sich das Land Brandenburg zum Antrag.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzesentwurf ist ein weiterer wichtiger Schritt bei der Umsetzung der dringend benötigten Migrationswende. Die bisherigen Regelungen haben nicht ausgereicht, missbräuchliche Anerkennungen der Vaterschaft zu verhindern. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Vaterschaftsanerkennung nur zu dem Zweck genutzt wird, die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt von ausländischen Personen oder den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eines Kindes zu schaffen.

Sowohl die Innenministerkonferenz als auch die Justizministerkonferenz haben 2021 festgestellt, dass die effektive Vermeidung von Missbrauchsfällen mit den derzeitigen Regelungen nicht ausreichend möglich ist und dass insoweit dringender Reformbedarf besteht. Die Bundesministerien wurden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erstellen, um hier zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Ich begrüße es, dass die neue Regierung hier nun schnell tätig geworden ist und praxisnahe Regelungen geschaffen hat, die eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft effektiv verhindern. Der Gesetzesentwurf geht von jährlich circa 65 000 Fällen aus, die von den neuen Regelungen betroffen sein werden.

Die Ausländerbehörden werden in Verdachtsfällen nun viel gezielter eingebunden. Öffentliche Stellen müssen relevante Hinweise auf einen möglichen Missbrauch unverzüglich an die Ausländerbehörde melden. Im Gegenzug werden die Beurkundungsstellen, insbesondere die Notariate, von der Prüfung von Merkmalen mit fachfremdem sowie ausländerrechtlichem Bezug entlastet.

Die Feststellung des Missbrauchs soll anhand von gesetzlich vorgesehenen Vermutungen erfolgen, die sich im

Vergleich zur bisherigen Rechtslage stärker an Erfahrungswerten aus der ausländerbehördlichen und der standesamtlichen Praxis orientieren. Wie bisher bleiben leibliche Vaterschaften, wenn sie nachgewiesen sind, von der Zustimmung der Ausländerbehörden ausgenommen.

Den Ausländerbehörden wird zudem das Recht eingeräumt, die Zustimmung auch nachträglich innerhalb bestimmter Fristen zurückzunehmen, wenn sie durch Täuschung, Drohung, Bestechung oder vorsätzlich falsche Angaben erwirkt wurde.

Durch die neuen Regelungen wird sichergestellt, dass missbräuchliche Anerkennungen der Vaterschaft konsequent verhindert werden, die nur auf die Erlangung von Aufenthaltsrechten oder der deutschen Staatsangehörigkeit abzielen.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Britta Müller**
(Brandenburg)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Minister René Wilke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen befürworten die Empfehlung unter Ziffer 15 der Drucksache

771/1/25, wonach sich Änderungen an den Zustellregelungen für einstweilige Anordnungen durch die Polizei auf begründete Ausnahmen beschränken.

Mit der in Artikel 4 Nummer 8 beabsichtigten Regelung sollen die Möglichkeiten der Zustellung von einstweiligen Anordnungen in allen Gewaltschutzverfahren zum Schutz der antragstellenden Personen verbessert werden. Diese vorgesehene Erweiterung der Zustellungsmöglichkeiten wird aber zugleich mit der Besorgnis verbunden, dass die Polizei künftig vermehrt mit der Überbringung von Gewaltschutzanordnungen (Wohnungsverweisungen, Annäherungsverbote und so weiter) der Familiengerichte beauftragt werden könnte. Es scheint daher angezeigt, die bestehenden Zustellungsmöglichkeiten – etwa auf postalischem Weg, durch den Gerichtsvollzieherdienst oder unter Einbindung der Polizei – sachgerecht aufeinander abzustimmen. Die Auswahl der jeweiligen Zustellungsvariante obliegt dem Familiengericht und hat unter Beachtung des effektiven Schutzes der antragstellenden Person zu erfolgen. Eine Einbindung der Polizei kommt demnach in den hierfür gebotenen Einzelfällen in Betracht.

In der bislang geübten Verwaltungspraxis kann die Justiz die Polizei jederzeit um Amtshilfe bitten, insbesondere im Fall von zeitlich dringenden (gefahrenabwehrenden) Sachverhalten. Es liegen insoweit im Land Brandenburg keine Informationen vor, dass die Polizei ein Ersuchen im Sinne des § 176 Absatz 2 ZPO für die Zustellung von Gewaltschutzanordnungen abgelehnt hätte.